

5. Darstellung und Auswertung der Interviews

Dieses Kapitel bildet das Herzstück des vorliegenden Buches. Jedes der nachfolgenden Unterkapitel behandelt eine der erhobenen und analysierten Lebensgeschichten. In Kapitel 5.1 wird der Fall »Marie Müller« dargestellt, in Kapitel 5.2 der Fall »Hans Hamm«, in Kapitel 5.3 der Fall »Karl Klein« und in Kapitel 5.4 der Fall »Greta Grund«. Aus Gründen der Leserfreundlichkeit und der Reduzierung des Umfangs wird dabei auf eine Abbildung der einzelnen Sequenzanalysen und Interviewprotokolle verzichtet. Angemerkt sei jedoch, dass beides zum Wohle der Transparenz und intersubjektiven Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse jederzeit über eine Parallelpublikation durch die Universitätsbibliothek Marburg eingesehen werden kann (vgl. Börner 2022). Im vorliegenden Buch werden die einzelnen Unterkapitel stattdessen mit Kurzbiographien¹ zu den beforschten Personen eingeleitet, jeweils gefolgt von der Präsentation der Ergebnisse der rekonstruktiven Analyse (Fallstrukturgeneralisierung). Die Ausführungen werden im Zuge dessen immer wieder durch Ausschnitte aus den Interviewtranskripten unterfüttert, wodurch nochmal eine größere Nähe zu den Interviews selbst hergestellt werden soll.

5.1 Frau Marie Müller: »Gut, ne? Wir machen alles selbst«

Im Folgenden wird der Blick auf den Fall Frau Marie Müller gerichtet. Wie bereits in Kapitel 4.1.3.2 dargelegt, nimmt diese eine besondere Stellung in der hiesigen Studie ein. Im Gegensatz zu den anderen Personen endet die Fallbearbeitung bei ihr nicht mit der Präsentation der Ergebnisse aus der rekonstruktiven Analyse, sondern wird durch einen zusätzlichen Auswertungsschritt – eine ausführliche Kontextualisierung – erweitert. Diese wird in Kapitel 5.1.3 dargestellt.

¹ Die Kurzbiographien wurden auf Grundlage der jeweils vorliegenden Daten zu den Personen erstellt. Sie dienen ausschließlich der Veranschaulichung und haben im Rahmen der eigentlichen Forschungsarbeit keine Verwendung gefunden.

5.1.1 Kurzbiographie

Marie Müller wurde 1950 in einer Großstadt in Süddeutschland geboren und wuchs in einer nicht weit hiervon entfernten dörflichen Gemeinde im Kreise ihrer Mutter und Großmutter auf. Sie war ein uneheliches Kind und ihre Eltern lebten bereits seit ihrer Geburt getrennt voneinander. Zum Vater hatte sie seit jeher nur sporadisch und – wie sie im Interview berichtet – meist gegen ihren Willen Kontakt. Abgesehen von zwei Halbschwestern, die aus einer späteren Ehe des Vaters stammen, hat sie keine Geschwister.

Frau Müller wuchs in der kleinen Gemeinde auf und war in den dortigen Lebensalltag integriert. Sie war Mitglied der römisch-katholischen Glaubensgemeinschaft, besuchte den Kindergarten und ging dort zur Schule. Im Alter von 15 Jahren verlor sie ihre Mutter nach einem längeren Krankheitsverlauf. Sie lebte daraufhin für ein Jahr im Haushalt der Großmutter, bis sich jedoch auch diese altersbedingt nicht mehr um Frau Müller und ihre Belange kümmern konnte. Es folgte der Übergang in ein behinderungsspezifisches Wohnheim für Kinder und Jugendliche, wobei Frau Müller erstmals auch das räumlich-regionale Umfeld der Gemeinde verließ, in der sie zuvor gelebt hat. Der folgende Lebensabschnitt lässt sich als »Institutionskarriere« (Theunissen 2002, S. 167) beschreiben: Zwischen ihrem 16. und 45. Lebensjahr lebte Frau Müller in mindestens sechs verschiedenen stationären Wohneinrichtungen der sog. Behindertenhilfe. Hier machte sie eine Berufsausbildung zur Hauswirtschaftshelferin und nahm im späteren Verlauf eine Arbeitstätigkeit in einer Gaststätte auf, die in einer Ortschaft nicht unweit von dem Heim gelegen war, in dem sie zum damaligen Zeitpunkt lebte. 1995 verließ sie den stationären Wohnbereich und wechselte in das ambulant betreute Wohnen, wobei sie weiterhin die Dienste des Trägers in Anspruch nahm, in dessen Heimen sie ab ihrem 17. Lebensjahr lebte. Frau Müller lebt seither in einer 2-Personen-Wohngemeinschaft mit einer Mitbewohnerin, die sie noch aus ihrer Zeit in den Heimen kennt. Diese bezeichnet sie im Interview als ihre Freundin. Zum Zeitpunkt, zu dem das biographisch-narrative Interview mit ihr geführt wurde, lebte sie bereits seit 20 Jahren in der Wohngemeinschaft. Sie ist 65 Jahre alt, ledig und berentet.

5.1.2 Ergebnisdarstellung

Zwischen stärkenorientierter Selbstdarstellung und negativ-defizitärer Selbstkonstruktion

Die Auswertung hat gezeigt, dass Frau Müller im Interview immer wieder versucht, sich ein bestimmtes »Image« (Goffman 2013a, S. 10; Hervorhebung im Org.) zu generieren, wobei es vor allem um ein Image geht, welches mit einseitig positiv besetzten Bedeutungszuschreibungen versehen ist. Sie bedient sich dabei verschiedener Zugänge, die in der Analyse unter der Bezeichnung »stärkenorientierte Selbstdarstellung« zusammengefasst wurden. Hierzu zählt zum Beispiel die Selbstdarstellung als handlungs- bzw. leistungsfähig, wissend, gebildet, aktiv, vertrauenswürdig sowie die Selbstdarstellung als eigenständig und unabhängig. Veranschaulicht werden kann dies beispielsweise an der Sequenz »Da weiß isch viel«, in der sie sich als Expertin für das eigene Leben ausweist und in der sie auf die Bitte des Interviewers reagiert, im Interview ihre Lebensgeschichte darzulegen. Ein weiteres Beispiel findet sich in der Sequenz »Wir machen alles selbst«,

in welcher die Selbstdarstellung als selbstständig bzw. unabhängig greifbar wird. Von entscheidender Bedeutung ist nun jedoch, dass es ihr vielfach nicht gelingt, das anvisierte Image vollends einzulösen bzw. in der Interaktion mit dem Interviewer aufrechtzuerhalten. Vielmehr irritiert bzw. bricht sie es immer wieder durch die jeweils realisierten Formen der Selbstdarstellung. Konkret heißt das: Frau Müller versucht sich im Interview (im subjektiven Sinn ihrer Darstellungen) immer wieder in bestimmter Art und Weise zu präsentieren, relativiert oder konterkariert dabei allerdings (im objektiven Sinn ihrer Darstellungen) genau das Bild, das sie eigentlich hervorzu bringen versucht. Demnach erfolgt die Selbstdarstellung als kompetent oder wissend zum Beispiel in Passagen, in denen das Vorhandensein der jeweiligen Kompetenzen oder Wissensbestände in der Regel zwangsläufig vorausgesetzt und nicht in Frage gestellt wird. Eine explizite Betonung dergleichen erscheint daher eher befremdlich und in gewisser Hinsicht fragwürdig. Dies ist etwa dann der Fall, wenn es um die Betonung des Wissens um die eigene Lebensgeschichte geht. Der angestrebten Selbstpräsentation als wissend, handlungsfähig und selbstbewusst tritt damit eine Selbstkonstruktion auf der Ebene des objektiven Sinns entgegen, die sie als nur eingeschränkt wissend, unerfahren und eben nicht selbstbewusst entlarvt. Die stärkenorientierte Selbstdarstellung scheitert und weicht einer – mal mehr, mal weniger weitreichenden – negativ-defizitären Selbstkonstruktion.

Die Kontinuität der gewählten Motive der Selbstdarstellung (im subjektiven Sinn) sowie die immer wiederkehrenden Irritationen und Brüche dergleichen (im objektiven Sinn) machen auf ein Dilemma von Frau Müller aufmerksam: Einerseits strebt sie nach einem speziellen Image und damit zugleich nach einer bestimmten Form der Außenwahrnehmung, andererseits ist es ihr aber nicht möglich, die hierfür erforderliche Form von Selbstrepräsentanz konsistent aufrechtzuerhalten. Sie schafft es nicht, umzusetzen, was sie sich augenscheinlich zu wünschen scheint, wobei sie es nicht zuletzt selbst ist, die sich beim Erreichen dieses Ziels im Wege steht. Die Verhaltensweisen der Frau Müller erinnern an vielen Stellen des Interviews an einen eher jugendlichen Habitus der Selbstdiskonstruktion und können im Gesamtbild als Manifestation eines Handlungsmotivs gesehen werden, welches sie als bewährungs- und damit schlussendlich auch anerkennungssuchende Person zu erkennen gibt.

>Geistige Behinderung< als Krise

Im vorangegangenen Unterpunkt wurde das Bestreben der Frau Müller thematisiert, sich innerhalb des Interviews ein spezielles Image zu konstruieren. Für den hiesigen Unterpunkt ist nun relevant, dass dieser Versuch der Imagekonstruktion zugleich als eine Form der Abgrenzung zu verstehen ist. Indem Frau Müller eine bestimmte Selbstrepräsentanz verfolgt, versucht sie sich zugleich von anderen Formen der Selbstrepräsentanz abzugrenzen. Die Analyse hat gezeigt, dass es ihr vor allem um eine Abgrenzung von einer Selbstrepräsentanz geht, die im Zusammenhang mit einer geistig behinderten »Subjektposition« (Reckwitz 2008a, S. 26) steht, mit der sie sich im Interview zwangsläufig konfrontiert sieht (ist die Statuszuweisung »geistige Behinderung« doch letztlich der Grund, weshalb sie überhaupt zum Interview eingeladen wurde). Es manifestiert sich hier das Ergebnis, wonach die Statuszuweisung »geistige Behinderung« als tiefgreifende Krise für Frau Müller zu sehen ist. Sehr gut kann dies zum Beispiel anhand der betonten Selbstdarstellung als eigenständig und unabhängig veranschaulicht werden. Es ist nicht

die Norm der routinemäßigen Lebenspraxis, die hier als Referenzrahmen fungiert, denn dort ist eine mehr oder weniger eigenständige bzw. unabhängige Lebenspraxis nicht als Besonderheit zu betrachten und bedürfte daher keiner expliziten Betonung. Vielmehr ist es die Lebenspraxis von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹, von der sie sich über diese Form der Selbstdarstellung dezidiert abzugrenzen sucht. Die Analyse machte deutlich, dass alle von Frau Müller angewandten Strategien der ›stärkenorientierten Selbstdarstellung‹ darauf ausgerichtet sind, sich von dem Image ›geistige Behinderung‹ und den hieran geknüpften negativ-defizitären Zuschreibungen abzugrenzen. Die Analyse gab zudem dahingehend Aufschluss, wie jene Zuschreibungen konkret ausgestaltet sind. So zeigt sich, dass sich Frau Müller im Interview immer wieder mit einem Verdacht der Unwahrheit, des Nicht-Könnens sowie des Nicht-Wissens konfrontiert sieht, die von ihr als Angriffe ausgelegt und zum Auslöser je gegenteiliger Formen der Selbstdarstellung werden. Frau Müller sieht sich in der Sozialsituation des Interviews immer wieder mit negativ-defizitären Zuschreibungen konfrontiert, die nicht mit jenen kompatibel sind, die sie selbst für sich hat bzw. die sie sich für sich selbst wünschen würde. Die genannten Verdachtsmomente bzw. Angriffe sind dabei nie direkt greifbar, sondern werden immer nur über die Reaktionen der Frau Müller sichtbar. So werden Fähigkeiten, Wissensbestände oder auch die Belastbarkeit der eigenen Aussagen wiederholt und – so scheint es – ohne äußere Notwendigkeit bzw. direkt erfahrbare Auslöser betont – beispielsweise ohne einen direkt geäußerten Zweifel oder eine kritische Nachfrage des Interviewers. Immer wieder offenbart Frau Müller ein hohes (Selbst-)Bestätigungs- und Rechtfertigungsbedürfnis und entlarvt sich dadurch stetig selbst als eine in hohem Maße unsichere und beweispflichtige Person. Veranschaulichen lässt sich hieran, dass Frau Müller die negativ-defizitären Zuschreibungen, von denen sie sich so vehement zu distanzieren versucht, zu großen Teilen verinnerlicht hat. Sie sind unweigerlicher Teil ihres Selbstbildes. Im Falle von Frau Müller muss daher von einer drastischen »Spaltung zwischen Ich-Ideal und Ich« (Goffman 2012, S. 16) gesprochen werden, die zum Ausgangspunkt eines identitätsbezogenen Konflikts wird. Das Interview avanciert dabei zum Aushandlungsorts dieses Konflikts. Es wird zum Aufführungsort der Auseinandersetzung der Frau Müller mit der ihr zugewiesenen, aber schlussendlich auch von ihr inkorporierten Subjektposition, mitsamt der daran geknüpften negativ-defizitären Zuschreibungen. Es wird zum Schauplatz ihres Strebens nach Bewährung und Anerkennung – eine Anerkennung jenseits der Statuszuschreibung ›geistige Behinderung‹. Ihrer stärkenorientierten Selbstdarstellung, als Ausdruck eines Bewährungs- bzw. Anerkennungsstrebens, muss dabei eine ambivalente Rolle zugeschrieben werden. Auf der einen Seite entlarvt sie Frau Müller – entgegen der dahinterliegenden Intention – immer wieder als ›fragwürdiges Individuum‹ (Goffman 2012, S. 16) und bringt eine negativ-defizitäre Selbstdkonstruktion zum Ausdruck. Auf der anderen Seite markiert sie Frau Müller aber auch als kämpferische Person, die sich von dem ihr anhaftenden negativ-defizitären Selbstbild bzw. der ihr zugewiesenen Subjektposition zu lösen versucht. Der stärkenorientierten Selbstdarstellung ist insofern auch ein emanzipatorisches Moment inhärent und es zeigt sich, dass die zuvor adressierte negativ-defizitäre Selbstdkonstruktion nicht uneingeschränkt bestehen bleibt. Vielmehr präsentiert sich die Selbstdkonstruktion der Frau Müller als ambivalentes Gebilde, welches sowohl eine negativ-defizitäre Selbstdkonstruktion als auch eine Selbstdkonstruktion als kämpferisch bzw. widerständig in sich vereint.

Zwischen Selbstermächtigung und Unterwürfigkeit

Die Auflehnung gegen die ihr zugewiesene und zugleich von ihr verkörperte Subjektposition identifiziert Frau Müller, wie oben aufgezeigt, als kämpferische, widerständige Person. Im Zuge der Analyse wurde deutlich, dass sie ebendiese Form der Selbstkonstruktion zu einem gewissen Grad auch aktiv selbst für sich beansprucht, indem sie zum Beispiel Praxen von Kritik bzw. Widerstand im Kontext ihrer alltäglichen Lebensführung thematisiert. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn sie regulative Eingriffe von außen entweder umfassend negiert (»*Wir mache alles selbst*«) oder – insofern sie doch benannt werden – in ihrer Wirkmächtigkeit angreift bzw. relativiert. Letzteres lässt sich etwa an der Sequenz »*Isch hau ab*« veranschaulichen, in der eine (wenngleich vor allem im Kindes- oder Jugendalter gängige) Auflehnungspraxis direkt benannt wird. Im Falle von Frau Müller kommt es insofern zu einer Überlagerung von objektiv bestehender und subjektiv beanspruchter Widerständigkeit, wobei beides zusammengenommen abermals als Ausdruck eines Strebens nach Selbstermächtigung zu werten ist: Selbstermächtigung im Sinne der Loslösung von einer negativ-defizitären bzw. ›geistig behinderten‹ Subjektposition und der damit einhergehenden Rückgewinnung einer Definitionsfreiheit über das eigene Selbst sowie auch Selbstermächtigung im Sinne eines Kampfes um Spielräume persönlicher Handlungssökonomie im Lebensalltag. Letzteres ist es nun, was im hiesigen Unterpunkt verstärkt in den Fokus gerückt werden soll.

Es wurde dargelegt, dass sich Frau Müller im Interview immer wieder als Person präsentiert, die in ihrem Alltag über eine scheinbar umfassende Entscheidungs- und Handlungssouveränität verfügt (»*Wir mache alles selbst*«), dabei aber auch gewillt ist, sich äußeren Restriktionen zu widersetzen und sich Spielräume persönlicher Handlungssökonomie – insofern sie nicht gegeben sind – zu erstreiten. Zentral ist nun, dass sie auch diese Form der Selbstpräsentation nicht konsistent aufrechterhalten bzw. einlösen kann. Sie zerbricht angesichts der faktisch feststellbaren Lebenssituation der Frau Müller, denn es manifestiert sich eine deutliche Diskrepanz zwischen der Lebensrealität, wie sie im Interview (im subjektiven Sinn) präsentiert wird, und der Lebensrealität, wie sie sich (im objektiven Sinn) faktisch darstellt. Entgegen den Darstellungen auf der Ebene des subjektiven Sinns zeigte die Analyse, dass Frau Müller in klaren Abhängigkeitsverhältnissen lebt, Formen von Überwachung, Regulierung und Fremdbestimmung ausgesetzt ist und nur über eine eingeschränkte persönliche Handlungssökonomie verfügt. Beispielsweise muss mit Blick auf die bereits angeführte Beispieldaussage »*Wir mache alles selbst*« festgehalten werden, dass Frau Müller in ihrem Alltag keinesfalls dazu berechtigt ist, »*alles selbst*« zu machen. Deutlich wurde dies im Kontext ihrer Schilderungen zum Kauf einer Waschmaschine, aber auch generell bei Erzählungen zu ihrem Alltagsleben. Es zeigt sich in diesen und vielen weiteren Passagen, dass es Frau Müller und ihrer Mitbewohnerin lediglich zusteht, Planungen für ihren Alltag vorzunehmen, sie über die Frage jedoch, ob diese Planungen nun faktisch realisiert werden können oder nicht, letztlich nur bedingt verfügen können. Die Entscheidung über die Realisierung ihrer Planungen obliegt in letzter Instanz dem Träger bzw. der Betreuerin, die durch den Träger eingesetzt ist und die die Angelegenheiten der Wohngemeinschaft verwaltet. Frau Müller und ihre Mitbewohnerin sind in ihrem Alltag gezwungen, als Bittstellerinnen an den Träger bzw. die verwaltende Betreuerin heranzutreten. Ein selbstbestimmtes Treffen von Entscheidungen ist – je nach Kontext – nur eingeschränkt möglich. Sehr gut lässt sich die-

se eingeschränkte Verfügungsgewalt zudem an der herausgearbeiteten Differenz zwischen ›Geld‹ und »*meinem Geld*« veranschaulichen: Frau Müller kann nicht über ihre Gesamtfinanzen (›Geld‹) verfügen, sondern lediglich über einen kleinen Teil davon (»*meinem Geld*«). Sie ist, bevor sie überhaupt irgendwelche selbstbestimmten Anschaffungen tätigen kann, darauf angewiesen, dass sie von dem Träger bzw. ihrer Betreuerin ein Taschengeld ausgezahlt bekommt. D.h., zusätzlich zu der ohnehin bestehenden Abhängigkeit, größere Anschaffungen – zum Beispiel den Kauf einer Waschmaschine – nur über den Träger bzw. die Betreuerin tätigen zu können, kommt die Abhängigkeit, dass sie selbst kleinere Anschaffungen nur dann tätigen kann, wenn ihr dies zuvor durch den Träger ermöglicht respektive erlaubt wird. Die persönliche Handlungskonomie, über die sie in ihrem Alltag verfügt, ist damit an erster Stelle immer eine durch den Träger gewährte Handlungskonomie. Für den hiesigen Unterpunkt der Ergebnisdarstellung ist nun weiterhin relevant, dass diese Einschränkungen der persönlichen Handlungskonomie durch Frau Müller nicht – wie es entlang ihrer Selbstkonstruktion und Selbstpräsentation als Kämpferin zu erwarten wäre – thematisiert und kritisiert werden. Vielmehr ist es so, dass diese oftmals gar nicht von ihr als Einschränkungen erfasst werden und sie sich der letztlich deutlichen Regulierung ihres Alltags durch den Träger bzw. die Betreuerin kritiklos fügt. Die gewährte Handlungskonomie wird als nahezu umfassende Handlungssouveränität erlebt, wobei es sich um eine Problematik handelt, die sicherlich auch vor dem Hintergrund ihrer dreißigjährigen Lebenszeit in stationären Wohnkontexten und der damit einhergehenden Adaption an restriktive, fremdbestimmende Lebenskontexte zu reflektieren ist.² Drastischere Erfahrungen in der Vergangenheit avancieren hier zur Kontrastfolie, vor deren Hintergrund die gegenwärtige Lebenssituation als frei erlebt wird. In diesem Sinne wird bereits die Möglichkeit des uneingeschränkten Fernsehkonsums als besonderes Privileg wahrgenommen, wie anhand der Sequenz »*Ich kann ja Fernseh gucke, so lang ich will*« verdeutlichen lässt. Als Konsequenz bleibt, dass sowohl die anvisierte Selbstdarstellung als selbst- bzw. eigenständig als auch die kämpferische Selbstkonstruktion (sowohl die objektiv feststellbare als auch die im subjektiven Sinn beanspruchte) ins Wanken gerät. Zwar wird sie nicht gänzlich widerlegt, wohl aber ergänzt durch eine Selbstkonstruktion, die Frau Müller als unterwürfig und in gewisser Hinsicht hilflos und ausgeliefert identifiziert. Sie hat ihr Dasein als Bittstellerin bzw. Person, über die in ihrem Alltag stets zu einem gewissen Grad verfügt wird, fest in sich respektive ihrem Selbstbild verankert. Es ist etwas, von dem sie sich trotz ihrer Kritik nicht vollends zu lösen vermag. Auf Grundlage dessen muss konstatuiert werden, dass es im Falle von Frau Müller zu einer ambivalenten Verschränkung einer teils faktischen, teils nur beanspruchten Widerständigkeit auf der einen und einer Nicht-Erfahrung, Nicht-Kritik und damit zugleich Unterwerfung unter faktisch bestehende Einschränkungen auf der anderen Seite kommt. Die von ihr erlebte Handlungssouveränität und Widerständigkeit sind zu wesentlichen Teilen – jedoch nicht ausschließlich – illusorischer Art. Praxen der Widerständigkeit und damit auch das Streben der Frau Müller nach Selbstermächtigung stoßen dort an ihre Grenzen, wo entsprechende Einschränkungen von ihr nicht (mehr)

² Dies wird an späterer Stelle ausführlicher aufgegriffen. Verwiesen sei ebenso auf die spätere Kontextualisierung der Ergebnisse der Fallrekonstruktion, bei der vielfältige Einblicke in die Lebenspraxis der Frau Müller in den Heimen gewonnen werden konnten (siehe Kapitel 5.1.3.1).

als solche erfahrbar sind und somit nicht zum Gegenstand von Kritik werden können. Greifbar wird an dieser Stelle ein Dilemma, welches zusätzlich zu dem bereits herausgearbeiteten (selbstverursachtes Scheitern angestrebter emanzipatorischer Praxen) hinzukommt: Trotz ihrer Versuche des Aufbegehrens ist sie vielfach blind oder gleichgültig gegenüber regulativen Mechanismen und Restriktionen, denen sie noch immer ausgesetzt ist. Neben der lebensgeschichtlichen Gewöhnung an stark beschränkte Spielräume persönlicher Handlungskontrolle ist dies sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass die Mechanismen der Überwachung und Regulierung, die sie gegenwärtig in ihrem Alltag erfassen, subtiler sind als die, die sie in der Vergangenheit erlebt hat.³ An die Stelle einer körperlich unmittelbar erfahrbaren Steuerung und Unterwerfung – beispielsweise in Form der Gewalterfahrungen, von denen Frau Müller im Interview berichtet – sind nun latenter Formen der Überwachung und Regulierung getreten, denen sie sich nur bedingt entgegenstellen bzw. nicht vollends entziehen kann, da sie diese schlicht nicht oder nur eingeschränkt erfährt. Ihrem Streben nach Selbstermächtigung sind damit scheinbar unüberwindbare Grenzen gesetzt. Sie kann nicht gegen jene Fesseln ankämpfen, deren Wirkmächtigkeit sie nicht spürt. Wie bereits im Kontext des Scheiterns ihrer Versuche der Imagekonstruktion, so zeigt sich auch hier, dass Frau Müller trotz ihrer Widerständigkeit als Gefangene ihrer Subjektposition und Opfer ihrer eigenen Lebenserfahrung zu sehen ist. Die Bearbeitung des Falls Frau Müller lässt greifbar werden, wie schwer es ist, die Grenzen der eigenen Subjektposition zu transzendifieren – insbesondere dann, wenn es sich um eine ›geistig behinderte‹ Subjektposition handelt. Sie befindet sich in einem scheinbar endlosen Kampf um Selbstermächtigung und tritt auch in dieser Hinsicht selbst als eine ihrer mächtigsten Kontrahenten in Erscheinung. Abschließend sei noch hervorgehoben, dass sich ebendieses Dilemma nicht nur im Kontext ihres Strebens nach Handlungssouveränität im Alltag manifestiert, sondern auch in anderen Zusammenhängen, die ebenfalls im Rahmen der Analyse aufgedeckt werden konnten – zum Beispiel in ihrer ›gläsernen‹ Selbstkonstruktion.⁴

Entdeckung und Eroberung der Lebenswelt

In der Analyse wurde herausgearbeitet, dass Frau Müller als Person zu fassen ist, die trotz der dargelegten lebenspraktischen Einschränkungen viel in ihrem Alltag unterwegs ist. Sie nutzt öffentliche Verkehrsmittel, besucht Freunde und Bekannte und geht einer Vielzahl von Freizeitaktivitäten nach. Spaziergänge und Wanderungen in der Nähe-

³ Auch an dieser Stelle sei auf die Ergebnisse der Kontextualisierung in Kapitel 5.1.3.1 verwiesen.

⁴ Die gläserne Selbstkonstruktion der Frau Müller manifestierte sich darin, dass sie im Zuge des Interviews immer wieder mitunter sehr detaillierten Einblick in persönliche Daten bzw. Belange gibt, obwohl diese nicht im Gespräch berührt bzw. direkt erfragt wurden – beispielsweise dann, wenn sie zu Beginn des Interviews ungefragt ihre genaue Wohnadresse nennt, obwohl von Seiten des Interviewers noch nicht die Gelegenheit bestand, eine einleitende Frage zu stellen. An verschiedenen Stellen zeigt sich, dass eine Wahrung von persönlichen Grenzen nur bedingt stattfindet und Frau Müller die eigene Person bzw. etwaige Interessen des Selbstschutzes – hier etwa die Wahrung eines gewissen Misstrauens gegenüber dem Interviewer oder der Interviewsituation – dem Interview unterordnet. Sie konstruiert sich damit als ›gläsern‹ und den Zugriff des Interviewers auf intime Informationen als nicht hinterfragenswert bzw. begründungsbedürftig. Auch an dieser Stelle tritt sie als ›Gefangene‹ ihrer Subjektposition in Erscheinung.

ren Umgebung, die Organisation größerer Ausflüge in umliegende Sozialräume, die wöchentliche Teilnahme an Gymnastik- und Malkursen, gemeinsame Schwimmbadbesuche mit ihrer Mitbewohnerin oder Besuche von Theatervorstellungen oder Kunstausstellungen stellen lediglich einige Beispiele ihrer freizeitlichen Betätigung dar. Darüber hinaus führt sie viele alltagspraktische Aufgaben selbstständig aus. So kümmert sie sich beispielsweise selbstständig um ihre Einkäufe und organisiert auch sonst anfallende Aufgaben im Haushalt mehr oder weniger eigenständig. Innerhalb des Interviews präsentiert sie sich dabei immer wieder explizit als erfahren im Umgang mit mehrheitsgesellschaftlichen Lebensmustern und betont zum Teil mehrfach die Normalität ihrer Alltagsgestaltung und Lebensführung. Wie bereits im Kontext der bisherigen Darstellungen wird allerdings auch dieses Motiv der Selbstdarstellung (unter anderem) durch die Art und Weise ihres Vorgehens irritiert bzw. gebrochen. Indem sie mitunter explizit die Routineähnlichkeit bzw. Normalität von Tätigkeiten, Geschehnissen oder Handlungsverläufen hervorhebt, bricht sie an vielen Stellen gerade mit in der routinemäßigen Lebenspraxis gängigen Darstellungsformen und »regelmäßig eröffneten wohlgeformten Anschlussmöglichkeiten« (Oevermann 2000, S. 69). Sie bringt damit über den Verlauf des Interviews immer wieder etwas hervor, was als »Situationspathologie« (Oevermann 2000, S. 70) gefasst werden kann und gibt sich in der Folge – wie schon in anderen Zusammenhängen herausgearbeitet – überhaupt erst als fremdes und in gewisser Hinsicht »fragwürdiges Individuum« (Goffman 2012, S. 16) zu erkennen. Verdeutlichen lässt sich dies zum Beispiel anhand ihrer Schilderungen bezüglich der Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs oder des Waschens der Wäsche. Die Art und Weise ihrer Schilderungen – ebenso wie die Tatsache der Schilderungen selbst – zeigt, dass diese Tätigkeiten für sie keine tristen Alltagsroutinen sind, würden diese doch sonst eher nicht in einem biographischen Interview Erwähnung finden. Vielmehr zeigt sich, dass sie als besondere Aktivitäten ihres Alltags zu betrachten sind. In diesem Sinne wird beides immer wieder zum Gegenstand der Erzählung und zum Teil mit großer Begeisterung und bis ins Detail geschildert. Zum Beispiel in dem folgenden Auszug: »*Aber die [Waschmaschine; M.B.] is schön, die geht gut. Isch hab gestern gewasche. Mir wasche, also sie [die Mitbewohnerin; M.B.] wäscht un isch wasch. Meine Sachen. (I: Mmh+) Mein Pullover, Hosen, alles. Stopf isch rein. Un die Underwäsche. Schd isses drin*«. Es zeigt sich hier und in vielen weiteren Passagen: Ein entlang mehrheitsgesellschaftlicher Maßstäbe als ›gängig‹ zu bezeichnender Lebensalltag ist für Frau Müller keine Selbstverständlichkeit, sondern vielmehr eine herausragende Besonderheit. An vielen Stellen offenbaren sich in der Analyse Brüche mit oder Irritationen von mehrheitsgesellschaftlich gängigen Darstellungsformen, die verdeutlichen, dass Frau Müller nicht so vertraut mit der Lebenswelt der routinemäßigen Lebenspraxis ist, wie sie es vorgibt zu sein. Greifbar wird dieses Ergebnis unter anderem auch in den Passagen, in denen sie explizit hervorhebt, dass ihre Kommunion in einer Kirche stattfand oder dass sie bei ihrer Geburt ›aus ihrer Mutter kam‹. Im Anschluss an Goffman lassen sich diese Formen der Selbstdarstellung als Versuche der »Normifizierung« (Goffman 2012, S. 43) verstehen, worunter er die »Bemühung von Seiten eines stigmatisierten Individuums [versteht], sich als eine gewöhnliche Person zu präsentieren« (Goffman 2012, S. 43). Es manifestiert sich insofern auch in diesem Zusammenhang die weiter oben benannte Diskrepanz »zwischen Ich-Ideal und Ich« (Goffman 2012, S. 16) und der damit einhergehende identitätsbezogene Konflikt. Abermals versucht sich Frau

Müller von einer ‚besonderen‘ Subjektposition abzugrenzen, sich eine andere Form der Außenwahrnehmung (hier: die einer gewöhnlichen, unauffälligen Person) zu erstreiten und gibt sich in der Folge erneut als bewährungs- und anerkennungssuchende Person zu erkennen. Zum wiederholten Male wird der eigene Sonderstatus bzw. die ihr zugewiesene Subjektposition (manifestiert durch die Statuszuweisung ›geistig behindert‹) zur persönlichen Krise, die sie zu überwinden sucht.

Relevant für den Fall Frau Müller ist in diesem Zusammenhang allerdings noch etwas Anderes, etwas, was sich vor dem Hintergrund der in den Unterpunkten zuvor skizzierten Dilemmata und mit Blick auf die Zukunft als relevant erweisen könnte: Die Ergebnisse machen deutlich, dass Frau Müller in einer Phase des tiefgreifenden Umbruchs lebt. Zwar entlarvt sie sich entgegen ihrer angestrebten Selbstdarstellung immer wieder selbst als fremd im Umgang mit als gängig zu bezeichnenden Lebensmustern, schlussendlich zeigt sich hieran aber nur, dass diese Lebensmuster für sie noch nicht zur Routine geworden sind. Auch dies muss vor dem Hintergrund ihres dreißigjährigen Lebens in stationären Wohnkontexten und der damit einhergehenden Adaption an entsprechende Lebenskontakte betrachtet werden. Die Lebenswelt ›Wohnheim‹ ist die, mit der sie vertraut ist. Sie hat sie im Laufe ihrer dortigen Unterbringung verinnerlicht und sich in der Konsequenz mehr oder weniger zwangsläufig von der Welt jenseits der Einrichtungsgrenzen und den dort geläufigen Lebenspraxen entfremdet. Neben den oben dargelegten Beispielen zeigt sich dies nicht zuletzt auch daran, dass sie im Interview immer wieder auf einen organisationsinternen Jargon zurückgreift (beispielsweise in Form der Nennung von Stations- und Einrichtungsnamen, aber auch in Bezug auf Versorgungspraxen) und diesen als bekannt voraussetzt. Seit ihrem Austritt aus stationären Wohnkontexten löst Frau Müller sich immer stärker von der bekannten Lebenswelt ›Wohnheim‹. In ihrer aktuellen Lebenssituation lebt sie das Leben einer Entdeckerin, die sich in einer für sie in vielerlei Hinsicht neuen bzw. fremden Umgebung bewegt, diese kennenlernt und sich nach und nach zu eigen macht. So lassen sich im Interview auch immer wieder Hinweise auf Aneignungspraxen finden – etwa mit Blick auf ihre derzeitige Wohnung oder den Sozialraum, in dem sie lebt. Exemplarisch veranschaulichen lässt sich Letzteres beispielsweise an der Sequenz »Is ja mein Bereich da unten«, in der eine Konstruktion von Zuständigkeit und Verantwortungsbewusstsein für einen abgrenzten Teil des Sozialraums zum Ausdruck kommt, in dem sie lebt. Frau Müller tritt folglich nicht nur als Entdeckerin, sondern zugleich auch als Eroberin ihrer umliegenden Lebenswelt in Erscheinung. Sukzessive beginnt sie, die strukturell erzwungene Entfremdung durch das Leben in den Heimen zu überwinden und die Beziehung zwischen sich und der Lebenswelt der Mehrheitsgesellschaft neu auszutarieren. Es muss daher das Ergebnis hervorgehoben werden, dass sich die Fremdheit und Unerfahrenheit der Frau Müller in Bezug auf mehrheitsgesellschaftliche Lebenspraxen – zumindest zu Teilen – in der Auflösung befinden. Ihre Lebenspraxis im höheren Lebensalter ist durch eine besondere Dynamik der Veränderung gekennzeichnet, was ihr – so kann angenommen werden – mit Blick auf den Umgang mit den im Vorfeld dargelegten Dilemmata und die Überwindung der identitätsbezogenen Krisen ggf. zugutekommen kann.

Zwischen erwachsener und kindlich-jugendlicher Selbstkonstruktion

Frau Müllers Selbstkonstruktion ist, wie schon in den vorangegangenen Unterpunkten deutlich wurde, durch verschiedene Spannungsverhältnisse gekennzeichnet. Stets bewegt sie sich in einem ›Dazwischen‹ und entzieht sich einer klaren Zuordnung. Diese Spaltung zeigt sich auch mit Blick auf das Ergebnis, wonach Frau Müller zwischen einer erwachsenen und kindlich-jugendlichen Selbstkonstruktion changiert. Dies soll nun ausführlicher aufgegriffen und dargestellt werden.

Die Auswertung verdeutlicht, dass im Falle von Frau Müller von einer in vielerlei Hinsicht erwachsenen bzw. reifen Selbstkonstruktion gesprochen werden kann. Viele Aspekte ihres Alltags organisiert und bewältigt sie – trotz der bereits skizzierten Einschränkungen – selbstständig. Sie formuliert persönliche Ziele und setzt diese mitunter eigenverantwortlich um. Sehr gut kann dies zum Beispiel im Kontext des Führens von Sozialbeziehungen veranschaulicht werden: In ihrem Alltag trifft sie eigenständig Verabredungen, organisiert selbstständig die An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln – auch in weiter entfernte Sozialräume – und kümmert sich darüber hinaus um die Einhaltung von Ritualen, die mit dem Führen von freundschaftlichen Sozialbeziehungen einhergehen (können) – etwa den Kauf und rechtzeitigen Versand von Grußkarten zu Geburtstagen und Festen. Des Weiteren können ihre Auflehnung gegen negativ-defizitäre Zuschreibungen und ihr Kampf um Spielräume persönlicher Handlungssökonomie als Beispiele für eine in gewisser Hinsicht gereifte Persönlichkeit gewertet werden. Gleiches gilt mit Blick auf ihre Einordnung der verschiedenen Gewalterfahrungen, die sie in ihrer Lebenszeit in den Wohnheimen des Trägers gemacht hat und retrospektiv als ein ihr angetanes Unrecht verurteilt und kritisiert. Irritiert oder konterkariert werden jene Facetten einer erwachsenen bzw. reifen Selbstkonstruktion allerdings immer wieder durch Formen einer kindlich-infantilen bis kindlich-jugendlichen Selbstkonstruktion. Exemplarisch angeführt werden kann hier beispielsweise, dass sie im Zuge ihrer Freizeitgestaltung vielfach an Aktivitäten teilnimmt, die sich hinsichtlich der intendierten AdressatInnengruppe an Kinder richten – etwa Theaterstücke für Kinder, die sie im Rahmen trägerorganisierter Ausflüge besucht. Sehr deutlich zeigt sich die kindliche-infantile Selbstkonstruktion aber auch daran, dass sie zum Interview ein Kuscheltier mitgebracht hat, das sie gegen Ende des Interviews aus ihrem Rucksack nimmt und in das Gespräch einbindet. So zum Beispiel in der folgenden Sequenz: »Der gu#, der guckt misch heut gar net an der Kerl. Jetzt guckt er. (.) Ja. [Frau Müller gibt dem Teddybär einen Kuss]. Mein kleiner süßer«. Während die letztgenannten Beispiele exemplarisch für eine (zumindest zu Teilen) kindlich-infantile Selbstkonstruktion stehen, kann die im ersten Unterpunkt der Fallstrukturgeneralisierung präsentierte stärkenorientierte Selbstdarstellung der Frau Müller als Hinweis auf eine eher jugendliche Selbstkonstruktion gewertet werden, geht es Frau Müller hier doch vor allem darum, sich in einem möglichst vorteilhaften Licht zu präsentieren und sich vor dem Interviewer zu produzieren bzw. in gewisser Weise ›Eindruck zu schinden‹. Sie versucht – wie in einem späteren Unterpunkt ausführlicher aufgegriffen wird – zu entsprechen, zu unterhalten und zu gefallen. Exemplarisch hierfür sei auf die Sequenz »Ich bin lustisch, gä?« verwiesen, in der ihr Bedürfnis nach Bestätigung und ihr Wunsch nach Gefälligkeit sehr deutlich zum Ausdruck kommt. Eine kindlich-jugendliche Selbstkonstruktion manifestiert sich darüber hinaus in der bereits weiter oben angeführten Sequenz »Isch hau ab«. Zwar präsentiert sich Frau Müller in der

Sequenz durchaus als kämpferisch bzw. widerständig und zeigt damit eine gewisse Reife, zeitgleich konstruiert sie sich aber ebenfalls als unbeholfen und unreif, ist die Praxis des Weglaufens doch eher ein Ausdruck von Hilflosigkeit und zugleich eine Form von Auflehnung bzw. Widerständigkeit, die routinemäßig eher im Kindes- oder Jugendalter anzutreffen ist.

Das Schwanken zwischen erwachsener bzw. reifer und kindlich-infantiler bis kindlich-jugendlicher Selbstkonstruktion muss als weiteres Spannungsverhältnis in der Selbstkonstruktion der Frau Müller betrachtet werden. Es tritt ergänzend zu den bereits Genannten hinzu. Auch hier ist hervorzuheben, dass die ambivalente Selbstkonstruktion der Frau Müller im Lichte ihrer früheren Lebenserfahrungen zu reflektieren ist. Durch ihr dreißigjähriges Leben in stationären Wohneinrichtungen wurde sie als ein in vielerlei Hinsicht abhängiges bzw. unselbstständiges Subjekt hervorgebracht⁵ und es ist gerade dieser eher kindlich-infantile Subjektstatus, von dem sie sich nun – im Zuge des Austritts aus stationären Lebenskontexten und des damit einhergehenden (Rück-)Gewinns einer gewissen Handlungssouveränität – zu lösen begonnen hat. Frau Müller durchlebt eine Art zweite Jugend. Sie durchläuft einen Prozess der Ablösung und damit einhergehend der zunehmenden Selbstermächtigung. Allerdings ist sie trotz ihres Austritts aus dem stationären Wohnen noch immer verschiedenen Adressierungen ausgesetzt, die eine vollumfängliche Ablösung von einer eher kindlich-infantilen Identität verhindern bzw. behindern. Exemplarisch hierfür kann zum Beispiel die Praxis der Taschengeldausgabe angeführt werden, aber auch die von Seiten des Trägers organisierten Freizeitaktivitäten, in deren Rahmen Frau Müller mitunter die oben genannten Theaterstücke für Kinder besucht, müssen als Praxen der Infantilisierung reflektiert werden, welche sich entlang der Statuszuschreibung >geistige Behinderung< vollziehen. Die ambivalente Selbstkonstruktion der Frau Müller korrespondiert also mit einer ebenso ambivalenten Lebenspraxis bzw. einer ebenso ambivalenten Adressierung ihrer Person durch Außenstehende. Trotz der bereits teilweise vollzogenen Ablösung und dem hieran geknüpften Hinzugewinn vergrößerter Spielräume persönlicher Handlungskontrolle wird sie zu Teilen noch immer als Kind oder Jugendliche adressiert und damit in letzter Konsequenz immer wieder in dieser Form hervorgebracht. Die zumindest teilweise kindlich-infantile und kindlich-jugendliche Selbstdarstellung der Frau Müller ist damit Ausdruck einer zumindest teilweise gelebten kindlich-infantilen und kindlich-jugendlichen Identität, die durch ihre je speziellen Lebenserfahrungen im Hilfesystem und die darin eingebetteten Formen der Adressierung mit hervorgebracht wurde und mitunter noch immer in dieser Form hervorgebracht wird. Sie tritt auch in dieser Hinsicht als Gefangene ihrer Subjektposition in Erscheinung, ist es doch ihr (zumindest zu Teilen) kindlich-infantiler und kindlich-jugendlicher Subjektstatus, der sie in ihren Handlungsoptionen begrenzt. Er legt fest, welche Handlungen und damit einhergehend auch welche Formen von Widerstand bzw. Kritik von Frau Müller ausgelebt werden können. Sehr gut lässt sich dies am Beispiel der Flucht aufzeigen. Grundsätzlich muss mit Blick auf ihre aktuelle Lebenssituation aber auch die Frage gestellt werden, ob und, wenn ja, inwiefern ihr das Hilfesystem überhaupt andere Formen von Widerständigkeit zugesteht und ob ihre kindlich-jugendliche Aushandlungsform der Flucht

5 Die Kontextualisierung untermauert diese Erkenntnis sehr deutlich. Siehe Kapitel 5.1.3.1.

nicht nur Ausdruck einer kindlich-jugendlichen Identität, sondern in gleichem Maße Ausdruck einer gewissen Alternativlosigkeit ist. So findet sich die Praxis des Weglaufens doch ebenfalls in anderen Lebenskontexten, die im Zusammenhang mit totalitären Lebensverhältnissen stehen – beispielsweise Altenheimen, Gefängnissen oder psychiatrischen Anstalten. Auch hier ist die Flucht als ›Ultima Ratio‹ zu sehen, als einzige Möglichkeit eines zu Teilen entmündigten und mehr oder weniger stark eingeschränkt handlungsfähigen Subjekts, sich dem Einflussbereich eines scheinbar übermächtigen Kontrollapparates zu entziehen. Vor diesem Hintergrund tritt die ›Gewaltförmigkeit‹, durch die die Lebenspraxis der Frau Müller noch immer gekennzeichnet ist, deutlich stärker in den Vordergrund.

Konstruktionen lebensgeschichtlicher Einsamkeit

Das Leben der Frau Müller ist stark durch Einsamkeiterfahrungen gekennzeichnet. Immer wieder findet sich eine Selbstkonstruktion als einsam bzw. eine Selbstkonstruktion als Einzelgängerin. Umzüge im Kindesalter präsentiert Frau Müller zum Beispiel als eigenständig vollzogene und nur sie selbst betreffende Akte. Ein anderes Beispiel findet sich darin, dass familiäre Bezugspersonen stets als Nebenakteure agieren und/oder – wie im Falle der Mutter – erst über ihren Tod in die Erzählung eingeführt werden. Generell muss das klare Ergebnis hervorgehoben werden, dass sich Einsamkeitskonstruktionen der Frau Müller sehr deutlich darin zeigen, dass sie ihre Familiengeschichte einseitig⁶ als Verlustgeschichte konstruiert. Herangewachsen im gemeinsamen Haushalt von Großmutter und Mutter, verliert sie ihre Mutter als sie 15 Jahre⁷ alt ist und lebt fortan im Haushalt der Großmutter, bis sich diese krankheitsbedingt nicht mehr um die Belange der Frau Müller kümmern kann. Frau Müller zieht in der Folge erstmals in ein behinderungsspezifisches Wohnheim für Kinder und Jugendliche, das wiederum den Ausgangspunkt für mehrere Heimwechsel⁸ und ein beinahe drei Jahrzehnte andauerndes Leben in stationären Betreuungsstrukturen darstellt (›des Jugendamt hat mich dann geholt und ins Heim gesteckt‹). Kontakte zur Großmutter hatte sie ab diesem Zeitpunkt nur noch sehr selten. Es folgt das Versterben der Großmutter⁹, das von Frau Müller als Fortführung eines anhaltenden Verlustprozesses ihrer familiären Bezugspersonen konstruiert wird (›Oma ist ja auch gestorbe‹). Mit dem Tod der Großmutter verliert Frau Müller ihre letzte enge familiäre Bezugsperson. Zur Person des Vaters lässt sich anmerken, dass dieser erst

- 6 Der Zusatz ›einseitig‹ bezieht sich darauf, dass der sukzessive Wegfall der Herkunftsfamilie im Falle von Frau Müller nicht durch andere Formen von Familiarität kompensiert wird. Zu denken wäre hier zum Beispiel an die Gründung einer Zeugungsfamilie. Familiengeschichte ist für Frau Müller schwerpunktmäßig eine Geschichte von Verlust und Einsamkeit.
- 7 Es muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass Frau Müller – abgesehen von ihrem eigenen Geburtsdatum – keine Angaben zu Jahreszahlen machen konnte. Aus ihrer Erzählung geht lediglich hervor, dass die Mutter etwa in der Jugendzeit der Frau Müller verstarb, sodass sie fortan bei ihrer Großmutter lebte. Mithilfe der Akteneinsicht war es allerdings möglich, das genaue Todesjahr der Mutter zu recherchieren, sodass diese Lücke hier gefüllt werden kann.
- 8 Über die Akteneinsicht konnte eruiert werden, dass Frau Müller in ihrem Leben in sechs verschiedenen stationären Wohneinrichtungen gelebt hat.
- 9 Frau Müller konnte keine Angaben zum Todesjahr der Großmutter machen. Auch die Aktenrecherche blieb in dieser Hinsicht erfolglos.

sehr spät in die Erzählung eingeführt wird und in den vorangegangenen Passagen ausschließlich durch seine konsequente Abwesenheit in Erscheinung tritt. Frau Müller hat seit jeher getrennt von ihrem Vater gelebt und – so gibt sie im Interview an – im späteren Verlauf ihres Lebens nur punktuell und gegen ihren Willen Kontakt zu diesem gehabt. Die Abwesenheitskonstruktion des Vaters wird darüber hinaus ergänzt durch eine Konstruktion der Beziehungspraxis, die diese als hochgradig belastet erscheinen lässt. Angeführt werden können hier etwa die Sequenzen »*Vater, naja. Vergess es*« oder »*Isch hatt kein Vater. Nee, nee*«. Anders verhält es sich allerdings mit ihren Halbschwestern, die – so bestätigt auch die Akteneinsicht – aus einer späteren Ehe des Vaters hervorgegangen sind. Hier berichtet Frau Müller davon, dass sie hin und wieder von diesen im Wohnheim besucht wurde. Statt eines intensiveren bzw. anhaltenden Kontakts, den sich Frau Müller nach eigenen Angaben gewünscht hätte, haben die Halbschwestern den Kontakt allerdings ab einem gewissen Zeitpunkt zu ihr abgebrochen und sind nicht länger für sie erreichbar (»*isch weiß ga# garnet, wo die wohne. Das isses Problem*«). Die Konstruktion der Familiengeschichte als Verlustgeschichte setzt sich somit an dieser Stelle fort, wenngleich sie im Falle der Halbschwestern in einer Konstruktion des mutwilligen Zurückgelassen-Werdens gründet. Sehr deutlich zeigt sich dies zum Beispiel in der folgenden Sequenz: »*Und dann waren se verschwunne uf einma. Ruckzuck waren se weg*«.

Hervorzuheben ist, dass Frau Müller nicht nur im Kontext ihrer Herkunftsfamilie Konstruktionen von Einsamkeit hervorbringt. Entsprechende Selbstdressierungen finden sich ebenfalls in Bezug auf die Themen Freundschaft¹⁰ und sozial-regionale Eingebundenheit. In Bezug auf Letzteres kann beispielsweise angeführt werden, dass Frau Müller bis zu ihrem Übergang ins stationäre Wohnen im Alter von etwa 16 Jahren¹¹ – trotz mehrerer Umzüge – stets in der gleichen Gemeinde gelebt hat und in die dortigen Lebenskontexte eingebunden war. Sie besuchte den örtlichen Kindergarten sowie die dortige Schule und war fester Bestandteil der lokalen römisch-katholischen Glaubensgemeinschaft. Es ist in diesen sozial-regionalen Zusammenhängen, dass Frau Müller in ihrer lebensgeschichtlichen Erzählung erstmals auf Wir-Konstruktionen zurückgreift. Die zu Beginn adressierte Selbstdokumentation als Einzelgängerin im Kontext von Erzählungen zur frühen Kindheit und Jugend ist daher insofern zu relativieren, als die Konstruktion als Einzelgängerin (zunächst) auf den familiären Rahmen beschränkt bleibt. Nun blieb Frau Müller aber auch die sozial-regionale Eingebundenheit in die Ortsgemeinschaft nicht erhalten. Mit ihrem Übergang in stationäre Wohnkontakte ging auch sie verloren. Es lässt sich hieran veranschaulichen, dass der Übergang Frau Müllers in das

¹⁰ Siehe hierzu auch den letzten Unterpunkt der Fallstrukturgeneralisierung »Leben im Heim als Entfremdungserfahrung«.

¹¹ Frau Müller konnte zum genauen Zeitpunkt ihres Übergangs in stationäre Wohnkontakte keine Angaben machen. Auch die Akteneinsicht liefert hierzu keine klaren Erkenntnisse, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass hier lediglich Dokumente jenes Trägers enthalten waren, von dem sie auch in ihrer gegenwärtigen Lebenssituation betreut wird. Deutlich wurde lediglich, dass Frau Müller in drei verschiedenen behinderungsspezifischen Heimen für Kinder und Jugendliche gelebt hat, bis sie volljährig wurde. Nur eines dieser Heime wurde durch den aktuellen Träger geführt. Da aufgrund der Aktenlage mit Sicherheit gesagt werden kann, dass sie in zwei der Heime mindestens ein halbes Jahr gelebt hat, kann von einem erstmaligen Heimeintritt im Alter von 16 Jahren ausgegangen werden.

System der Behindertenhilfe in gleich mehrfacher Hinsicht mit drastischen Einschritten in ihrer Biographie verbunden war. Auf der einen Seite bedingte er den Verlust der Nähe und des Kontakts zur Großmutter. Auf der anderen Seite war er mit einer starken räumlich-sozialen Zäsur verbunden, da Frau Müller erstmals auch das sozial-regionale Umfeld verließ, in dem sie aufgewachsen war. Der Umzug in das System der Behindertenhilfe ging insofern nicht nur mit einem Verlust ihrer bisherigen Sozialbeziehungen einher, sondern ebenfalls mit einer sozial-regionalen Entwurzelung.

Wunsch nach Wertschätzung, sozialem Anschluss und Zugehörigkeit

Es wurde dargelegt, dass die Vergangenheit der Frau Müller sehr stark durch Erfahrungen von Verlust, Einsamkeit und Zurückweisung gekennzeichnet ist. Die Analyse macht deutlich, dass diese Erfahrungshintergründe einem in der gegenwärtigen Lebenssituation bestehenden Wunsch nach Wertschätzung, sozialem Anschluss und Zugehörigkeit gegenüberstehen. Greifbar wird dieses Ergebnis unter anderem in ihrer direkten Interaktion mit dem Interviewer, in der sich immer wieder ein Streben nach ›Entsprechung‹ und Gefälligkeit offenbart. Ebendieses Streben zeigt sich auch in der Art und Weise, wie sie ihre lebensgeschichtliche Erzählung präsentiert. Statt einer (eher) neutralen respektive sachlichen Präsentation, nimmt die Erzählung der Frau Müller eher die Form einer theatralen Aufführung an. Unter Rückgriff auf verschiedene rhetorische Stilmittel – zum Beispiel onomatopoetische Untermalungen des Gesagten, die Re-Inszenierung von Dialogen mittels direkter Rede und verstellter Stimme, die mehrfache Betonung von dramatischen Ereignissen oder die Konstruktion von Spannungsbögen und den damit einhergehenden Einsatz von Erzählpausen – gestaltet sie eine Erzählung, der nicht nur ein informativer Charakter innewohnt, sondern die vor allem spannend und unterhaltend sein soll. Deutlich wird dies ebenfalls anhand des Ergebnisses, wonach Frau Müller an verschiedenen Stellen des Interviews Modifikationen bzw. Ausschmückungen an ihrer Lebensgeschichte vornimmt, die zumeist auf eine Steigerung der Dramatik abzielen.¹² Innerhalb des Interviews versucht Frau Müller immer wieder, sich selbst bzw. ihr Leben in Szene zu setzen, wobei sie – neben anderen Motiven – versucht, zu entsprechen, zu unterhalten und zu gefallen. Sehr gut lässt sich dies anhand der bereits weiter oben zitierten Sequenz »Ich bin lustisch, gä?« veranschaulichen.

Der Wunsch der Frau Müller nach Wertschätzung, sozialem Anschluss und Zugehörigkeit zeigt sich darüber hinaus in ihren Erzählungen zu ihrem Lebensalltag. Hier wurde deutlich, dass das Führen von Sozialbeziehungen und das Erleben von sozialer Zugehörigkeit immer wieder als Kernelemente ihrer gegenwärtigen Lebensführung gefasst werden müssen. Das gemeinsame Kaffeetrinken mit dem Hausmeister, die Besuche von

¹² Als gestalterische Eingriffe entlarvt werden diese Modifikationen dadurch, dass sich Frau Müller im Zuge der Präsentation mitunter in eindeutige Widersprüche verstrickt, dabei jedoch – ungeteilt des eindeutigen Widerspruchs – stets den Wahrheitsgehalt der getroffenen Aussagen beteuert (»Ja. (.) Ja, so war's«). Sehr deutlich wurde dies beispielsweise im Kontext der Erzählung zum Tod der Mutter, der sich – der Erzählung nach – gleich zweimal und zu je verschiedenen Zeitpunkten ereignete. So stirbt die Mutter einmal im Rahmen eines dramatischen Vorfalls im Zuge der Kommunionsfeier und ein zweites Mal, einige Jahre später, im Krankenhaus an einer chronischen Erkrankung. Die Akteneinsicht bestätigte, dass die Mutter im Zuge eines längeren Krankheitsverlaufs verstorben ist. Die Aktenlage bestätigt somit das zweite Szenario des Todes der Mutter.

bereits aus ihrer Kindheit bekannten Personen in ihrem Heimatdorf (beispielhaft sei hier auf den Arzt oder die ehemalige Ladenbesitzerin verwiesen) und die hohe Bedeutung, die sie dem Kontakt zu ihrer ehemaligen Arbeitgeberin bzw. deren Familie und dem Versenden von Grußkarten beimisst, für die sie ihre stark begrenzten finanziellen Ressourcen aufopfert (»*Isch kauf ja immer Karten von meim Geld, dass isch des mache kann*«), können ebenso als Beispiele angeführt werden, wie das Leben in der Wohngemeinschaft selbst. Immer wieder zeigt sich, dass das gemeinschaftliche Zusammenleben mit der Mitbewohnerin als etwas äußerst Positives und die Mitbewohnerin als emotional bedeutsame Person – eine »*Freundin*« – im Leben von Frau Müller konstruiert wird. Exemplarisch veranschaulichen lässt sich dies nicht zuletzt auch anhand des Kosenamens, mit dem sie diese adressiert (»*die Schneck*«).

Werden all diese Facetten der Selbstkonstruktion vor dem Hintergrund der im vorangegangenen Unterpunkt dargelegten Erfahrungen von Einsamkeit und Verlust reflektiert, erscheinen sie als konsistente Reaktion der Frau Müller auf ebendiese Erfahrungen. Die lebensgeschichtlichen Verlust- und Einsamkeitserfahrungen haben sich in sie eingeschrieben und sind – vor allem seit ihrem Austritt aus dem stationären Wohnen – zum Ausgangspunkt einer anhaltenden Suche nach sozialer Zugehörigkeit und sozialem Anschluss geworden. So bietet ihr beispielsweise das Wohnen in der Wohngemeinschaft die Möglichkeit, die Form sozialen Anschlusses zu leben, die ihr in den Jahrzehnten zuvor vorenthalten blieb.¹³ Zwar bleibt die Einsamkeitskonstruktion in familiärer Hinsicht zwangsläufig bestehen, in Bezug auf Bekanntschaften und Freundschaften wird sie jedoch seit ihrem Austritt aus stationären Wohnkontexten zunehmend brüchig.

Abermals zeigt sich, dass die Art und Weise der Selbstkonstruktion der Frau Müller als Produkt ihrer biographischen Erfahrungen zu reflektieren ist, die nicht unwesentlich durch Entbehrungs- und Missachtungserfahrungen geprägt sind. Auch im hiesigen Zusammenhang kann – wie unter anderem im Unterpunkt »Entdeckung und Eroberung der Lebenswelt« ausführlich dargelegt – konstatiert werden, dass ihre Selbstkonstruktion als Versuch gesehen werden kann, ebendiese Erfahrungshintergründe zu überwinden.

Leben im Heim als Entfremdungserfahrung

In den vorangegangenen Unterpunkten wurde herausgearbeitet, dass die Selbstkonstruktion der Frau Müller sowohl als spannungsgeladene als auch als relationale Größe betrachtet werden kann. Konkret heißt das, dass die Frage danach, wie sich Frau Müller selbst konstruiert, entscheidend davon abhängt, von welcher Passage ihres Lebens sie gerade berichtet. Werden die Gesamtergebnisse der Analyse zusammengeführt und entlang dieser Perspektive vertiefend betrachtet, lassen sich einheitliche Linien, jedoch auch klare Diskontinuitäten in der Selbstkonstruktion der Frau Müller identifizieren. Besonders drastische Brüche der Selbstkonstruktion werden im Zusammenhang von Erzählungen zu ihrer beinahe drei Jahrzehnte andauernden Lebenszeit in stationären Wohnkontexten manifest, was als klarer Anhaltspunkt für die biographische Relevanz

¹³ Dies wird im nächsten Unterpunkt ausführlicher aufgegriffen und dargestellt. Erwähnt sei an dieser Stelle zudem, dass sich die Kontextualisierung in dieser Hinsicht als besonders aussagekräftig erwiesen hat. Siehe Kapitel 5.1.3.1.

dieser Zeit gewertet werden kann. Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass das Leben der Frau Müller in den Heimen in vielerlei Hinsicht mit Entfremdungserfahrungen verbunden war, die unter anderem mit massiven Auswirkungen auf ihr Selbstverhältnis verbunden waren.

Eine dieser Diskontinuitäten knüpft an dem zu Beginn der Fallstrukturgeneralisierung dargelegten Ergebnis an, wonach sich Frau Müller über den Verlauf des Interviews immer wieder das Image einer handlungsfähigen, aktiven und unabhängigen Person zu präsentieren versucht. Die Analyse zeigt, dass diese Selbstpräsentation – die fast über das gesamte Interview hinweg allgegenwärtig ist – in Erzählungen zu ihrem Leben in stationären Wohnkontexten gänzlich verloren geht. Berichtet Frau Müller von ihrer Zeit in den Wohnheimen, adressiert sie sich kaum noch als aktives Einzelsubjekt, sondern primär als passiver Teil einer anonymen Masse. Ich-Konstruktionen weichen zu großen Teilen einer unscharfen Wir-Konstruktion, die in der Regel Frau Müller und die anderen BewohnerInnen der Einrichtungen umschließt (*›Dann hatten mer ne Ausbildung gemacht‹*). Hierbei konstruiert sie sich stets als der Verwaltung und Verfügung durch eine äußere Instanz unterliegend. Die Analyse macht deutlich: Im Kontext ihres Lebens in den Heimen gehen die sonst so prägnanten Momente ihrer biographischen Erzählung – Autonomie, Aktivität, Widerständigkeit, Kritik und Handlungsfähigkeit – verloren. Nicht länger tritt sie als handlungsmächtige, proaktive und mitunter auch widerständige Person in Erscheinung. Stattdessen konstruiert sich immer wieder in einer Opferrolle, in einer Position des Ausgeliefertseins und der Hilflosigkeit. Sehr deutlich konnte dies unter anderem im Kontext der verschiedenen Demütigungen respektive Gewalt erfahrungen herausgearbeitet werden, von denen Frau Müller im Interview berichtet.

Eine weitere Diskontinuität der Selbstkonstruktion manifestiert sich unter anderem im Zuge der benannten Auflösung des ›Ich‹ im unscharfen ›Wir‹. Während sich Frau Müller – wie im vorangegangenen Unterpunkt aufgezeigt – in der Zeit vor und nach der Heimunterbringung als Teil einer sozialen Gemeinschaft konstruiert, Freund- und Bekanntschaften führt und relevante Einzelpersonen hervorhebt und würdigt, geht die Konstruktion von Gemeinschaft, in die Frau Müller innerhalb der Heime eingebunden war, nicht über eine Konstruktion von Schicksalsgenossenschaft hinaus. Immer wieder legt die Analyse offen, dass das gemeinschaftliche Fundament des unscharfen Wir nicht in einer freigewählten (zum Beispiel freundshaftlichen) Beziehung zueinander zu sehen ist, sondern in dem bloßen Faktum des Teilens von Lebensumständen und den hieran geknüpften Folgen. Emotional gehaltvolle bzw. bedeutsame Sozialbeziehungen werden weder im objektiven Sinn ihrer Darlegungen greifbar noch offen von ihr benannt. Das unscharfe Wir wird damit zu einer anonymen Masse und die Personen, aus denen es sich zusammensetzt, erhalten den Charakter der willkürlichen Austauschbarkeit. Hieran angelegt ist der klare Hinweis auf das Scheitern von Vergemeinschaftungspraxen zwischen den BewohnerInnen, was wiederum in unmittelbarer Relation zur bereits herausgearbeiteten Einsamkeitskonstruktion der Frau Müller zu sehen ist. Weiterhin anzuführen ist, dass sich diese Form der pauschalen Adressierung ebenfalls im Kontext der Adressierung der MitarbeiterInnen der Einrichtungen offenbart. Auch diese werden durch Frau Müller zumeist als uniformes Kollektiv adressiert und bekommen dabei die Rolle von ihr überlegenen Kontrahenten bzw. Widersacher zugewiesen. Beispielhaft sei hier auf die Sequenz »*Bin ach net gange. (.) Die lasse mich ja*

net« verwiesen, in der Frau Müller davon berichtet, dass ihr die Teilnahme an der Beerdigung ihrer Großmutter durch die MitarbeiterInnen der Einrichtung verwehrt wurde. Einzelne MitarbeiterInnen der Wohnheime werden nur dann von ihr adressiert, wenn es um die Betonung einer besonders ausgeprägten Antipathie geht – beispielsweise in den Sequenzen »*des Dreckmensch*« oder »*Des war ein Luder*«. Insgesamt muss das klare Ergebnis hervorgehoben werden, wonach sich Hinweise auf diffuse Sozialbeziehungen¹⁴ in der biographischen Erzählung der Frau Müller lediglich außerhalb der Wohnheime finden lassen. Innerhalb des stationären Wohnkontextes herrschen ausschließlich spezifische Sozialbeziehungen vor. All dies steht im deutlichen Kontrast zu der Art und Weise, wie Frau Müller sonst Bezug auf Personen bzw. ihre Eingebundenheit in soziale Zusammenhänge nimmt.

Die dritte und letzte der hier darzustellenden Diskontinuitäten der Selbstkonstruktion findet sich in der Art und Weise, wie Frau Müller das Wohnen in den Heimen konstruiert. Spricht sie von der Zeit, in der sie in diesen lebte, so zeigt sich eine deutliche Differenz zu jenen Konstruktionen des Wohnens, die sie im Zusammenhang mit früheren Wohnorten, insbesondere aber ihrem jetzigen Wohnort hervorbringt. Während Frau Müller diese Wohnorte deutlich als Zuhause und sich selbst als wohnend konstruiert, reduziert sie ihre Wohnsituation in den Wohnheimen konsistent auf eine Form der physischen Anwesenheit bzw. des Untergebracht-Seins. Konkret manifestierte sich dies etwa in Sequenzen wie »*Ich wohn in [Kleinstadt A]*« und »*wir habe es schön bei uns in de Wohnung*«, welche Sequenzen wie »*Erst war ich im [Wohnheim A]*« und »*dann bin isch ins [Wohnheim B] gekommen*« gegenüberstehen. Die Ergebnisse der Fallrekonstruktion zeigen, dass insbesondere der gegenwärtigen Wohnsituation der Frau Müller eine besondere emotional-soziale Bedeutung zuteilwird. Hier hat sie sich eine Heimat bzw. ein Zuhause geschaffen, in dem sie sich – im Gegensatz zu ihrem Leben in den Heimen – wohlfühlt und in dem sie verwurzelt ist (»*da wohn isch schun schun lange*«). Die Differenz in der Bezugnahme auf ihre bisherigen Wohnorte wird zudem durch die weiterführende Beschreibung der Wohnorte selbst getragen. Der positiven Rahmung aktueller wie früherer Wohnorte wird eine Konstruktion der Heime entgegengestellt, die diese als unwohnliche und lebensfeindliche Lebenswelt markiert. Beispielhaft sei auf die Sequenz »*Hat geschtunke wie die, wie die Sau*« verwiesen. Baufällige Gebäude, starker Schimmelbefall, große Schlaf-säle, mangelhafte hygienische Zustände, starke Antipathien zu MitarbeiterInnen sowie auch physische und psychische Gewalterfahrungen dominieren hier die Erzählung und verhinderten – so muss in Anbetracht der Analyseergebnisse festgehalten werden – eine Aneignung des durch die Trägerorganisation bereitgestellten Raums als Wohnraum bzw. Zuhause. Von einem sozial-emotionalen Zuhause-Sein, wie sie in Bezug auf ihre gegenwärtige Lebenssituation zum Ausdruck kommt, kann nicht gesprochen werden. Es zeigt sich an dieser Stelle das Ergebnis, dass die Praxis des Wohnens im Falle von Frau Müller nicht als rein technische Größe zu verstehen ist, sondern als beziehungs-relationaler, sozial-emotional aufgeladener Begriff (vgl. Hasse 2009, 21ff). Die Analyse der verschiedenen Konstruktionen des Lebens bzw. Wohnens gibt dabei, so zeigt sich an

14 In Kapitel 3.2.1 wird auf die Differenz zwischen diffusen und spezifischen Sozialbeziehungen eingegangen.

dieser Stelle, unmittelbaren Aufschluss über die Art und Weise der Selbstkonstruktion. Beides ist untrennbar miteinander verflochten.

Werden die skizzierten Diskontinuitäten der Selbstkonstruktion insgesamt betrachtet, so lässt sich abschließend herausstellen, dass sie eine Dreiteilung des Lebens der Frau Müller markieren – eine Teilung ihres Lebens in die Zeit vor, während und nach ihrem Leben in den Wohnheimen. Während sich zwischen der Zeit vor und nach der Heimunterbringung Konstanten in der Selbstkonstruktion ausmachen lassen, tritt die Phase dazwischen ausschließlich als Störfaktor in Erscheinung. Sehr gut lässt sich dies daran veranschaulichen, dass es Frau Müller in ihrer gegenwärtigen Lebenssituation sowohl um den Aufbau und die Pflege von neuen Sozialkontakten als auch um die Wiederaufnahme und Fortführung von Sozialbeziehungen aus ihrer Kindheit und Jugend geht. Die Zeit nach der Heimunterbringung ist also dadurch gekennzeichnet, dass verschiedene Verbindungspunkte zu der Zeit vor der Heimunterbringung gesucht und hergestellt werden. Dies kann als ein Versuch des Wiederanknüpfens an alte Lebensmuster gelesen werden, welche durch die Lebensumstände innerhalb der Heime verhindert bzw. blockiert wurden. Ähnlich verhält es sich mit der stärkenorientierten Selbstdarstellung, die lediglich in Erzählungen zur Lebenszeit vor und nach der Heimunterbringung identifiziert werden kann, im Rahmen der Heimunterbringung selbst jedoch gänzlich verloren geht. Die Phasen vor und nach der Heimunterbringung bilden somit eine Art Klammer um die Lebensphase in den Heimen, welche vor allem mit negativen Lebenserfahrungen in Zusammenhang stehen. Hierzu zählen der Verlust der Herkunftsfamilie und des heimatlichen Umfelds, der Übergang in totalitäre Lebensstrukturen sowie die mitunter drastischen Lebenserfahrungen, die innerhalb dieses Strukturrahmens gemacht wurden. Die Heime treten in mehrerlei Hinsicht als Vollzugsorte von Entfremdungsprozessen in Erscheinung und die Art und Weise, wie Frau Müller sich bzw. ihr Leben in den Heimen konstruiert, verdeutlicht, wie einschneidend und verletzend diese Erfahrungen für sie waren und wie präsent sie noch immer für sie sind. Dies wird nicht zuletzt auch daran ersichtlich, dass sie die dort gemachten Lebenserfahrungen im Interview immer wieder kritisch aufgreift und als ein ihr angetanes Unrecht kritisiert. Ausgehend von diesen Ergebnissen müssen sowohl der Eintritt in als auch der Austritt aus den stationären Wohnstrukturen als in hohem Maße bedeutsame Wendepunkte im Leben der Frau Müller gekennzeichnet werden. Beide Übergänge haben tiefgreifenden Einfluss darauf genommen, wie sie sich selbst als Subjekt erfahren und entwickeln konnte. Der Austritt aus dem Heim und der Übergang in das ambulant betreute Wohnen haben ihr in dieser Hinsicht gänzlich neue Aushandlungspraxen in Bezug auf ihr Selbst sowie ihre Beziehung zur Lebenswelt eröffnet. Es bestätigt sich an dieser Stelle mit Nachdruck das Ergebnis, das bereits in den Unterpunkten zuvor angeschnitten wurde: Der mit dem Austritt aus den Heimen verbundene teilweise Rückgewinn einer Lebens- und Zeitsouveränität ist zum Ausgangspunkt einer grundlegenden Neuverhandlung ihres Selbst geworden und einer der gegenwärtigen Schwerpunkte ihrer Lebensführung ist vor allem in der lebenspraktischen Überwindung jener Entfremdungserfahrungen zu sehen, die mit dem Leben in den Heimen einhergingen.

5.1.3 Kontextualisierung: Aktenanalyse und Betreuerin-Interview

In Kapitel 4.1.3 und in den einführenden Worten zum Fall Frau Müller wurde bereits darauf hingewiesen, dass hier Zugang zu einem besonderen Materialpool gewährt wurde, der dafür genutzt werden sollte, die Ergebnisse der Interviewauswertung zu erweitern und den Fall Frau Müller hierdurch in einen breiteren Gesamtzusammenhang einzubetten. Die Durchführung dieser Kontextualisierung ist Gegenstand des nun folgenden Kapitels. Sie erfolgt in zwei Schritten. Im ersten Schritt steht eine vergangenheitsbezogene Kontextualisierung im Fokus (Kapitel 5.1.3.1). Bezug wird dabei auf verschiedene zeitgeschichtliche Dokumente genommen, die im Rahmen der Akteneinsicht gesichtet und analysiert wurden. Es handelt sich ausnahmslos um Dokumente, die aus der Vergangenheit der Frau Müller stammen und durch den Träger, der sie bereits seit ihrem 17. Lebensjahr begleitet, im Laufe der Jahre erstellt wurden. Die Dokumente bieten vielfältige Einblicke in ihr früheres Leben. Schwerpunktmaßig betrifft dies ihre beinahe drei Jahrzehnte andauernde Lebenszeit in den Heimen des Trägers, zu einem gewissen Grad aber auch ihren Übergang in das ambulant betreute Wohnen und das Leben danach. Es sind ebendiese Perspektiven, die für den ersten Schritt der Kontextualisierung von Interesse sind. Der zweite Schritt verfolgt hingegen einen Gegenwartsbezug (Kapitel 5.1.3.2). Herangezogen wird hier ein Interview, das mit der Mitarbeiterin geführt wurde, die bereits seit fünf Jahren für die Erbringung von Betreuungsleistungen für Frau Müller im Kontext des ambulant betreuten Wohnens zuständig ist und als deren Betreuung fungiert. Das Interview offeriert somit seinerseits vielfältige Einblicke in den gegenwärtigen Lebensalltag von Frau Müller, bringt eine weitere Außenperspektive ein und stellt somit eine wertvolle Ergänzung der Fallrekonstruktion sowie der vergangenheitsbezogenen Kontextualisierung dar. In Kapitel 5.1.3.3 wird eine abschließende Einordnung der Kontextualisierung vorgenommen.¹⁵

5.1.3.1 Vergangenheitsbezogene Kontextualisierung: zeitgeschichtliche Dokumente

Die Aktenlage zur Person Frau Müller muss als äußerst umfangreich bezeichnet werden. Zurückzuführen ist dies nicht zuletzt darauf, dass sie seit ihrem 17. Lebensjahr durch ein und denselben Träger betreut wurde. Die Akte der Frau Müller gibt insofern beinahe Aufschluss über ihr gesamtes Leben. Schulzeugnisse und damit einhergehende Verhaltensbeurteilungen, gerichtliche sowie ärztliche Gutachten und Stellungnahmen, Alltagsdokumentationen der MitarbeiterInnen aus dem Leben in den Heimen, Briefwechsel zwischen MitarbeiterInnen und diversen Personen außerhalb der Heime, verschiedene Besuchs- bzw. Gesprächsprotokolle von MitarbeiterInnen, Übergabeprotokolle im Kontext des Wechsels von Betreuungspersonen im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens und Entwicklungsberichte sowie damit verbundene Anträge auf eine Anhebung bzw.

¹⁵ Hervorzuheben ist, dass das Datenmaterial der Kontextualisierung keiner weiteren sequenzanalytischen Analyse unterzogen wurde. Ein solches Vorhaben wäre ein eigenes Forschungsprojekt gewesen. Aus forschungspraktischen Gründen wurde die Analyse deshalb etwas ‚freier‘ gestaltet. Dies erschien auch dadurch gerechtfertigt, da die Ergebnisse vornehmlich als Kontrastfolie dienen sollten, um die Ergebnisse der Fallrekonstruktion einzuordnen und breiter diskutieren zu können.

Senkung von Betreuungszeiten stellen den wesentlichen Teil, aber nicht den gesamten Umfang des Aktenkorpus dar. Viele, aber nicht alle, dieser Dokumente waren Teil der gewährten Akteneinsicht. Enthalten waren ausschließlich Dokumente, die im Laufe der Jahre direkt durch den Träger bzw. dessen MitarbeiterInnen erstellt wurden. Alle anderen Dokumente – gerichtliche sowie ärztliche Gutachten, Stellungnahmen und Schriftwechsel etc. – waren somit nicht in der Akteneinsicht inbegriffen. Ungeachtet dessen war der Materialkörper äußerst komplex und eine ausführliche Betrachtung und Diskussion sämtlicher Dokumente – wenngleich sehr interessant – hätte den bewältigbaren Arbeitsrahmen dieser Studie noch immer überstiegen. Aus dem Materialpool musste insofern eine begründete Auswahl getroffen werden.

Ausgehend von der Zielsetzung der aktenbezogenen Kontextualisierung, die in der weiterführenden Beleuchtung der Vergangenheit der Frau Müller bestand, erschien es unerlässlich, auf Dokumente zurückzugreifen, die möglichst breite Einblicke in ihr früheres Leben in den stationären Wohneinrichtungen des Trägers gewährten. Diese Auswahl erschien vor allem angesichts der Ergebnisse der Fallrekonstruktion geboten, wurde hier doch deutlich, dass es sich um eine Lebenspassage mit hoher biographischer Wirkmächtigkeit handelt. Aus diesem Grund wurde sich für die nähere Betrachtung von Alltagsdokumentationen entschieden, die von früheren Heimangestellten erstellt wurden. Es handelt sich um tagebuchähnliche Einträge, die über den Zeitraum 1979 bis 1986 entstanden sind und den Lebensalltag der Frau Müller sehr eng dokumentieren (Kapitel 5.1.3.1.1).

Neben Dokumenten, die Einblick in das Leben der Frau Müller in den Heimen selbst liefern, erschien zudem die Berücksichtigung jener Dokumente von Bedeutung, die Rückschlüsse auf Lebenspraxen jenseits der Heime zulassen. Diese Perspektive wird in der Kontextualisierung über zwei Materialtypen abgedeckt. Zunächst werden Briefe herangezogen, die von Heimangestellten an eine frühere (außerinstitutionell lebende) Kontakterson der Frau Müller geschrieben wurden, bei der Frau Müller – so geht aus den Dokumenten hervor¹⁶ – zumindest zeitweise ihren Urlaub verbrachte (Kapitel 5.1.3.1.2). Im Anschluss daran wird das Augenmerk auf Besuchs- bzw. Gesprächsprotokolle gerichtet, die von früheren Heimangestellten im Kontext von Treffen mit der damaligen Arbeitgeberin der Frau Müller erstellt wurden (Kapitel 5.1.3.1.3).

Abschließend erschien es noch gehaltvoll, jene Dokumente zur Kontextualisierung heranzuziehen, die Perspektiven auf den Übergang der Frau Müller in das ambulant betreute Wohnen bereitstellen. Dies erfolgt über eine nähere Betrachtung von Entwicklungsberichten, die sowohl den Zeitraum vor als auch den Zeitraum nach ihrem Übergang großzügig abdecken (Kapitel 5.1.3.1.4).

5.1.3.1.1 Zum Leben in den Heimen: Alltagsdokumentationen von Heimangestellten (1979 bis 1986)
Die Dokumentationen, die im Folgenden zur Kontextualisierung der Ergebnisse der Fallrekonstruktion herangezogen werden, entstammen dem Zeitraum 1979 bis 1986. Sie dokumentieren die Lebensjahre 29 bis 36 der Frau Müller. Zum Zeitpunkt des ersten in den

¹⁶ Es sei bereits an dieser Stelle erwähnt, dass die hier adressierte Person in der biographischen Erzählung der Frau Müller nicht auftaucht. Rückschlüsse darauf, warum dies Fall sein könnte, finden sich in den Dokumenten selbst.

Dokumenten enthaltenen Eintrags lebte Frau Müller bereits seit 12 Jahren in stationären Wohneinrichtungen des Trägers und hatte drei Heimwechsel hinter sich (einen hiervon trrägerintern). Im Material abgebildet ist ihre Verlegung in ein weiteres Wohnheim, in dem Frau Müller in der Folge vier Jahre – bis zum Ende des hier erfassten Zeitraums – lebte. Mit dem Übergang in die darauffolgende Wohneinrichtung, dem insgesamt fünf-ten Heimwechsel in ihrem Leben, endet der hiesige Dokumentationszusammenhang. Die Dokumente geben insofern Einblick in die Lebenspraxis von Frau Müller in zwei verschiedenen Wohneinrichtungen.

Zur Gestaltung der Dokumentationen selbst ist zu sagen, dass diese ausschließlich Frau Müller und ihr alltägliches Leben in den jeweiligen Heimen fokussieren. Andere BewohnerInnen treten nur im Zusammenhang mit Schilderungen zu Frau Müller in Erscheinung. Die Dokumente wurden ausnahmslos handschriftlich und, wie anhand der graphologischen Eigenarten der Einträge zu erkennen, durch eine Vielzahl unterschiedlicher MitarbeiterInnen verfasst. Einträge wurden stets mitsamt der Angabe des jeweiligen Datums getätig und erfolgten meist von Woche zu Woche, vielfach aber auch von Tag zu Tag. Es handelt sich um einen äußerst interessanten und umfangreichen Materialpool, in dem sich – dies sei bereits an dieser Stelle hervorgehoben – sehr viele Themen wiederfinden, die bereits in der Fallstrukturgeneralisierung offengelegt und diskutiert wurden. Im Folgenden werden zentrale Verbindungslien dargelegt und durch Auszüge aus dem Datenmaterial veranschaulicht.

Überwachung und Objektivierung

Anhand der Dokumentationen der MitarbeiterInnen wird immer wieder erkenntlich, wie stark das Leben der Frau Müller während ihrer Unterbringung in den hier gegenständlichen Wohneinrichtungen durch Praxen der Überwachung gekennzeichnet war. Bereits die Tatsache der mitunter täglich aktualisierten Dokumentation selbst kann als Beispiel hierfür herangezogen werden. Frau Müller wurde durch die damaligen MitarbeiterInnen kontinuierlich in ihrem Handeln erfasst, bewertet und falls bestimmte Beobachtungen als relevant eingestuft wurden, wurden diese verschriftlicht und für andere Personen – insbesondere die übrigen MitarbeiterInnen der Einrichtung – zugänglich aufbewahrt. Hierzu zählt zum Beispiel, wann sie an welchem Tag zu welcher Uhrzeit von der Arbeit kam, wie sie zum entsprechenden Zeitpunkt gelaunt war (auffallend niedergeschlagen oder auffallend fröhlich), mit welchen BewohnerInnen sie am Abend (ggf. ungewöhnlich lange und in welcher Form) interagierte, ob sie (ggf. außerplanmäßig) im Küchendienst mithalf oder ihren Küchendienst nur widerwillig erledigte, wann sie Urlaub hatte und wo sie diesen Urlaub verbrachte. Was im Zuge dessen generiert wurde – und wovon schlussendlich auch das hiesige Forschungsvorhaben profitiert –, ist ein mitunter sehr ausführliches Wissen über Frau Müller, das, indem es einem mehr oder weniger breiten Personenkreis zugänglich ist bzw. war, einen gewissen innerorganisationalen Öffentlichkeitscharakter erhält. Dokumentationen, wie die hiesigen, machen deutlich, dass das Leben in den Wohneinrichtungen für Frau Müller mit teilweise massiven Einschränkungen im Bereich des Privaten einherging. Veranschaulichen lässt sich dies insbesondere daran, dass in den Dokumentationen auch sehr intime Details festgehalten sind. Exemplarisch verwiesen sei in diesem Zusammenhang auf den folgenden Ein-

trag: »Bei Marie¹⁷ war nicht eindeutig zu klären, ob sie im Monat Juni ihre Menstruationsblutung hatte. Entsprechende Information erging Anfang Juni an Frau Dr. [Nachname der Ärztin]. Sie hat eine gynäkologische Untersuchung eingeleitet.« Anhand dieser Passage lassen sich zwei Punkte sehr gut veranschaulichen. Zum einen wird deutlich, dass Praxen der Überwachung – wie im folgenden Unterpunkt ausführlicher aufgegriffen wird – eng mit Praxen der Regulierung einhergehen. Die Unsicherheit der MitarbeiterInnen in Bezug auf die Menstruationsblutung der Frau Müller, als Ergebnis einer (im hiesigen Fall scheinbar nicht den eigenen Ansprüchen genügenden) Überwachung, wird zum Ausgangspunkt eines regulativen Eingriffs, der darauf ausgerichtet ist, das offensichtlich krisenhafte Moment der Unklarheit bzw. des ›Nicht-Sicher-Wissens‹ zu überwinden. Zum anderen kann der Auszug stellvertretend für etwas gesehen werden, was im Anschluss an Foucault als Dominanz eines ›ärztlichen Blicks‹ (Foucault 2011) gefasst werden kann. Überwachung im Kontext der hier relevanten Heime meint neben der alltagspraktischen Beobachtung und Bewertung des Verhaltens insbesondere eine Überwachung in medizinisch-gesundheitlicher Hinsicht, die – wie der folgende Auszug zeigt – mitunter auch von den BetreuerInnen selbst ausging: »Eine Mitarbeiterin tastete in Marie's rechter Brust einen Knoten.« Drei Tage später findet sich die hieran anschließende Eintragung: »Marie hatte um 8.00 einen Termin bei Dr. [Nachname des Arztes], wegen dem Knoten in der Brust. Dr. [Nachname des Arztes] war nicht da.«. Wiederum zwei Tage darauf folgt der nächste zugehörige Eintrag: »Marie war bei Dr. [Nachname des Arztes]. Er konnte nichts feststellen.« Eintragungen, wie diese, finden sich in den Dokumentationen sehr häufig. Etwa alle sechs Monate finden sich zum Beispiel Eintragungen bezüglich einer erfolgten Blutentnahme und entsprechender Kontrolluntersuchungen. Ebenfalls sehr häufig vorzufinden, ungefähr im gleichen Turnus, sind Dokumentationen hinsichtlich anstehender bzw. erfolgter zahnärztlicher Kontrollen und gynäkologischer Untersuchungen. Greifbar wird hier, wie stark das Leben der Frau Müller einer medizinisch-naturwissenschaftlichen Definitionsgröße unterlag. Diese Definitionsgröße geht unweigerlich mit einer – mitunter auch heute noch vorzufindenden – Konstruktion von Behinderung einher, die Behinderung als medizinisch zu bearbeitenden, krankheitsähnlichen Zustand fasst. Swantje Köbsell spricht in diesem Kontext auch von einer ›Medizinierung‹ von Behinderung (vgl. Köbsell 2009). Die Fokussierung auf medizinische Belange fällt zulasten einer breiteren Wahrnehmung der Frau Müller, was insbesondere sozial-emotionale Bedürfnisse betrifft. Sie wird auf den Status eines Versorgungs- und Verwaltungsobjekts reduziert und andere Facetten ihres Lebens treten in den Hintergrund. Sehr eindrücklich erscheint in diesem Zusammenhang beispielsweise, dass sich über den hier relevanten Dokumentationszeitraum von sieben Jahren lediglich sechs Eintragungen zu Tagesausflügen und mehrtägigen Frei-

17 Erkennbar wird hier, dass Frau Müller in den Dokumentationen geduzt wird. Dies ist durchgehend der Fall und kann – wie an späterer Stelle ausführlicher thematisiert wird – als eine Form von infantilisierung gesehen werden. Begründet liegt dies darin, dass Frau Müller durch diese Form der (schriftlich manifestierten) Adressierung auch für alle andere Personen, die – aus welchem Grund auch immer – Zugang zu den Dokumentationen haben bzw. hatten, in dieser Form erfassbar wird. Indem ihr eine formale Adressierung – wie sie etwa im Kontext der späteren Entwicklungsberichte zu finden ist (siehe Kapitel 5.1.3.1.4) – verwehrt wird, wird ihr manifest ein kindsähnlicher Status zugeschrieben.

zeiten finden lassen, was als klarer Hinweis auf die Monotonie des Alltagslebens in den Heimen gewertet werden kann. Dies wird an späterer Stelle ausführlicher aufgegriffen.

Im Anschluss an Goffman (1973, S. 25) lassen sich Überwachungspraxen, insbesondere in dem hier vorzufindenden Ausmaß, als strukturell angelegte Demütigung der BewohnerInnen reflektieren (vgl. Trescher 2017a, S. 34; 2015, 313f; 2013, S. 273). Sie sind als eines der Kerncharakteristika von Einrichtungen zu sehen, die Goffman als ›totale Institution‹ beschreibt, und gehen – wie sich am Fall Frau Müller sehr gut nachzeichnen lässt – mit tiefgreifenden Auswirkungen auf die BewohnerInnen bzw. – entlang des Goffmanschen Jagons – »Insassen« (Goffman 1973, S. 18) einher.¹⁸ Verwiesen sei zum Beispiel auf die von Frau Müller hervorgebrachte Konstruktion der Heime als unwohnliche und lebensfeindliche Orte sowie ihre damit einhergehende Selbstkonstruktion als ausgeliefert und hilflos. Ferner lässt sich ihre ›gläserne‹ Selbstkonstruktion und ihr hoher Rechtfertigungsdrang als Ausdruck eines Lebens unter totalen Überwachungsstrukturen verstehen.

Regulierung

Es wurde bereits aufgezeigt, dass die Überwachungspraxen, denen Frau Müller in ihrer Lebenszeit in den Heimen ausgesetzt war, zum Teil unmittelbar mit Praxen der Regulierung einhergingen. »Überwachung schließt immer schon die Potenzialität der Regulierung mit ein« (Trescher 2013, S. 280) und »Überwachung hat grundsätzlich nur dann Sinn, wenn auch (potenzielle) Maßnahmen für gewisses Verhalten vorgesehen sind« (Trescher 2013, S. 280). Praxen der Regulierung sind dabei Ausdruck von Fremdbestimmungs- bzw. Bevormundungs- und Entmündigungspraxen. Immer wieder lässt sich anhand der Dokumentationen aufzeigen, wie stark das Leben der Frau Müller durch entsprechende Umgangsformen geprägt und wie massiv ihre persönliche Handlungskontrolle infolgedessen beschränkt war. Dies betrifft zum Beispiel die Frage, ob und – wenn ja – zu welchen Zeiten es ihr überhaupt gestattet war, die Wohnheime zu verlassen. Folgender Eintrag aus dem Jahr 1980 sei in diesem Zusammenhang als erstes Beispiel angeführt: »*Marie wurde nach Rücksprache der abendliche Ausgang bis 21 Uhr erteilt.*« Anhand des Auszugs wird deutlich, dass der Alltag der Frau Müller nicht nur durch eine zeitlich manifeste Ausgangssperre geprägt war, die ihr durch den Träger bzw. dessen MitarbeiterInnen auferlegt wurde, sondern ebenfalls, dass diese Ausgangssperre noch bis zu ihrem 30. Lebensjahr vor 21 Uhr angesiedelt war. Erst im Alter von 30 Jahren wurde es Frau Müller zugestanden, die Einrichtung bis 21 Uhr zu verlassen. Neben der Tatsache, dass es sich hierbei um eine Infantilisierungspraxis handelt, was an späterer Stelle nochmal aufgegriffen wird, lässt sich hieran sehr gut deutlich machen, wie tiefgreifend die Regulierung ihres Alltags mit einer Begrenzung der für sie erfahrbaren Lebenswelt einherging. Bis zu ihrem 30. Lebensjahr war es ihr nicht gestattet, das Heim am Abend zu verlassen und Orte jenseits der Einrichtungsgrenze aufzusuchen. Andere Einträge in der Dokumentation zeigen darüber hinaus, dass es nicht nur für den Abend entsprechende Verhaltensregeln und Vorgaben gab. So heißt es zum Beispiel in einem Eintrag

¹⁸ Verwiesen sei an dieser Stelle auf die Ausführungen in Kapitel 6.1.1, in dem sich ausführlich mit Goffmans Theorie zur totalen Institution und deren Wirkmächtigkeit auf die dort untergebrachten Personen beschäftigt wird.

aus dem gleichen Jahr: »Marie möchte die Erlaubnis erhalten, ohne Begleitung eines Betreuers mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach [Name einer nahegelegenen Stadt] zu fahren. [...] Bevor eine Entscheidung gefällt wird, soll die Probe gemacht werden, ob sie dazu die Technik beherrscht.« Das Leben der Frau Müller verlief ausschließlich in durch den Träger bzw. dessen MitarbeiterInnen regulierten Bahnen, wobei auch jene Lebensfelder erfasst wurden, die jenseits der Einrichtungsgrenzen lagen. So verweist die Formulierung »ohne Begleitung eines Betreuers« sowie die angesprochene Notwendigkeit der Erprobung ihrer Fahrtechnik doch darauf, dass Frau Müller selbst dann, wenn es ihr gestattet war, das Gelände der Einrichtung zu verlassen, dies nur in Begleitung von Heimangestellten erlaubt war, sodass innerorganisationale Überwachungs- und Regulierungspraxen schlicht ausgelagert wurden. Interessant erscheint zudem, dass eine Anpassung dieses Arrangements nur deshalb in Erwägung gezogen wurde, da Frau Müller proaktiv eine entsprechende Forderung gestellt hat. Dies kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass die strenge Reglementierung nicht als temporäre Lösung ausgelegt war bzw. Veränderungen am Betreuungsarrangement – zumindest bis auf Weiteres – nicht vorgesehen waren. Dass sich Frau Müller explizit gegen jene Regelungen wendete, macht deutlich, dass sie sich bereits in der Vergangenheit größere Spielräume persönlicher Handlungskontrolle wünschte und versuchte, sich für ebendiese einzusetzen. In diesem Punkt spiegelt sich die in der Fallstrukturgeneralisierung herausgearbeitete kämpferische bzw. widerständige Selbstkonstruktion der Frau Müller wider. Bezugnehmend auf den Ausgang des von ihr angestoßenen Veränderungsprozesses lässt sich sagen, dass Frau Müller die Erprobung ihrer „Fahrtechnik“ bestand und ihr im Anschluss daran erlaubt wurde, ohne Begleitung durch Heimangestellte mithilfe des lokalen ÖPNV in die nahegelegene Stadt zu fahren. Wie sich anhand des entsprechenden Eintrags, der 1½ Monate nach der oben zitierten Passage in der Dokumentation vorzufinden ist, allerdings zeigen lässt, ging diese Errungenschaft nur bedingt mit einem Zugewinn an persönlicher Handlungssökonomie einher: »Nach Beratung mit [Anführung einiger Namen] hat Marie nun die Erlaubnis, am Sonntagnachmittag von dienstfreien Wochenenden nach [Name der o.g. Stadt] fahren zu dürfen. Sie sollte nach dem Mittagessen fahren und gegen 17 Uhr wieder zurück sein. Auch sollte sie dem jeweiligen Diensthabenden Bescheid geben.« Abgesehen von der anhaltenden strengen Reglementierung und Regulierung ihres Alltags zeigt sich am hiesigen Beispiel ebenfalls, wie langsam entsprechende Vorgänge in den Heimen bearbeitet wurden und wie minimal eventuelle Zugewinne persönlicher Handlungssökonomie waren. Darüber hinaus lässt sich anhand des Auszugs aufzeigen, wie scheinbar unwiderruflich die persönlichen Belange der Frau Müller heiminternen Strukturen und Abläufen untergeordnet waren. Ausdruck dessen ist zum Beispiel, dass sich der ihr nun gewährte Ausgang lediglich auf den knappen Zeitraum zwischen Mittag- und Abendessen beschränkte.

Regulative Handlungspraxen, denen Frau Müller während ihres Lebens in den Heimen ausgesetzt war, zeigen sich allerdings nicht nur in Form manifester Alltagsregelungen, sondern ebenfalls in mehr situativen Entscheidungen des Alltags. Beispielhaft hierfür sei der folgende Auszug aus dem Jahr 1984 angeführt, in dem sich explizit über einen geäußerten Wunsch der Frau Müller hinweggesetzt wird: »Marie rief nachmittags die Gruppe an und fragte, ob sie in [Name der Arbeitsstelle der Frau Müller] übernachten könne. Die MA sprach kurz mit Frau [Nachname der Arbeitgeberin von Frau Müller]. Besonderen Grund für eine Übernachtung gab es keinen, deswegen lehnte die Mitarbeiterin die Übernachtung ab, da Marie

sonst gar nicht mehr auf der Gruppe ist.« Zusätzlich zu den klar geregelten Vorgaben des Alltags war Frau Müller – so zeigt der Auszug – auch der subjektiven Definitionsheit und je situativen Entscheidungsgewalt (und damit einer gewissen Willkür) einzelner MitarbeiterInnen ausgesetzt. Entscheidungskriterium im hiesigen Falle war nicht der Wille der Frau Müller, die Nacht nicht im Heim, sondern auf ihrer Arbeitsstelle zu verbringen, sondern das subjektive Empfinden des bzw. der betreffenden MitarbeiterIn, wie oft Frau Müller seines bzw. ihres Erachtens nach auf der Wohngruppe zu sein habe.

Regulierungspraxen, als Ausdruck von Bevormundung bzw. Fremdbestimmung, sind ebenso wie die im Unterpunkt zuvor thematisierten Überwachungspraxen als eine Form von Demütigung zu reflektieren (vgl. Trescher 2013, 280ff). Dies gilt umso mehr, da sie – wie sich an allen angeführten Beispielen zeigen lässt – Formen von (physischer und sozialer) Gefangenschaft hervorbringen und Frau Müller in eine Position der Hilflosigkeit bzw. des Ausgeliefertseins versetzen. All dies deckt sich deutlich mit den Ergebnissen, die im Zuge der Fallstrukturgeneralisierung dargelegt und diskutiert wurden. Verwiesen sei hier unter anderem auf die Diskontinuitäten der Selbstkonstruktion, die im Kontext ihrer Erzählungen zum Leben in den Heimen offengelegt wurden. Unmittelbar anschlussfähig ist zudem ihre Selbstkonstruktion als Entdeckerin und Eroberin, als Resultat eines Lebens in restriktiven Heimstrukturen.

Infantilisierung

In den beiden vorangegangenen Unterpunkten wurde in verschiedenen Zusammenhängen darauf hingewiesen, dass sich in den Dokumentationen der MitarbeiterInnen Hinweise auf Infantilisierungen der Frau Müller finden lassen. Auch diese sind als eine Form von Demütigung zu werten (vgl. Trescher 2013, 289ff). Abgesehen von dem Duzen in der Niederschrift der Dokumentation, der nahezu umfassenden Überwachung, strengen Reglementierung und der hieran anschließenden Regulierung des Verhaltens (Ausgangssperre, Verbot hinsichtlich der eigenständigen Nutzung von Verkehrsmittel sowie die damit einhergehende Erprobung der Verkehrstüchtigkeit) finden sich im Datenmaterial jedoch noch weitere Hinweise auf Infantilisierungspraxen. Hierzu zu zählen ist unter anderem die Art und Weise der Freizeitgestaltung der BewohnerInnen. In diesem Sinne findet sich zum Beispiel der folgende Eintrag: »Am Nachmittag spielte die Gruppe mit Handpuppen«. Ähnlich gelagert der hiesige Auszug: »Marie hat mit anderen Frauen und einer Mitarbeiterin Osterküken gebastelt«. In beiden Beispielen handelt es sich um Formen der Freizeitbeschäftigung, die in der routinemäßigen Lebenspraxis eher bei (Klein-)Kindern verbreitet ist – etwa im Kontext des Kindergartens oder der Grundschule. Die Formulierung des ersten Auszugs verweist zudem darauf, dass es sich nicht um eine Beschäftigung handelt, die nur durch Frau Müller und einzelne andere BewohnerInnen ausgeführt wurde, sondern um eine generelle Form der Freizeitgestaltung. Das Spiel mit den Handpuppen wird zur Aktivität der gesamten Wohngruppe. Ähnlich problematisch erscheint der folgende Eintrag, in welchem einer der seltenen Ausflüge der BewohnerInnen in umliegende Sozialräume thematisiert wird: »Theaterbesuch in [Name einer nahegelegenen Stadt] (Hänsel + Gretel)«. Auch hier zeigt sich, dass die Freizeitgestaltung der BewohnerInnen (klein-)kindlich gerahmt ist. Hinweise auf Infantilisierungspraxen finden sich zudem im Umgang der MitarbeiterInnen mit Frau Müller. Beispielhaft hierfür sei der folgende Auszug angeführt: »Marie sagt, sie solle Montag zur Arbeit kommen, da Frau [Nach-

name der Arbeitgeberin] Geburtstag hat. Sie solle auch dort übernachten. Frau [Nachname der Arbeitgeberin] wird um Rückruf gebeten.« Einen Tag später findet sich der folgende Eintrag: »Frau [Nachname der Arbeitgeberin] rief die Gruppe an und bestätigte die Einladung.« Anhand dieser Eintragungen lässt sich nachvollziehen, dass dem Wort der Frau Müller im inner-organisationalen Diskurs der Einrichtung kein Gewicht zuteilwurde. Im hiesigen Auszug wird ihr Wort angezweifelt und durch die Rückkopplung mit der Arbeitgeberin auf die Probe gestellt. Greifbar wird hieran dann auch die weiterführende Erkenntnis, dass Verhandlungen, die Frau Müller unmittelbar betrafen, über sie hinweg geführt und entsprechende Entscheidungen ohne ihre Einbindung getroffen wurden. Auch hierin spiegelt sich eine Form der infantilisierenden Adressierung wider, die in der routinemäßigen Lebenspraxis in ähnlicher Form beispielsweise im Rahmen der Korrespondenz zwischen den Eltern eines Kindes und dessen LehrerInnen (zum Beispiel im Rahmen von sog. Elternabenden oder Elternbriefen usw.) vorzufinden ist. Frau Müller wird als unfähig konstruiert, sich selbst um ihre Belange kümmern zu können und wird darüber hinaus als nicht vertrauenswürdig eingestuft, eine belastbare Weiterleitung von Informationen sicherzustellen.

Wird vor dem Hintergrund der vorangegangenen Darlegungen ein Rückbezug zu den Ausführungen der Fallstrukturgeneralisierung hergestellt, finden sich abermals klare Überschneidungen. In besonderem Maße gilt dies mit Blick auf das dort diskutierte Changieren der Frau Müller zwischen einer erwachsenen und eher kindlichen Selbstkonstruktion, das unter anderem als Folge ebenso ambivalenter Formen der Adressierung problematisiert wurde. Der hier erfolgte Einbezug der Alltagsdokumentationen der MitarbeiterInnen unterstreicht diese Auslegung weiterführend, bestätigen die gewonnenen Einblicke doch, dass Frau Müller in ihrer Lebenszeit in den Heimen immer wieder kindlichen Adressierungen ausgesetzt war.

Misstrauen

Im Kontext der Infantilisierungsthematik wurde herausgearbeitet, dass sich in den Dokumentationen der MitarbeiterInnen eine Haltung grundlegenden Misstrauens gegenüber Frau Müller feststellen lässt. Als Beispiel wurde die durch die Heimangestellten initiierte Rücksprache mit der ehemaligen Arbeitgeberin der Frau Müller angeführt, um die zuvor von Frau Müller erhaltenen Angaben auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Ein weiteres Beispiel findet sich in der im Regulierungszusammenhang problematisierten Erprobung der Verkehrstüchtigkeit, welche von Seiten der MitarbeiterInnen als Voraussetzung für das Erteilen der Erlaubnis zur eigenständigen Nutzung des lokalen ÖPNV angewiesen wurde. Beide Beispiele eint, dass etwas in Frage gestellt wird (die Glaubwürdigkeit des Wortes der Frau Müller oder eben ihre Fähigkeit, eigenständig öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen) und hiervon ausgehend Mechanismen der Prüfung zwischengeschaltet werden. Dies lässt sich auch als eine Form von Demütigung begreifen. In der Dokumentation finden sich noch viele weitere, zum Teil ähnlich gelagerte Auszüge, in denen deutlich wird, dass von Seiten der MitarbeiterInnen nur wenig bis kein Zutrauen in Frau Müllers Fähigkeiten bestand. Besonders häufig vorzufinden sind Eintragungen, aus denen hervorgeht, dass Frau Müller meist gar nicht in Aushandlungen bezüglich ihrer Belange involviert wurde, sondern dies entweder gänzlich über sie hinweg geschah (zum Beispiel in Form von Telefonaten zwischen MitarbeiterInnen und ihrer

ehemaligen Arbeitgeberin) oder sie – wenn überhaupt – als Weiterleitung eines schriftlichen Informationsflusses fungierte. Letzteres zeigt sich zum Beispiel im folgenden Auszug: »Marie nimmt einen Brief an [Nachname der ehemaligen Arbeitgeberin der Frau Müller] mit, in dem angefragt wird, ob Marie am 17.12. um 18.00 h frei bekommt«. Frau Müller sah sich während ihres Lebens in den Heimen einem anhaltenden Misstrauen ausgesetzt. Ihre Glaubwürdigkeit wurde in Frage gestellt und ihre Fähigkeiten wurden so lange angezweifelt, bis sie nicht im Rahmen einer Prüfung explizit vorgeführt wurden. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Fallrekonstruktion erscheint diese Perspektive äußert aufschlussreich, denn hier wurde offen gelegt, dass Frau Müller als eine in hohem Maße beweis- bzw. bewährungspflichtige Person zu bezeichnen ist. Dies zeigte sich beispielsweise daran, dass sie sich immer wieder und ohne erkennbaren Auslöser (etwa eine kritische Rückfrage des Interviewers) gefordert sah, den Wahrheitsgehalt ihrer Aussagen zu bekräftigen oder ihre Handlungsfähigkeit in Bezug auf ein konkretes Anliegen (etwa das Erzählen ihrer Lebensgeschichte) zu betonen. Vor dem Hintergrund der in der Dokumentation feststellbaren Adressierungen der Frau Müller durch die MitarbeiterInnen erscheinen ihre Verhaltensweisen nachvollziehbar. Sie sind das Resultat eines Lebens unter stetem Misstrauen und einem hieraus hervorgehenden Bewährungs- bzw. Rechtfertigungzwang. Frau Müller hat ebendiese Zweifel sowie die Notwendigkeit, sich hiervon ausgehend immer wieder rechtfertigen bzw. verteidigen zu müssen, verinnerlicht und fest in ihr Selbstbild integriert. Am Fall von Frau Müller lässt sich damit offenlegen, wie ein Leben in stationären Strukturen im Zeichen der Statuszuschreibung >geistige Behinderung< dazu führen kann, beweis- bzw. bewährungspflichtige Subjekte hervorzubringen.

Wunsch nach einem Zuhause

In der Fallrekonstruktion wurde offen gelegt, dass Frau Müllers Vergangenheit durch vielfältige Umbrüche gekennzeichnet ist. Bereits im Kindesalter zog sie mit ihrer Mutter und Großmutter mehrfach um und mit ihrem Übergang in die erste stationäre Wohneinrichtung vollzog sich zugleich eine soziale Entwurzelung, verließ sie doch erstmals die Region, in der sie aufgewachsen war und bis zum gegebenen Zeitpunkt lebte. Ihrem Eintritt in Betreuungsstrukturen der Behindertenhilfe folgten fünf Heimwechsel, wobei sie zum Teil auch innerhalb der Heime die Wohnguppen wechselte. Zum ersten Mal erfasst. Beispielsweise in dieser Form: »Verlegung von [Anfangsbuchstabe des Heimnamens] 1 nach [Anfangsbuchstabe des Heimnamens] 2«. In der Fallstrukturgeneralisierung wurde ebenfalls thematisiert, dass die vielfältigen Umbrüche in ihrer Vergangenheit in unmittelbarem Zusammenhang mit der positiven Rahmung ihrer aktuellen Wohnsituation stehen, denn mit ihrem Übergang in das ambulant betreute Wohnen und (unter anderem) der damit einhergehenden Kontinuität ihrer Wohnsituation war es Frau Müller erstmals möglich, sich das zu erfüllen, was ihr in den Jahren zuvor vorenthalten blieb: der Wunsch nach Konstanz und der Wunsch nach einem Zuhause. Im Gegensatz zu den Heimen, die sie, wie in der Fallstrukturgeneralisierung ausführlich dargestellt, als unwohnliche und mitunter lebensfeindliche Orte konstruiert, war es ihr möglich, sich die Räumlichkeit der Wohngemeinschaft als sozial-emotionales Zuhause anzueignen. Für den hiesigen Zusammenhang ist nun relevant, dass sich beides – der Wunsch

nach einem Zuhause und die (mitunter diesbezügliche) Ablehnung der Heime – in der Dokumentation der MitarbeiterInnen widerspiegelt. So heißt es in einem Eintrag von 1986 zum Beispiel: »Der Wunsch nach einem Zuhause wird erneut verbalisiert«. Neben der reinen Bestätigung der Darlegungen aus der Fallstrukturgeneralisierung verdeutlicht dieser Auszug weiterhin, dass es sich bei dem Wunsch nach einem Zuhause und der (mitunter diesbezüglichen) Ablehnung der Heime um eine Thematik handelt, die Frau Müller mehrfach gegenüber den MitarbeiterInnen zum Ausdruck gebracht hat. Es wird hier sehr deutlich: Trotz ihres beinahe drei Jahrzehnte andauernden Lebens in den Heimen war es Frau Müller nicht möglich, sich diese als sozial-emotionales Zuhause anzueignen. Ergänzend hierzu spiegelt sich die Ablehnung der Heime durch Frau Müller auch in vielfältigen anderen Einträgen wider. So finden sich etwa immer wieder Niederschriften der MitarbeiterInnen, in denen eine besondere Wertschätzung der Frau Müller für selbst kleinste Zeitfenster außerhalb der Heime deutlich wird. Als erstes Beispiel sei etwa der folgende Auszug angeführt: »Marie motzte mit einer Mitarbeiterin, weil sie erst um 8.30 h zum Bus gehen durfte, nicht wie bisher um 8.00 h. Ihr Bus fährt täglich erst um 9.12 h.« Die Dokumentationen der MitarbeiterInnen zeigen, dass Frau Müller sehr darauf fokussiert war, sich Lebenspraxen jenseits der Einrichtungen zu erschließen bzw. – wie im hiesigen Beispiel – bereits verfügbare Zeitfenster jenseits dergleichen zu bewahren, selbst wenn es sich scheinbar ›nur‹ um eine extra halbe Stunde am Morgen handelte. Frau Müller ergriff, so muss ausgehend von dem gesichteten Datenmaterial festgehalten werden, jede sich ihr darbietende Möglichkeit, um nicht in den Heimen zu sein. In diesem Zusammenhang kommt auch ihrer Arbeitstätigkeit eine entscheidende Rolle zu, denn diese bot ihr zumindest zeitweise die Möglichkeit, aus dem Strukturrahmen der Heime auszutreten und – wenn auch nur eingeschränkt – Lebensfelder jenseits dergleichen zu erfahren. In diesem Sinne finden sich in den Dokumentationen immer wieder Hinweise auf eine besondere Wertschätzung ihrer Arbeitsstelle bzw. eine positive Rahmung dergleichen: »Mittags erzählte Marie viel von ihrer Arbeit und daß sie froh ist, wenn sie wieder arbeiten kann.« Arbeiten zu gehen hieß für Frau Müller, nicht in den Heimen verweilen zu müssen. Ähnlich ein weiterer Eintrag: »Beim Abendessen saß Marie mit betrübter Miene am Tisch. Erst als sie später mit ihrer Arbeitgeberin telefonierte, zeigte sie fröhlichere Laune. Grund: Frau [Nachname der ehemaligen Arbeitgeberin der Frau Müller] sagte ihr, sie dürfe [Hervorhebung im Org.] montags von 10–14 Uhr zur Arbeit kommen«. Frau Müller tritt hier als Gefangene in Erscheinung, die nach Möglichkeiten der zumindest zeitweisen Flucht sucht. Besonders wertvoll schien für Frau Müller dabei vor allem die sich hin und wieder ergebende Perspektive, nach ihrer Arbeitstätigkeit nicht wieder zurück in die Heime fahren zu müssen, sondern vor Ort in einem der Gaststätte angegliederten Fremdenzimmer zu übernachten. In der Dokumentation findet sich viele Eintragungen, in denen Frau Müller in den Heimen anrief, um sich eine entsprechende Erlaubnis zu erbitten. Oftmals wurde dieses Ersuchen gewährt. Ablehnungen fanden sich – wie auch schon im Kontext der Regulierungsthematik deutlich wurde – vor allem dann, wenn keine besondere Begründung für die Übernachtung geliefert werden konnte.

Konstruktionen von Einsamkeit

In den Dokumentationen wird Frau Müller überwiegend singularisiert erfasst. Werden konkrete Tätigkeiten beschrieben, dann handelt es sich meist um Einzelaktivitäten oder

um durch MitarbeiterInnen begleitete Aktivitäten. Beispielsweise die beiden folgenden Auszüge: »Marie war im Ort einkaufen – alleine« und »Marie war mit einer Mitarbeiterin in [Name einer nahegelegenen Stadt] Kleider einkaufen«. Gemeinsame Handlungspraxen zwischen Frau Müller und anderen BewohnerInnen sind nur selten dokumentiert. Es lässt sich hieraus ableiten, dass Frau Müller in den Heimen eher das Leben einer Außenseiterin führte, wobei Ausnahmen die Regel bestätigen. Exemplarisch hierfür der folgende Eintrag: »Marie besuchte in einer Kleingruppe den Gottesdienst. Am Abend holte Marie sich drei Bewohner auf das Gruppenzimmer (alle drei sind nicht sehr gesprächig)«.

Dem singularisierten Blick auf Frau Müller ist eine Konstruktion als Einzelgängerin bzw. eine Konstruktion von Einsamkeit inhärent. Interessant ist allerdings, dass sich in den Einträgen der MitarbeiterInnen durchaus Hinweise auf Versuche der Vergemeinschaftung finden lassen, die allerdings als einseitig von Frau Müller ausgehend beschrieben werden. Bereits am oben angeführten Beispiel kann dies deutlich gemacht werden: Frau Müller wird klar als Initiatorin des Zusammenkommens markiert und die übrigen BewohnerInnen werden lediglich als (in mehrerlei Hinsicht) passive TeilnehmerInnen erfasst. Es zeigt sich hieran, dass Frau Müller bereits während ihres Lebens in den Heimen Formen sozialen Anschlusses suchte, dies allerdings nicht oder nur bedingt gelang. In diesen Versuchen der Vergemeinschaftung wird dann auch häufig ihre soziale Handlungsfähigkeit deutlich, zum Beispiel in Form einer alltagspraktischen Unterstützung der anderen BewohnerInnen oder einer Anteilnahme an deren Schicksal bzw. Leben in den Heimen. Verdeutlichen lässt dies zum Beispiel anhand des folgenden Eintrags: »Marie half [Vorname einer Bewohnerin] beim Küchendienst, da diese ihn nicht alleine schaffte.« Weitere Beispiele finden sich hier: »Am Abend verteilte Marie die mitgebrachten Süßigkeiten auf der Gruppe« und »Marie brachte für die ganze Gruppe Kuchen von ihrer Arbeitsstelle mit«.

Die Einblicke, die die Dokumentationen der MitarbeiterInnen in diesem Zusammenhang liefern, überschneiden sich sehr deutlich mit den Ergebnissen der Fallrekonstruktion. Auch hier konnten Konstruktionen von Einsamkeit und das Scheitern von Vergemeinschaftungspraxen zwischen Frau Müller und ihren MitbewohnerInnen herausgearbeitet werden. Verwiesen sei beispielsweise darauf, dass sie ihre früheren MitbewohnerInnen ausschließlich als Schicksalsgenossen konstruiert und sich Konstruktionen von Freundschaft lediglich außerhalb des Lebenskontextes Heim herausarbeiten ließen – etwa in Bezug auf ihre aktuelle Mitbewohnerin. Die Dokumentationen der MitarbeiterInnen untermauern insofern sehr nachhaltig die Darlegungen in der Fallstrukturgeneralisierung. Dies gilt allerdings nicht nur mit Blick auf das Scheitern von Vergemeinschaftungspraxen zwischen den BewohnerInnen, sondern ebenfalls mit Blick auf ihre Kontakte zu ihrer Herkunftsfamilie. In diesem Sinne findet sich in den Dokumenten unter anderem der folgende Eintrag: »Abends saß Marie weinend im Wohnraum [...]. Grund: Ihre Familie ließe nichts von sich hören. Die Mitarbeiterin lenkte sie erfolgreich mit Tischtennis-Spiel ab.« Es findet hier das Ergebnis der Fallrekonstruktion Bestätigung, wonach sich Frau Müller auch in familiärer Hinsicht als einsam konstruiert. Der Verlust der Herkunftsfamilie und die Abkehr der verbliebenen Familienmitglieder werden auch durch die Dokumentationen der MitarbeiterInnen als sehr zentrale Themen im Leben der Frau Müller offengelegt. Ihr Wunsch nach familiärer Eingebundenheit kann dabei zugleich als Wunsch nach sozial-emotionaler Fürsorge, Zuneigung und Nähe gelesen werden, ein Wunsch, der in ihrem Fall – ebenso wie die Suche nach

sozialem Anschluss – mehr oder weniger unerfüllt geblieben ist. Berührt wird damit eine Problematik, deren Kern darin besteht, dass es stationären Wohneinrichtungen nicht möglich ist, alle Belange der BewohnerInnen zu decken. Im primär spezifisch angelegten Heimalltag, dessen Schwerpunkt auf einer physischen Versorgung der BewohnerInnen liegt, scheinen sozial-emotionale Bedürfnisse zwangsläufig mehr oder weniger stark zurückzubleiben. Das Erfüllen des Bedürfnisses von Nähe und Liebe ist hiervon in besonderem Maße betroffen. Es handelt sich um Erfahrungsbereiche, die für Menschen mit ›geistiger Behinderung‹ auch in der Gegenwart noch schwerpunktmäßig durch die Herkunfts-familie abgedeckt werden (vgl. Trescher 2017a, S. 253; 2015, S. 225). Insbesondere für Menschen in stationären Lebenskontexten muss die Herkunfts-familie als »Refugium diffuser Sozialbeziehungen« (Trescher 2017a, S. 253) gesehen werden. Sie stellt meist den einzigen »Ort [dar], an dem die betroffenen Personen, in welcher Art und Weise auch immer, geliebt werden bzw. zwischenmenschliche Nähe und Zuneigung erfahren« (Trescher 2017a, S. 253). Im Falle von Frau Müller brach dieses Refugium diffuser Sozialbeziehung bereits ab ihrem 17. Lebensjahr weg, was die ohnehin drohende Gefahr einer Vereinsamung im Lebenskontext Heim drastisch verschärft. Wie sehr sich diese Ergebnisse auch in ihrer gegenwärtigen Selbstkonstruktion widerspiegeln, zeigt, wie tief sich die entsprechenden Erfahrungen in sie eingeschrieben haben.

Tristesse des Alltags

In den Dokumentationen der MitarbeiterInnen finden sich zahlreiche Hinweise darauf, dass der Alltag in den Einrichtungen nicht nur durch eine umfassende Überwachung und Regulierung gekennzeichnet war, sondern auch als monoton bezeichnet werden muss. Sehr gut lässt sich dies anhand der Eintragungen der MitarbeiterInnen bezüglich der heiminternen Freizeitgestaltung verdeutlichen. Nur selten finden sich in den Dokumentationen Eintragungen, die Aufschluss über die Freizeitaktivitäten der BewohnerInnen geben. Sind Eintragungen vorhanden, so beschränken sich diese fast ausschließlich auf ruhige und/oder passiv-rezeptive Formen der Beschäftigung. Dominierend sind hier die Aktivitäten Handarbeit (primär Stricken), Puzzeln, Basteln und Fernsehen. Bei dem im vorangegangenen Unterpunkt angeführten Tischtennisspiel zwischen Frau Müller und einer Mitarbeiterin handelt es sich um das einzige Mal, dass eine freizeitliche Aktivität dokumentiert ist, die mit einer gewissen körperlichen Betätigung in Verbindung gebracht werden kann. Auf Grundlage der Dokumentationen der MitarbeiterInnen muss klar konstatiert werden: Der Alltag der BewohnerInnen gestaltete sich als wenig abwechslungsreich und eine trägerorganisierte Freizeitgestaltung fand kaum bis nicht statt. Hierin könnte schlussendlich auch ein Grund für das im Unterpunkt zuvor thematisierte Scheitern der Vergemeinschaftungspraxen unter den BewohnerInnen gesehen werden. Sehr eindrücklich scheint vor diesem Hintergrund ein Eintrag aus dem Jahr 1986: »Marie + [Vorname einer Mitbewohnerin] backen ihren ersten Kuchen!«

Die Tristesse des Lebens in den Heimen spiegelt sich allerdings nicht nur in den Eintragungen zu den Lebenspraxen der BewohnerInnen innerhalb der Wohngruppe wider, sondern ebenfalls in den Eintragungen zur Freizeitgestaltung jenseits der Einrichtungsgrenzen. So zeigen die Niederschriften der MitarbeiterInnen, dass ein gemeinsames Verlassen der Wohneinrichtung die absolute Ausnahme darstellte. Über den

hier erfassten Dokumentationszeitraum von sieben Jahren finden sich nur sechs Eintragungen, in denen Tagesausflüge oder kurze Freizeiten der Wohngruppe beschrieben werden. Fanden solche Aktivitäten statt, handelte es sich ausnahmslos um Ausflüge bzw. Reisen zu Zielen in mehr oder weniger unmittelbarer Umgebung der Wohneinrichtung und stets um Reisen in rurale Gebiete. Von einer erfüllten Freizeitgestaltung oder einer Erweiterung der erfahrbaren Lebenswelt der BewohnerInnen kann hier folglich nur bedingt besprochen werden. Die Lebenspraxis der BewohnerInnen beschränkte sich sowohl physisch als auch sozial beinahe ausschließlich auf den Handlungsräumen der Wohngruppen. Unter Rückbezug auf die im Zuge der Fallrekonstruktion offengelegte Selbstkonstruktion der Frau Müller als Entdeckerin und Eroberin scheinen diese Einblicke äußerst aufschlussreich. Im Falle von Frau Müller kommt verschärfend hinzu, dass ihr durch den Tod ihrer familiären Bezugspersonen und die Abkehr der verbleibenden Herkunftsfamilie kein sozialer Anker jenseits der Einrichtungsgrenzen zur Verfügung stand. So verbrachte sie auch ihre Urlaube – wie aus den Dokumentationen hervorgeht – bis auf wenige Ausnahmen auf der Station. In den hier abgedeckten sieben Jahren finden sich nur drei Eintragungen, aus denen hervorgeht, dass Frau Müller ihren Urlaub außerhalb der Station verbrachte. Sie besuchte hierbei jeweils eine Frau, die im biographischen Interview mit Frau Müller zwar nicht erwähnt wurde, zu der Frau Müller aber zumindest – dies zeigen die Dokumentationen – zeitweise Kontakt hatte. Dies näher aufzugreifen und zu beleuchten ist Gegenstand des folgenden Unterpunkts.

5.1.3.1.2 Zum Leben jenseits der Heime I: Briefe zwischen Heimangestellten und einer außerorganisationalen Kontaktperson (1979 bis 1981)

Nachdem im Vorangegangenen das Leben der Frau Müller in den Heimen näher betrachtet wurde, wird das Augenmerk in den folgenden beiden Unterkapiteln auf ihr Leben außerhalb dergleichen gelegt. Gegenständlich sind dabei ebenfalls Niederschriften der MitarbeiterInnen, allerdings nicht in Form von Alltagsdokumentationen bzw. Tagebucheinträgen, sondern in Form von Briefen und kurzen Berichten, die sich mit jeweils anderen Sphären des Lebens von Frau Müller außerhalb des Strukturrahmens Wohnheim befassen. Die im hiesigen Unterkapitel gegenständlichen Briefe entstammen der Korrespondenz der MitarbeiterInnen mit der im Unterkapitel zuvor benannten Bezugsperson, die außerhalb der Heime lebte und Frau Müller zumindest zeitweise einen Urlaub jenseits der Wohneinrichtungen ermöglichte. Da die Person im biographischen Interview mit Frau Müller nicht erwähnt wurde und sich in den Akten kaum nähere Angaben finden lassen, kann zur Person selbst an dieser Stelle nicht viel gesagt werden. Ergänzend zu den bereits genannten Informationen ist lediglich anzuführen, dass es sich um eine Person gehandelt haben muss, die etwa 30 Jahre älter als Frau Müller¹⁹ ist und zu der kein Verwandtschaftsverhältnis besteht. Darüber hinaus kann gesagt werden, dass die Person in der Ortschaft lebte, in der Frau Müller ihre Kindheit verbrachte und zur Schule ging. Naheliegend erscheint daher die Annahme, dass es sich um eine Bekanntschaft aus der Vergangenheit der Frau Müller handelt, die sich auch nach dem Übergang von Frau Müller in stationäre Betreuungskontexte in irgendeiner Form mit ihr verbunden fühlte

¹⁹ Abgeleitet werden kann dies dadurch, dass in einem der Briefe von dem baldigen Renteneintritt der besagten Person die Rede ist.

und ein Gefühl der Verantwortlichkeit hegte. Ausgehend davon, dass sich in den Dokumentationen allerdings nur drei Eintragungen im Zeitraum 1979 bis 1981 finden lassen, in denen Frau Müller bei besagter Person ihren Urlaub verbrachte (es handelte sich um einen Urlaub im Jahr, der jeweils zwei bis drei Wochen umfasste), und auch die hiesigen Briefe allesamt aus diesem Zeitraum stammen, kann abgeleitet werden, dass es sich nur um einen zeitlich stark begrenzten Kontakt handelte und das Gefühl der Verantwortlichkeit gegenüber Frau Müller entweder nicht von Dauer war oder andere Komplikationen eine Fortführung des Urlaubsarrangements verhinderten. Nach 1981 findet die Kontakt-person keinerlei Erwähnung mehr in den Dokumentationen der MitarbeiterInnen. Die zeitlich begrenzte Dauer des Kontakts könnte erklären, warum die Person im biographischen Interview mit Frau Müller nicht thematisiert wurde.

Bezugnehmend auf die Briefe selbst lässt sich sagen, dass diese im Zeitraum 1979 bis 1981 entstanden sind und, wie anhand der Handschrift sowie den abschließenden Grußzeilen erkennbar wird, von unterschiedlichen MitarbeiterInnen verfasst wurden. Jedem Jahr kann ein Brief zugeordnet werden. Weiterhin ist anzuführen, dass in der Akteneinsicht lediglich jene Teile der Korrespondenz enthalten waren, die von den MitarbeiterInnen ausgingen. Zu möglichen (Antwort-)Schreiben der Bezugsperson an die MitarbeiterInnen kann daher keine Angabe gemacht werden. In den Briefen der MitarbeiterInnen finden sich keine entsprechenden Hinweise. Somit kann im Folgenden nur die Perspektive der MitarbeiterInnen zur Kontextualisierung der Ergebnisse herangezogen werden.

Wertschätzung

In den Briefen der MitarbeiterInnen wird deutlich, dass es sich bei dem zeitweiligen Betreuungsarrangement um etwas gehandelt hat, das für Frau Müller von besonderem Wert war. So heißt es zum Beispiel in einem der Briefe: »Bitte erlauben Sie uns Ihnen auf diesem Wege zu danken, dass Sie es Marie auch in diesem Jahr wieder ermöglichen möchten, ihren Urlaub bei Ihnen zu verbringen. Für Marie ist dies sicherlich eines der schönsten Erlebnisse in ihrem sonst doch ziemlich eintönigen Heimleben. Sie freut sich schon seit Wochen auf diese Zeit. Ihr Reden und Denken drehte sich nur um dieses Ereignis.« Anhand des Auszugs findet erneut das Ergebnis Bestätigung, wonach Frau Müller in der Vergangenheit eine hohe Wertschätzung für Lebensfelder jenseits der Heime hegte und sich in den Heimen nicht oder nur bedingt wohlfühlte. Im Zuge dessen bestätigt sich außerdem die Charakterisierung der Heime als Lebensraum, der durch Monotonie und Tristesse gekennzeichnet ist. Interessant erscheint hier jedoch, dass ebendieser Tatbestand offen durch den bzw. die VerfasserIn des Briefes angeführt wird, was sich als kritische Bezugnahme auf das eigene Handlungsfeld lesen lässt. Die betreffende Person bringt zum Ausdruck, dass sie die Lebensbedingungen in den Heimen selbst für problematisch hält. Hierin angelegt ist eine gewisse Anteilnahme am Schicksal der Frau Müller, denn der bzw. die VerfasserIn drückt Freude darüber aus, dass ein Begehren der Frau Müller zumindest zu einem gewissen Grad erfüllt wird. Damit einhergehend offenbart sich allerdings auch eine Konstruktion von Handlungsohnmacht bzw. fehlender Zuständigkeit in Bezug darauf, das Begehren der Frau Müller, welches offenbar bekannt ist, ggf. selbst zu erfüllen oder etwas an den unzulänglichen Lebensbedingungen der Heime zu ändern. Diese werden stattdessen als etwas Manifestes, Unvermeidliches konstruiert.

Überwachung und Objektivierung

Auch in den hier gegenständlichen Niederschriften der MitarbeiterInnen zeigt sich, dass das Leben der Frau Müller in den Heimen massiv durch Praxen der Überwachung gekennzeichnet war. Ergänzend zu den bisherigen Ausführungen zeigt sich in den Briefen, dass selbst jene Zeiten erfasst wurden, die sich außerhalb der Heime vollzogen. So zeigt sich, dass dem Entlassen der Frau Müller in die ›Obhut‹ der Bezugsperson eine Inspektion des dortigen Handlungsräums vorausging. Entsprechend findet sich in dem ersten Brief (1979) die folgende Formulierung: »*Es erschien uns angebracht, uns den Aufenthaltsort von Marie genauer anzusehen.*« Die Briefe zeigen darüber hinaus, dass Überwachungspraxen auch dauerhaft ausgelagert wurden. In diesem Sinne findet sich in einem der Briefe die folgende Bitte der Heimangestellten: »*Gestatten Sie uns noch eine kleine Formalität für uns zu erledigen. Für unsere Ärzte benötigen wir genaue Daten zu den Regelblutungen unserer Schützlinge. Bei Marie könnte der nächste Termin in die Urlaubszeit bei Ihnen fallen. Tragen Sie bitte untenstehend den Termin bitte ein.*« Anhand des Auszugs lässt sich nachvollziehen, dass der überwachende Blick, dem Frau Müller in den Heimen ausgesetzt war, im Falle eines längerfristigen Verlassens der Heime schlicht ausgelagert wurde. Auch wenn Frau Müller die Heime physisch verließ, so wurde sie dennoch weiterhin erfasst. Veranschaulichen lässt sich dies auch an dem folgenden Auszug, der einem anderen Brief entstammt: »*Da Marie ein etwas impulsives Wesen hat, haben Sie, soweit es möglich ist, etwas Fürsorge in Ihrer Freizeitgestaltung. Bei eventuellen Vorkommnissen sind wir jederzeit für Sie da.*« Immer wieder lässt sich anhand der Briefe nachzeichnen, wie die Heime bzw. die dort tätigen MitarbeiterInnen in dieser oder ähnlicher Art und Weise in die Beziehungspraxis zwischen Frau Müller und der außerinstitutionell lebenden Bezugsperson hineinregierten. Diese Auslagerung von Überwachungspraxen erscheint problematisch, wird damit doch der potenzielle Zufluchtsort bei der Kontakterson – dessen Wert ja gerade darin zu sehen ist, dass er außerhalb der Heime und außerhalb des Zugriffsbereichs der MitarbeiterInnen liegt – angegriffen und durch das Heim ›infiltriert‹. Kritisch erscheint weiterhin, dass die Kontakterson durch die Übernahme von Überwachungsmaßnahmen zum verlängerten Arm des Heims wird. Durch die Ausführung der ihr übertragenen Aufgaben wird die Bezugsperson zur ›Komplizin‹ der Heimangestellten und die Beziehungspraxis zwischen ihr und Frau Müller wird durch die verstärkte Implementierung spezifischer Beziehungselemente in ihrem Wesen transformiert. Zu problematisieren ist ebenso die Art und Weise, in der Belange der Frau Müller verhandelt werden. Die Erledigung der »kleine[n] Formalität«, die der Bezugsperson im ersten oben angeführten Auszug aufgetragen wird, stellt einen drastischen Eingriff in die privaten Belange der Frau Müller und eine Verletzung ihrer Intimsphäre dar. Es handelt sich um eine Demütigung, deren Ausführung scheinbar problemlos an eine außenstehende Person weitergeleitet werden kann. Greifbar wird an dieser Stelle erneut ein Blick auf Frau Müller, der sie in erster Linie als (medizinisches) Versorgungs- bzw. Verwaltungsobjekt erfasst. Ihre persönlichen Belange wurden Versorgungs- und Verwaltungshandlungen untergeordnet, Würdeverletzungen, als Folge der Demütigungen, billigend in Kauf genommen oder schlicht nicht als solche erfasst. Hierauf verweist nicht zuletzt die scheinbare Unbedarftheit (»kleine Formalität«), mit der die Überwachung und schriftliche Erfassung des Menstruationszyklus der Frau Müller hier einer außenstehenden Person aufgetragen wird. Der Körper der Frau Müller wird hierdurch zu einer Art öffentlichem Körper – der Eingriff in die Intim-

sphäre und der Zugriff auf persönliche Daten werden zur scheinbaren Nebensächlichkeit bzw. zu einer nicht hinterfragungswürdigen Handlung. Insofern scheint auch die Möglichkeit, dass die Ausführung jener »kleine[n] Formalität« für die Bezugsperson ggf. als unangenehm empfunden werden könnte, von dem bzw. der VerfasserIn des Briefes schlicht nicht gesehen zu werden. Es handelt sich für sie – so scheint es – um eine bloße Routinehandlung.

Festzuhalten ist darüber hinaus, dass sich anhand dieser Passagen abermals zeigt, dass Frau Müller selbst keinerlei Verfügungsgewalt über ihre Belange zuteilwurde. Persönliche Belange wurden über sie hinweg verhandelt und die eigenständige Ausführung der »kleine[n] Formalität« ihr augenscheinlich nicht zugewiesen. Es manifestiert sich damit auch an dieser Stelle das bereits mehrfach adressierte Misstrauen gegenüber ihrer Person sowie ein defizitärer Blick, dem sie ausgesetzt war. Letzteres zeigt sich auch anhand der im ersten Zitat verwendeten Bezeichnung »*unserer Schützlinge*«, geht dieser doch mit einer Konstruktion der Frau Müller als schutzbedürftig und hilflos einher und manifestiert den Handlungsauftrag der Einrichtung als einen primär protektiven.

Regulierung

Komplementär zur oben nachgezeichneten Auslagerung von Überwachungsmaßnahmen vollzog sich auch eine Auslagerung von regulativen Handlungen. Sehr gut veranschaulichen lässt sich dies – neben den bereits oben angeführten Beispielen – am Postskriptum eines der Briefe: »*In der Anlage befinden sich 20 DM Taschengeld für Maries persönlichen Bedarf*«. Der Regulierungsmechanismus Taschengeld, dem Frau Müller während ihres Lebens in den Heimen ausgesetzt war, wird hier in den Verantwortungsbereich der Bezugsperson übergegeben. Sie ist nun diejenige, der die Verwaltung des Geldes übertragen wird. Der oben angeführte Kritikpunkt bezüglich der Einflussnahme der MitarbeiterInnen auf die Beziehungspraxis zwischen Frau Müller und ihrer Bezugsperson wird somit auch an dieser Stelle gegenständlich. Die Auslagerung von heiminternen Überwachungs- und Regulierungspraxen in Lebenskontexte jenseits des Heims bedeutet eine teilweise Überformung und Vereinnahmung ebendieser durch das Heim. Darüber hinaus manifestiert sich in dieser Auslagerung wiederholt der bereits vielfach benannte defizitäre Blick der MitarbeiterInnen auf Frau Müller. Zusätzlich gestützt wird dies dadurch, dass das Geld in einem Briefumschlag transportiert und Frau Müller nicht selbst zum Transport anvertraut wird. Frau Müller sieht sich auch in dieser Hinsicht einem Misstrauen ausgesetzt und in eine kindlich-defizitäre Subjektposition versetzt. Abschließend ist noch anzuführen, dass auch das Verlassen der Heime bzw. der Weg zur Bezugsperson (und zurück) durch das Heim organisiert, vollzogen und damit reguliert wurde. Entsprechend findet sich in einem der Briefe der folgende Satz: »*Ihr Einverständnis vorausgesetzt wird sie am [Nennung eines konkreten Datums] morgens von unserem Frühdienst zu Ihnen gebracht und auch wieder am Urlaubsende abgeholt*«. Überwachungs- und Regulierungshandlungen greifen damit auch in dieser Hinsicht mehr oder weniger lückenlos an Frau Müller an.

5.1.3.1.3 Zum Leben jenseits der Heime II: Gesprächsprotokolle aus Treffen von Heimangestellten mit der ehemaligen Arbeitgeberin (1990 bis 1997)

Nachfolgend werden die Gesprächsprotokolle zur Kontextualisierung herangezogen, die von Heimangestellten im Rahmen von Arbeitsbesuchen der Frau Müller und damit verbundenen Gesprächen mit der Arbeitgeberin erstellt wurden. Sie stellen den zweiten Teil der Kontextualisierung dar, die sich mit Lebensbereichen der Frau Müller jenseits der Heime befasst. Zu den Protokollen selbst lässt sich sagen, dass es sich um eher knapp gehaltene, zum Teil stichpunktartige Dokumentationen handelt, die die zentralen Inhalte der Gespräche wiedergeben. Neben dem Verhalten am Arbeitsplatz und der generellen Entwicklung der Frau Müller wurden in den Gesprächen zudem Themen wie die zukünftigen Arbeits- und Urlaubszeiten besprochen und festgelegt. In der Akteneinsicht enthalten waren fünf Gesprächsprotokolle, die dem Zeitraum 1990 bis 1997 entstammen. Erfasst ist somit ebenfalls der Zeitraum, in dem Frau Müller den stationären Wohnkontext verließ und in das ambulant betreute Wohnen überging.

Regulierung

Wie bereits in den anderen Datenmaterialien zuvor, so ließen sich auch in den hiesigen Gesprächsprotokollen Formen von Regulierung herausarbeiten, die zwangsläufig mit Praxen der Überwachung einhergehen. Bereits die Arbeitsbesuche selbst können als eine Form von Überwachung gesehen werden, die zusätzlich zu den regelmäßigen Telefonaten und schriftlichen Rücksprachen zwischen MitarbeiterInnen und Arbeitgeberin hinzukamen.²⁰ Regulierungspraxen, denen Frau Müller im Kontext ihrer Arbeitstätigkeit ausgesetzt war, sind darin zu sehen, dass alltagsrelevante Regelungen und Absprachen – beispielsweise die Frage, wann sie Urlaub nimmt oder nicht – nicht von ihr selbst festgelegt oder ausgehandelt wurden, sondern über sie hinweg zwischen den MitarbeiterInnen der Heime und der Arbeitgeberin entschieden wurden. Deutlich wird dies nicht zuletzt daran, dass Frau Müller bei keinem der dokumentierten Gespräche anwesend war. Sie hatte damit keinen oder nur bedingten Einfluss darauf, wie und über welche Themen verhandelt wurde und welche Vereinbarungen im Zuge dessen getroffen wurden. Aus einem der Gesprächsprotokolle geht zum Beispiel hervor, dass der bzw. die betreffende MitarbeiterIn mit der ehemaligen Arbeitgeberin der Frau Müller das Problem erörterte, dass Frau Müller ihre »*Pflichten zuhause stark vernachlässigt*« habe, sodass neben einer Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeiten, um die Erfüllung jener Pflichten in Zukunft sicherzustellen, auch die folgende Vereinbarung getroffen wurde: »*Marie übernachtet während der Woche nicht mehr bei [Nachname der ehemaligen Arbeitgeberin]. Ausnahme: Wochenende nach Absprache.*« In dieser Absprache angelegt ist ein Kritikpunkt, der bereits im Rahmen der Alltagsdokumentationen offengelegt wurde: die Ansicht der (oder zumindest einiger) MitarbeiterInnen, dass Frau Müller nicht genügend Zeit im Heim bzw. auf der Wohngruppe verbringe. Ausgehend von dem hohen sozial-emotionalen Wert, den Frau Müller ihrer Arbeitsstelle beimaß, und der Vehemenz, mit der sie die Heime als Lebensort ablehnte, ist begründet davon auszugehen, dass sie diesen Kritikpunkt der MitarbeiterInnen nicht teilte und die hieraus hervorgegangene Vereinbarung, dass sie

²⁰ Auf eine abermalige Darstellung und Diskussion von Überwachungspraxen wird hier zur Vermeidung von Redundanzen verzichtet.

fortan nicht weniger, sondern stattdessen (noch) mehr Zeit in den Heimen verbringen müsse, eine sehr krisenhafte Nachricht für sie gewesen ist. Es zeigt sich wiederholt, dass die MitarbeiterInnen als zentrale Entscheidungs- und Verwaltungsinstanzen in ihrem Leben agierten und ihre Wünsche und Bedürfnisse hierbei nur bedingt Berücksichtigung fanden.

Wunsch nach sozialem Anschluss

In den Gesprächsprotokollen findet sich noch ein weiteres Thema, das bereits im Zusammenhang der anderen Materialien thematisiert wurde und deutliche Überschneidungen zu den Ergebnissen der Fallrekonstruktion aufweist: die Suche der Frau Müller nach sozialem Anschluss. Die Dokumentationen der MitarbeiterInnen stützen die bisherigen Ausführungen, wonach Frau Müller bereits ab ihrem frühen Erwachsenenalter als einsame, jedoch anschlusssuchende Person zu charakterisieren ist – ein Anschluss, den sie in den Heimen, in denen sie lebte, jedoch nicht fand. In diesem Sinne findet sich unter anderem der folgende Eintrag: »*Es fällt auf, daß die Gäste²¹ sehr nett zu Marie sind. Marie wirkt sehr aufgeschlossen und umgänglich; diese Beziehungen bedeuten ihr offenbar sehr viel.*« Ähnlich der folgende Eintrag aus einem späteren Protokoll: »*Hat scheinbar viele Kontakte zu Leuten im Dorf u. zu den Gästen.*« Wiederholt zeigt sich die zentrale Rolle, die der Arbeitsstelle im Leben der Frau Müller zukam. Sie eröffnete ihr zumindest zeitweise Lebensbereiche jenseits der Heime und damit Erfahrungsräume jenseits der ›Sphäre‹ ›geistige Behinderung‹. Es sind ebenjene Lebensbereiche und Erfahrungsräume, in denen Frau Müller – so legen die Dokumentationen der MitarbeiterInnen nahe – regelrecht aufblühte. Vor allem die Differenzen zu den Verhaltensdokumentationen in den Heimen scheinen hier aussagekräftig – etwa mit Blick auf ihre Darstellung als Einzelgängerin. Schlussendlich eröffnete die Arbeitsstelle Frau Müller aber auch in emotionaler Hinsicht neue Erfahrungsräume. Sie ermöglichte ihr (zumindest zu einem gewissen Grad) das Erleben von familiärer Eingebundenheit und Nähe – etwas, wonach sich Frau Müller, so zeigte die Fallrekonstruktion, ebenfalls sehnte. Entsprechend finden sich in den Dokumentationen zum Beispiel die folgenden beiden Einträge: »*Marie sucht familiären Anschluß; wird bis zu einem gewissen Grad auch gewährt*« und: »*Marie ist zu einem gewissen Punkt in die Familie integriert*«. Die Einträge machen klar, dass sich die MitarbeiterInnen der entsprechenden Bedürfnisse der Frau Müller durchaus bewusst waren. In Anbetracht dessen ist die im Unterpunkt zuvor thematisierte Entscheidung der MitarbeiterInnen, Frau Müller weniger Zeit in der Familie der Arbeitgeberin zu gewähren und sie stattdessen (noch) stärker an den Lebenskontext Heim zu binden, zunehmend kritisch zu reflektieren. Es handelt sich um eine bewusste Missachtung ihrer Wünsche und Bedürfnisse, zumal sich keine Eintragung finden lässt, wonach sich die Arbeitgeberin bzw. deren Familie negativ zu Frau Müller äußerte oder eine verstärkte Distanz einforderte.

Übergang in das ambulant betreute Wohnen

Die Protokolle der Arbeitsbesuche decken auch den Zeitraum ab, in dem Frau Müller vom stationären in das ambulant betreute Wohnen wechselte. Innerhalb der Protokolle finden sich zwei explizite Bezugnahmen auf diesen Übergang, wobei der Folgende direkt

21 Gemeint sind die Gäste der Gaststätte, in der Frau Müller arbeitete.

aus dem Jahr des Umzugs (1995) stammt: »*Frau [Nachname der ehemaligen Arbeitgeberin] ist nach wie vor zufrieden mit Marie's Leistungen bei der Arbeit. Ihren Wohnungs- und Betreuungswechsel habe sie auch gut verkraftet. Marie sei sehr stolz darauf, dass sie diesen Schritt geschafft hat*«. Greifbar werden hier vor allem zwei Aspekte. Einerseits zeigt sich, dass der Übergang in das ambulant betreute Wohnen von allen involvierten Personen als tiefgreifende Veränderung im Leben der Frau Müller gesehen wurde und durchaus gewisse Zweifel an einer erfolgreichen Bewältigung bestanden. Der Übergang wird – jedenfalls aus Perspektive der Frau Müller – als besondere Leistung markiert. Sie hat etwas geschafft, was ihr vorher offenbar nicht vollends zugetraut wurde bzw. was sie sich auch selbst vorher nicht vollends zugetraut hat. Hierin angelegt ist der Hinweis auf eine zumindest teilweise defizitäre (Selbst-)Konstruktion. Andererseits lässt sich anhand der Eintragung eine eher unkritische Positionierung der Heimangestellten gegenüber der Lebenswelt Heim ableiten. Durch die Rahmung des Übergangs als eine Form ›des Verkraftens‹ wird der Austritt eher als eine Form des Verlusts denn als Gewinn konstruiert. Es findet sich hierin eine Bezugnahme auf den Lebenskontext Heim, die sich nicht mit den Adressierungen der Frau Müller deckt.

Der zweite Rekurs auf den vollzogenen Wechsel der Wohnform findet sich in dem Gesprächsprotokoll aus dem Jahr 1997. Hier heißt es: »*Marie hat seit der Zeit, in der sie im Betreuten Wohnen lebt, auch auf ihrer Arbeit Fortschritte gemacht. Sie ist freundlich zu den Gästen und sehr zuverlässig. Verrichtet selbstständig Arbeiten und lernt auch neue dazu*«. Die Formulierung »auch auf ihrer Arbeit« verweist darauf, dass sich der Wechsel in mehrererlei Hinsicht positiv auf die Lebenspraxis der Frau Müller ausgewirkt hat – nicht nur im Kontext ihrer Arbeitstätigkeit, sondern auch darüber hinaus – und diese Einschätzung durch verschiedene Personen geteilt wurde. Die Dokumentationen der MitarbeiterInnen unterstreichen damit mit Nachdruck die Darlegungen in der Fallstrukturgeneralisierung, wonach der Austritt aus stationären Lebenskontexten einen tiefgreifenden Wendepunkt in der Biographie der Frau Müller dargestellt und sich als eine Art Befreiung lesen lässt. Der Übergang eröffnete ihr neue Aushandlungsmöglichkeiten, die sie für sich nutzen konnte.

5.1.3.1.4 Zum Austritt aus den Heimen: Entwicklungsberichte vor und nach dem Übergang in das ambulant betreute Wohnen (1991 bis 2001)

Im Folgenden wird das Augenmerk auf den letzten Schritt der vergangenheitsbezogenen Kontextualisierung mittels der Akten gerichtet. Herangezogen werden hier verschiedene Entwicklungsberichte, die durch MitarbeiterInnen des Trägers angefertigt wurden und dem Zeitraum 1991 bis 2001 entstammen. Zur formalen Gestaltung der Berichte lässt sich sagen, dass diese stets gleich aufgebaut sind. Sie beginnen mit einer allgemeinen Beschreibung der Lebenssituation der Frau Müller und gehen dabei auch auf (zum gegebenen Zeitpunkt) aktuelle Probleme und Herausforderungen ein. Im Anschluss daran schließen sie mit einer Formulierung konkreter (Förder-)Ziele, an deren Erreichung fortan gearbeitet werden soll. Während die Entwicklungsberichte insgesamt als sehr gehaltvolle und in mehrererlei Hinsicht interessante Dokumente zu bezeichnen sind, so gilt dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass sie den Übergang der Frau Müller in das ambulant betreute Wohnen ausführlich abdecken. Sie erweitern damit die bisherige Kontex-

tualisierung um eine Facette, die bisher nur stark eingeschränkt erfasst werden konnte. Die Kontextualisierung mittels der Entwicklungsberichte wird in zwei Schritten durchgeführt: a) Betrachtung der Entwicklungsberichte vor dem Umzug in das ambulant betreute Wohnen (1991 bis 1994) und b) Betrachtung der Entwicklungsberichte nach dem Umzug in das ambulant betreute Wohnen (1995 bis 2001). Hierbei wird derart vorgegangen, dass unter Punkt a) zunächst ausführlicher auf die einzelnen Inhalte der Entwicklungsberichte eingegangen wird. In Punkt b) wird der Fokus dann – zur Vermeidung von Redundanzen – darauf verlagert, Entwicklungen bzw. Veränderungen im Material nachzuzeichnen. Wie verändert sich die Perspektive auf Frau Müller über den Verlauf der Entwicklungsberichte? Welche Fortschritte sind in den Dokumenten festgehalten? Diese und weitere Fragen werden im Folgenden aufgegriffen.

a) Entwicklungsberichte vor dem Umzug (1991 bis 1994)

Überwachung

Die Entwicklungsberichte, die auf die Zeit vor dem Umzug in das ambulant betreute Wohnen datiert sind und damit die letzten Jahre der Frau Müller in stationären Wohnkontexten zum Gegenstand haben, bestätigen das bereits mehrfach thematisierte Ergebnis, wonach ihr Leben in den Heimen massiv durch Formen von Überwachung gekennzeichnet war. Bereits die Berichte selbst sind Ausdruck einer lückenlosen Überwachung und einer parallel hierzu geführten Verhaltensdokumentation. Jede Facette ihres Lebens wurde durch den Träger bzw. dessen MitarbeiterInnen erfasst und schriftlich festgehalten. Insbesondere in den Berichten aus den Jahren 1991 bis 1993 zeigt sich dabei – wie schon im Kontext der Alltagsdokumentationen thematisiert – unter anderem auch ein deutlicher medizinischer Fokus. Beispielhaft hierfür sei der folgende Eintrag aus dem Jahr 1991 angeführt: »*Frau Müllers körperliche Konstitution ist gut. Ihre Bewegungsabläufe sind flink und ungehindert, die Körperhaltung gerade. Sexuell ist sie altersgemäß entwickelt*«. Für eine Einordnung und Diskussion jener Erkenntnis sei auf die entsprechenden Darstellungen in Kapitel 5.1.3.1.1 verwiesen.

Selbstständigkeit

In den Entwicklungsberichten der Jahre 1991 bis 1994 wird Frau Müller als Person charakterisiert, deren Alltag bereits durch ein gewisses Maß an Selbstständigkeit gekennzeichnet ist. Formen von Selbstständigkeit, die in den Berichten thematisiert werden, finden sich beispielsweise darin, dass sie als Person beschrieben wird, die sich selbstständig um ihre Körperpflege kümmert, mehr oder weniger unabhängig ihre »Gruppenämter« ausführt und eigenständig die lokal-öffentlichen Verkehrsmittel nutzt. Ungeachtet dessen werden in den Entwicklungsberichten auch entsprechende Defizite festgestellt, insbesondere mit Blick auf die Art und Weise, in der sie die genannten Tätigkeiten ausführt. So zum Beispiel hier: »[B]eim Einkauf und der Auswahl von Kleidung braucht sie Beratung, da sie eine Vorliebe für unpassende Kleidung hat«. Eine weitere Problematik wird im Umgang mit den ihr zugewiesenen Finanzen beschrieben: »Beim Überblick über das vorhandene Geld und beim Sparen benötigt sie Anleitung. Da sie zu Preis-Leistungs-Vergleichen kaum in der Lage ist, kommt es ab und an zu Fehlkäufen«. Ausgehend von diesen Herausforderungen, aus denen die Notwendigkeit einer engeren Begleitung durch die MitarbeiterInnen abgeleitet

wird, wird jeweils am Ende der Berichte das folgende Förderziel formuliert: »*Weitere Verselbstständigung im lebenspraktischen Bereich.*« Eine Richtungsweisung, wie dieses Ziel in Zukunft möglicherweise zu erreichen ist, wird nicht gegeben.

Werden die in den Entwicklungsberichten aufgezeigten Herausforderungen vor dem Hintergrund der bisherigen Ergebnisse der Fallrekonstruktion und Kontextualisierung betrachtet, muss zunächst einmal festgehalten werden, dass deren Auftreten kaum verwundert. Angesichts der Tatsache, dass Frau Müllers Alltag in den Heimen – wie in den vorangegangenen Unterkapiteln vielfach herausgearbeitet – durch eine strenge Reglementierung und damit einhergehend durch Fremdbestimmung und Bevormundung geprägt war, erscheint es geradezu zwangsläufig, dass hieraus Einschränkungen ihres Vermögens zur selbstständigen Alltagsbewältigung erwachsen. So ist es beispielsweise schwer nachvollziehbar, wie Frau Müller ein Gefühl für Preis-Leistungs-Vergleiche entwickeln soll, wenn Möglichkeiten des Konsums aufgrund limitierter finanzieller Ressourcen und Gelegenheiten zum Einkauf kaum gegeben sind bzw. stark behindert werden. Die Zielvorgabe »*Weitere Verselbstständigung im lebenspraktischen Bereich*« scheint insofern – zumindest zu Teilen – ein hausgemachtes Problem zu adressieren und wirkt im gegebenen Rahmen recht paradox: Durch das Leben in den restriktiven Bedingungen der Heime wurde Frau Müller als nur bedingt selbstständige Person hervorgebracht und nun soll sie, im Zeichen ebendieser Lebensbedingungen, zu mehr Selbstständigkeit herangeführt werden. Um eine Person an eine selbstständige Alltagsbewältigung heranzuführen, erscheint es zunächst einmal erforderlich, erweiterte Aushandlungsräume für eine selbstständige Alltagsbewältigung bereitzustellen. In Anbetracht dessen können dann auch Kritikpunkte, wie der, wonach Frau Müller »*eine Vorliebe für unpassende Kleidung*« habe und deshalb bei ihren Einkäufen zu begleiten sei, umso kritischer betrachtet werden. Es scheint zumindest die Frage relevant, ob diese Vorliebe – insbesondere angesichts ihrer augenscheinlichen Beständigkeit – nicht ggf. Ausdruck einer subjektiven Willensäußerung ist, die vor dem Hintergrund der Zielvorgabe ›Förderung der Selbstständigkeit‹ womöglich anzuerkennen, zu achten und ggf. zu unterstützen wäre. Stattdessen wird diese Äußerung von Selbstbestimmung als eine unerwünschte Verhaltensauffälligkeit wahrgenommen und durch eine Intensivierung der Begleitung im Keim erstickt. Angesichts dieses Dilemmas erscheint es wenig überraschend, dass die Zielsetzung ›Förderung der Selbstständigkeit‹ auch in den Entwicklungsberichten der Folgejahre vorzufinden ist, kann es doch als Anhaltspunkt dafür gewertet werden, dass die ergriffenen (hier jedoch unklar bleibenden) Fördermaßnahmen nicht oder nur unwesentlich Wirkung zeigten.

Abschließend soll in diesem Zusammenhang noch ein weiterer Aspekt aufgegriffen und problematisiert werden: Die Art und Weise der Dokumentation macht klar, dass es nicht die Heime und die durch sie bereitgestellten Lebensbedingungen sind, die durch die Angestellten als Ursprung der Probleme der Frau Müller im Bereich Selbstständigkeit gefasst werden. Vielmehr lässt sich eine einseitige Auslagerung des Problemursprungs an Frau Müller feststellen. Ihre nur eingeschränkt gegebene Fähigkeit zu selbstbestimmtem Handeln, die in den Entwicklungsberichten erst als Problem beschrieben und dann als Förderziel für die Zukunft ausgegeben wird, wird nicht als Ausdruck einer ›erlernten Hilflosigkeit‹ (Seligman 2016) gefasst, die womöglich durch die Unterbringung im Struk-

turrahmen Wohnheim hervorgebracht wurde, sondern als Ausdruck einer vermeintlich naturgegebenen Andersartigkeit der Frau Müller.

Einsamkeit

In den Entwicklungsberichten wird ebenfalls die bereits vielfach thematisierte Einsamkeitsproblematik im Leben der Frau Müller gegenständlich. In einem der Berichte findet sich zum Beispiel der folgende Eintrag: »Sie selbst bekommt nie Post und höchstens einmal im Jahr Besuch.« Konstruktionen von Einsamkeit lassen sich, wie schon in den anderen Datenmaterialien zuvor, in zweierlei Hinsicht herausarbeiten: einerseits in Form eines nur bedingt gegebenen Anschlusses zu ihren MitbewohnerInnen, andererseits in Form eines fehlenden Kontakts zu ihrer Herkunfts-familie. Bezugnehmend auf Ersteres findet sich beispielsweise der folgende Satz: »Kontakte zu ihren Mitbewohnern sind – bis auf die Ausnahme – eher lose. Feste Beziehungen bestehen nicht.« In Bezug auf Letzteres wird von den MitarbeiterInnen, wie schon in den Gesprächsprotokollen der Arbeitsbesuche, eine Verbindung zwischen dem Wunsch der Frau Müller nach familiärer Eingebundenheit und ihrem Kontakt zu ihrer Arbeitgeberin gezogen: »Auffallend ist, daß sie diese Ablehnung [durch die Herkunfts-familie; M. B.] durch eine übermäßige Anbindung an ihre Chef-in und deren Familie zu kompensieren versucht.« Aus der Einsamkeitsproblematik abgeleitet wird von den MitarbeiterInnen die folgende Zielsetzung: »Intensivierung der Kontakte zu Mitbewohnern durch gemeinsame Aktivitäten«. Es handelt sich um das einzige Mal, dass in den Entwicklungsberichten des hier relevanten Zeitraums ein Förderziel formuliert und zugleich Bezug auf Möglichkeiten der Umsetzung desgleichen genommen wird. Vor dem Hintergrund der bereits thematisierten Tristesse des Heimalltags und des (sicherlich auch hieraus hervorgehenden) Scheiterns von Vergemeinschaftungspraxen zwischen Frau Müller und ihren MitbewohnerInnen handelt es sich um eine Maßnahme, die durchaus dem Bedarf der Frau Müller und – so ist anzunehmen – auch den übrigen BewohnerInnen zu entsprechen scheint. Da sie sich allerdings auch in allen weiteren Entwicklungsberichten des Zeitraums 1991 bis 1994 finden lässt, scheinen die ergriffenen Fördermaßnahmen der MitarbeiterInnen auch in diesem Zusammenhang – wenn überhaupt – nur bedingt Wirkung gezeigt zu haben. Es handelt sich um eine Problematik, die grundsätzlich aus den Entwicklungsberichten des hier relevanten Zeitraums hervortritt: Aus den Berichten lassen sich keine Veränderungen in Bezug auf die identifizierten Probleme und Herausforderungen im Leben der Frau Müller feststellen. Problembeschreibungen und Förderziele bleiben unverändert. Teilweise sind die entsprechenden Einträge 1:1 aus den Berichten des Vorjahres übernommen.

Unsicherheit

In den Entwicklungsberichten des Zeitraums 1991 bis 1994 wird Frau Müller immer wieder als unsichere Person charakterisiert. Lebenspraktisch äußere sich dies beispielsweise darin, dass sie sich leicht durch andere Personen (exemplarisch genannt wird ihre Arbeitgeberin) in ihrer Meinung beeinflussen lasse. Darüber hinaus wird angeführt, dass sie sich im Alltag eher zurückziehe und Konflikten lieber aus dem Weg gehe, statt diese auszuhandeln. Aus ihrer Unsicherheit abgeleitet werden jeweils die Fördervorgaben »Stabilisierung ihres Selbstwertgefühls« sowie »Unabhängig werden von der Meinung und dem Wohlwollen anderer Personen – Berücksichtigung von eigenen Wünschen«. Ähnlich wie im Un-

terpunkt »Selbstständigkeit« diskutiert, so handelt es sich auch hierbei um Herausforderungen, die zumindest nicht losgelöst von den Lebensbedingungen betrachtet werden können, welche die Heime bereitstellten. Verwiesen sei beispielsweise auf die identifizierten Infantilisierungspraxen, die verschiedenen Formen der Bevormundung sowie die Haltung des Misstrauens gegenüber Frau Müller. Abermals scheinen die in den Entwicklungsberichten formulierten Förderziele nur bedingt mit der Lebenssituation der Frau Müller vereinbar.

Abschließend sei hervorgehoben, dass es sich bei der hier skizzierten Problematik um eine handelt, die sowohl in sämtlichen Entwicklungsberichten des hier gegenständlichen Zeitraums vorzufinden ist als auch in allen Entwicklungsberichten, in die im Zuge der Akteneinsicht überhaupt Einblick genommen werden konnte. Der aufgezeigten Herausforderung muss insofern, auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Fallrekonstruktion, eine Beständigkeit zuerkannt werden.

Praxen der Widerständigkeit und Kritik

In der Fallrekonstruktion wurde herausgearbeitet, dass Frau Müller als widerständige, kämpferische Person gefasst werden kann. Die Eintragungen aus den Entwicklungsberichten der Jahre 1991 bis 1994 fügen diesem Ergebnis, das sich auch im Kontext der Alltagsdokumentationen zeigte, weitere Beispiele hinzu. Beispielhaft angeführt werden kann etwa der folgende Eintrag, in dem die MitarbeiterInnen Bezug auf die regelmäßigen Absprachen zwischen ihnen und der Arbeitgeberin der Frau Müller nehmen: »*Diesbezügliche Interventionen der Betreuer erlebt sie sehr leicht als Einvierung.*« In dem Auszug spiegelt sich das Ergebnis wider, wonach Frau Müller bereits in der Vergangenheit großen Wert auf Eigenständigkeit legte und regulative Praxen durch die MitbewohnerInnen als krisenhaft empfand und ablehnte. Ähnlich gelagert ist die folgende Eintragung: »*Der Kontakt der Betreuer zu Frau Müller bleibt trotzdem oberflächlich; jahrelange Heimerfahrung lassen sie stets einen Rest Misstrauen bewahren.*« Abgesehen davon, dass der Eintrag die ablehnende Haltung der Frau Müller gegenüber den früheren MitarbeiterInnen veranschaulicht, scheint er unter anderem auch deshalb interessant, da sich hierin erstmals eine kritische Bezugnahme der MitarbeiterInnen auf die lebensgeschichtlichen Institutionalisierungserfahrungen der Frau Müller finden lässt. Erstmals werden die Lebensbedingungen in den Heimen als prägender Einfluss ihres Lebens berücksichtigt und als potentiell ursächlich für bestehende Herausforderungen reflektiert. Eingeschränkt wird dies aber insofern, als lediglich Bezug auf frühere Heimerfahrungen genommen wird, sodass die (zum gegebenen Zeitpunkt) aktuelle Lebenssituation der Frau Müller von dieser kritischen Bezugnahme ausgenommen wird. Kritisch anzumerken ist zudem, dass die Auswirkungen der Institutionalisierungserfahrungen lediglich auf das Misstrauen der Frau Müller enggeführt werden und andere Herausforderungen bzw. Probleme – etwa ihre Unsicherheit im Alltag, ihre Einsamkeit oder die nur eingeschränkt gegebene Selbstständigkeit – unberücksichtigt bleiben. Ausgehend von der Problembeschreibung »Ablehnung der MitarbeiterInnen« wird in den Entwicklungsberichten der folgende Arbeitsschwerpunkt für die Zukunft formuliert: »*Abbau von Misstrauen.*«

Abschließend festzuhalten ist, dass sich Hinweise auf Praxen der Widerständigkeit in den Entwicklungsberichten nicht nur in Form einer Kritik an regulativen Eingriffen durch die MitarbeiterInnen oder einer grundsätzlich ablehnenden Haltung gegenüber

den MitarbeiterInnen selbst finden, sondern ebenfalls im Zusammenhang mit einer Ablehnung und Kritik der Alltags- und Freizeitgestaltung im Heimalltag. Besonders interessant erscheint der folgende Eintrag: »Frau Müller nimmt nicht gerne an Spielen und Bastelaktivitäten teil, da sie diese als Zeitverschwendug betrachtet.« Die im Eintrag adressierte Weigerung der Frau Müller, an Spielen und Bastelaktivitäten der Wohnguppe teilzunehmen, lässt sich als starke Willensäußerung und Kritik an heiminternen Betreuungspraxen und infantilisierenden Formen der Freizeitgestaltung lesen.²² Frau Müller zeigt auch in dieser Hinsicht ein auflehndes, widerständiges Verhalten, das als Ausdruck von Selbstermächtigung gesehen werden kann. Es ergibt sich hieraus ein Konfliktverhältnis zu den Herausforderungen und Problemen, die bisher im Kontext der Entwicklungsberichte thematisiert wurden, denn indem Frau Müller Betreuungspraxen offen ablehnt und kritisiert, zeigt sie im Prinzip genau das Verhalten, welches von den MitarbeiterInnen zuvor noch als Förderziel ausgegeben wurde. Sie tritt zumindest ansatzweise als selbstbewusste, selbstbestimmte Person in Erscheinung. Wie allerdings schon im Unterpunkt »Selbstständigkeit« thematisiert, wird ihr Versuch der Selbstermächtigung allerdings nicht als solcher gewürdigt, sondern als Aufsässigkeit gewertet und negativ gerahmt.

b) Entwicklungsberichte nach dem Umzug in das ambulant betreute Wohnen (1995–2001)

Wird der erste Entwicklungsbericht nach dem Umzug in das ambulant betreute Wohnen (1995) mit denen aus den Vorjahren verglichen, lassen sich vielfältige Überschneidungen feststellen. Auch hier sind die oben beschriebenen Förderziele ›Stärkung des Selbstbewusstseins‹, ›Förderung der alltagspraktischen Selbstständigkeit‹, ›Knüpfen von Sozialkontakten‹ und ›Abbau von Misstrauen‹ – mitsamt den dahinterliegenden Ausgangsproblematiken – angeführt. Ergänzend hinzu tritt die Zielsetzung, Frau Müller bei der Eingewöhnung in das neue Lebensumfeld – die Wohngemeinschaft, die dortige Nachbarschaft sowie die lokal-öffentlichen Strukturen vor Ort – zu unterstützen. Es ist diese Zielsetzung, die in den Entwicklungsberichten der Folgejahre klar im Vordergrund steht.

Ein Aspekt, der mit Blick auf inhaltliche Veränderungen in den Entwicklungsberichten des hier gegenständlichen Zeitraums besonders interessant erscheint, ist die Perspektive der MitarbeiterInnen auf den Umzug der Frau Müller. Insbesondere im ersten Entwicklungsbericht im Kontext des ambulant betreuten Wohnens (1995) kann eine deutliche Skepsis hinsichtlich der Frage festgestellt werden, ob bzw. inwiefern Frau Müller im für sie neuen Lebensumfeld zureckkommen wird und ob bzw. inwiefern sie

²² Angemerkt werden soll an dieser Stelle, dass die Weigerung der Frau Müller, an infantilisierenden Freizeitaktivitäten der Wohnguppen teilzunehmen, durchaus ambivalent gesehen werden kann. Auf der einen Seite kann die Weigerung als Versuch der Emanzipation von einer kindlich-infantilen Subjektposition gesehen werden. Auf der anderen Seite führt die Weigerung aber auch zwangsläufig dazu, dass sich Frau Müller aus dem Gruppengeschehen herauslöst. Sie grenzt sich von den anderen BewohnerInnen ab, macht sich selbst zur Außenseiterin und verstärkt somit ihre Vereinsamung im Heimalltag. Es offenbart sich das grundlegende Strukturproblem, dass sich Vergemeinschaftung im Heim nur um den Preis der Hinnahme infantilisierender Praxen vollziehen kann bzw. konnte.

die dortigen Entwicklungsräume für sich zu nutzen vermag. Beispielhaft hierfür sei der folgende Auszug angeführt: »*Die Loslösung aus der vertrauten Umgebung bereitet Frau Müller – trotz positiver Einstellung zur neuen Wohnung – große Probleme. Sie ist stark verunsichert und fordert intensive Unterstützung seitens der Mitarbeiter an.*« Hier sowie an anderen Stellen des Entwicklungsberichts wird deutlich, dass der Übergang in das ambulant betreute Wohnen zwar als etwas gesehen werden kann, das explizit durch Frau Müller gewünscht war und auf großen Zuspruch ihrerseits traf, sich der Umzug und die darauffolgende Phase der Eingewöhnung aber nicht problemlos vollzogen. Recht drastisch scheint vor diesem Hintergrund die folgende Einschätzung der MitarbeiterInnen, die am Ende des Entwicklungsberichts aus dem Jahr 1995 eingefügt ist: »*Längerfristig gesehen wird die Betreuung wohl primär den Erhalt der Fähigkeiten und Fertigkeiten von Frau Müller zum Schwerpunkt haben.*« Der Auszug legt offen, dass Frau Müller zwar prinzipiell die Bewältigung des Übergangs und das Leben im ambulant betreuten Wohnen zugetraut, gleichzeitig aber nicht damit gerechnet wurde, dass der Umzug mit positiven Auswirkungen auf ihre Lebenspraxis einhergehen würde. Es kommt ein klar defizitorientierter Blick zum Ausdruck, der sich vor allem darin manifestiert, dass ihr ein Fortschritt bzw. eine Weiterentwicklung ihrer »Fähigkeiten und Fertigkeiten« nicht zugetraut wurde. Im Gegenteil: Die Tatsache, dass hier von einem »Erhalt der Fähigkeiten und Fertigkeiten« die Rede ist, zeigt, dass sogar eher von einer Rückentwicklung der Frau Müller ausgegangen wird, die durch das Handeln der MitarbeiterInnen zu verhindern ist. Kritisch erscheint zudem, dass diese Einschätzung der MitarbeiterInnen zugleich eine Rahmung zukünftiger Betreuungspraxen beinhaltet, wonach diese weniger auf eine Förderung und Forderung von Frau Müller in ihrem neuen Lebensumfeld abzielen, sondern eher stabilisierenden, erhaltenen Charakter haben werden. Dies erscheint problematisch, markiert der Übergang in das ambulant betreute Wohnen doch einen tiefgreifenden Umbruch und damit einhergehend eine große Chance, deren Potenzial durch die Art und Weise der Rahmung jedoch schon im Vorfeld eingeschränkt wird. Hierin angelegt ist abermals die grundlegende Problematik, wonach die Lebensumstände der Frau Müller nur bedingt kritisch durch die MitarbeiterInnen erfasst wurden. Die behindernde Wirkmächtigkeit des Lebens in stationären Betreuungsstrukturen wird ebenso wenig gesehen wie die potenziell befreende Wirkmächtigkeit des Austritts aus ebendiesen.

Hervorzuheben ist nun jedoch, dass sich diese eher pessimistischen Einschätzungen der MitarbeiterInnen zum Entwicklungspotenzial der Frau Müller nicht erfüllten. Sehr deutlich zeichnet sich dies in den Entwicklungsberichten der Folgejahre (1996 bis 2001) ab. Bereits im Entwicklungsbericht des Jahres 1996 findet sich der folgende Eintrag: »*Frau Müller ist mittlerweile recht gut in ihr Wohn- und Lebensumfeld integriert.*« Fortschritte wurden darüber hinaus in anderen Bereichen festgestellt: »*Im eigenverantwortlichen Umgang mit Geld hat Frau Müller Fortschritte erreicht.*« Über den Verlauf der nächsten Jahre mehren sich entsprechende Eintragungen in Bezug auf Entwicklungsprozesse bei Frau Müller. Im Jahr 1997 findet sich zum Beispiel die Folgende: »*Lebenspraktisch ist Frau Müller inzwischen sehr selbstständig und benötigt nur noch gelegentlich Hilfestellung. Unterstützung ist aber weiterhin in finanziellen und organisatorischen Angelegenheiten notwendig.*« Es muss mit aller Deutlichkeit betont werden: In den Entwicklungsberichten, in die hier Einblick genommen wurde, findet sich erstmals im Jahr 1996 eine Bezugnahme auf einen Fortschritt bzw. eine Weiterentwicklung im Leben von Frau Müller. Problembeschreibungen und Förderfest-

setzungen, wie sie im Unterpunkt zuvor beschrieben wurden, blieben in den Berichten zuvor konstant. Entgegen der oben dargelegten Einschätzung der MitarbeiterInnen hat sich bei Frau Müller also erst mit ihrem Übergang in das ambulant betreute Wohnen eine merkliche Veränderung ergeben. War ihre Lebenspraxis in den Heimen noch durch Gleichförmigkeit und Stagnation gekennzeichnet, so eröffneten sich ihr mit ihrem Übergang in das ambulant betreute Wohnen neue Entscheidungs- und Erfahrungsräume, die sie für sich nutzen konnte. Es finden sich hier klare Überschneidungen zu den Ergebnissen der Fallrekonstruktion. Nicht unerwähnt bleiben soll allerdings, dass die positiven Entwicklungen – ausgehend von den Eintragungen der MitarbeiterInnen – vor allem im Kontext der Förderschwerpunkte ›alltagspraktische Selbstständigkeit‹ und ›Knüpfen von Sozialkontakten‹ zu verorten sind. Die übrigen Problembeschreibungen und die hiervon ausgehenden Förderschwerpunkte, die im Unterpunkt zuvor angeführt wurden, finden sich auch in den Entwicklungsberichten der Jahre 1995 bis 2001. So wird zum Beispiel das Problem der Unsicherheit der Frau Müller auch in den späteren Entwicklungsberichten aufgegriffen und als Förderziel formuliert. Gleiches gilt für die Einsamkeitsthematik in Bezug auf ihren Wunsch nach familiärer Eingebundenheit. Entsprechend heißt es zum Beispiel im Entwicklungsbericht aus dem Jahr 2001: »*Frau Müller beschäftigt sich immer wieder intensiv mit ihrer Herkunftsstadt und ihrem Geburtsort. Zu Personen aus ihrem Geburtsort hat sie noch vereinzelt Kontakte, die zum Teil zu unrealistischen Erwartungen bei ihr führen. Zu diesem Thema sind mit Frau Müller reflektierende Gespräche notwendig.*« Ebenfalls konstant bestehen bleibt das Misstrauens gegenüber den Angestellten des Trägers, das insbesondere im ersten Jahr nach dem Übergang in das ambulant betreute Wohnen zur Herausforderung wurde. Es wird deutlich, dass die negativen Erfahrungen, die Frau Müller während ihrer Lebenszeit in den Heimen gemacht hat, zur Belastung der Beziehungspraxis zwischen ihr und den MitarbeiterInnen des ambulant betreuten Wohnens wurde. Im Entwicklungsbericht des Jahres 1998 findet sich beispielsweise der folgende Eintrag: »*Hin und wieder kommt es vor, dass Frau Müller einen Kontakt zu den Betreuern verweigert. Um eine Vertrauensbasis weiter auszubauen, sind kontinuierliche und intensive Gespräche mit ihr notwendig.*«

Die Entwicklungsberichte der Jahre 1995 bis 2001 greifen allerdings nicht nur Herausforderungen und Probleme auf, die in den Entwicklungsberichten zuvor benannt wurden. Zum Teil finden sich auch gänzlich neue Herausforderungen. In diesem Sinne wird im Entwicklungsbericht des Jahres 1998 zum Beispiel erstmals das folgende Förderziel benannt: »*Erkennen der eigenen Wünsche und Bedürfnisse und Ausbau der Möglichkeiten in der Freizeitgestaltung.*« Diese Zielsetzung ist auch in den Berichten der Folgejahre angeführt – beispielsweise in dem aus dem Jahr 2000: »*Wichtig ist außerdem, mit ihr zusammen Hobby- und Freizeitmöglichkeiten zu erarbeiten.*« Wie schon in anderen Zusammenhängen diskutiert, so scheint es sich auch hierbei um einen unmittelbaren Effekt ihres Lebens in den Heimen und der durch diese bereitgestellten Lebensbedingungen zu handeln. Das Fehlen eines Wissens um »*Hobby- und Freizeitmöglichkeiten*« sowie die Problematik fehlender Interessen generell sind vor allem Ausdruck eines Lebens unter restriktiven Bedingungen und einer kaum gegebenen Freizeitgestaltung in den Heimen. Es spiegelt sich hierin das Ergebnis der Fallrekonstruktion wider, wonach Frau Müller nach ihrem Austritt aus stationären Wohnkontexten zunächst einmal mit der Herausforderung konfrontiert wurde, sich selbst und ihre Vorlieben kennenzulernen. Das hier formu-

lierte Förderziel ließe sich demnach als Versuch des Trägers lesen, eine Problematik zu beheben, die sich klar als Hospitalisierungsscheinung auslegen lässt.

Abschließend soll noch eine weitere Problematik aufgegriffen und dargestellt werden, die in dieser Form in den hier gegenständlichen Entwicklungsberichten erstmals auftaucht. Im letzten hier erfassten Entwicklungsbericht aus dem Jahr 2001 findet sich der folgende Eintrag: »Mit zunehmendem Alter von Frau Müller treten vereinzelte gesundheitliche Probleme bei ihr auf. Hierzu ist zu sagen, daß Frau Müller dazu neigt, sich nicht genügend um ihre Gesundheit zu kümmern bzw. Auffälligkeiten an sich zu registrieren. Zu diesem Thema benötigt sie zum einen einfühlsame Gespräche, um ein Verständnis dafür zu entwickeln, zum anderen Begleitung zu Ärzten«. Auch hierbei handelt es sich um eine Problematik, die nicht losgelöst von den Lebensbedingungen der Heime betrachtet werden kann: Beinahe 30 Jahre verbrachte Frau Müller in Lebenszusammenhängen, in denen sie – wie in den vorangegangenen Unterpunkten aufgezeigt – einer engen medizinischen Kontrolle unterlag, deren Organisation und Verwaltung den MitarbeiterInnen oblag. Dass sich hieraus Probleme bei der eigenständigen Organisation entsprechender Tätigkeiten ergeben, erscheint insofern nur bedingt verwunderlich. Schlussendlich muss hier auch die Möglichkeit berücksichtigt werden, ob nicht – mit Blick auf den vielfach herausgestellten ärztlichen Blick der Heime – ggf. eine Traumatisierung in Bezug auf Formen ärztlicher Begleitung vorliegt. Grundsätzlich lässt sich anhand der Eintragung ebenso veranschaulichen, dass Frau Müller auch trotz ihres Übergangs in das ambulant betreute Wohnen noch immer vielfältigen Formen von Aufsicht ausgesetzt war und die Art und Weise ihrer Lebensführung kontrolliert und notfalls – hier durch die Formulierung von Unterstützungsbedarfen – reguliert wurde (etwa durch die Einrichtung einer Begleitung zum Arzt).

5.1.3.2 Gegenwartsbezogene Kontextualisierung: Interview mit der Betreuerin

Nachdem im Vorangegangenen eine vergangenheitsbezogene Kontextualisierung des Falls Frau Müller im Fokus stand, wird das Augenmerk im nun folgenden Kapitel auf die weiterführende Beleuchtung ihrer gegenwärtigen Lebenssituation verlagert. Herangezogen wird hierfür das Interview, das mit der gegenwärtigen Betreuerin der Frau Müller geführt wurde. Zur Rahmung des Interviews lässt sich sagen, dass es einige Wochen nach dem Interview mit Frau Müller erhoben wurde. Es fand in den Büroräumen des Trägers statt, der für die Leistungserbringung im Fall Frau Müller zuständig ist. Das Interview dauerte etwa eine Stunde. Mit Blick auf die Person der Betreuerin sei angemerkt, dass sie zum Zeitpunkt des Interviews 57 Jahre alt war und bereits seit ihrem Berufseintritt im frühen Erwachsenenalter in verschiedenen Betreuungskontexten der sog. Behindertenhilfe gearbeitet hat – bis 2003 primär in stationären Wohneinrichtungen. Die leitenden Fragestellungen, die der Interviewerhebung zugrunde lagen, bestanden darin, wie die Betreuerin Frau Müller in ihrem Alltag erlebt, wie sich das Arbeiten mit bzw. um Frau Müller gestaltet, welche Betreuungsleistungen erbracht werden und was die zentralen Konflikte im gemeinsamen Miteinander sind.

Nachfolgend wird zunächst eine kurze inhaltliche Zusammenfassung des Interviews geliefert (Kapitel 5.1.3.2.1), bevor im Anschluss daran eine Gegenüberstellung mit den Ergebnissen aus der Fallrekonstruktion vorgenommen wird (Kapitel 5.1.3.2.2).

5.1.3.2.1 Zusammenfassung des Interviews

Zur Rahmung und den Inhalten der alltäglichen Betreuungsleitungen

Im Interview berichtet die Betreuerin davon, dass sie Frau Müller bereits seit fünf Jahren begleitet. Der Betreuungsaufwand beläuft sich auf acht Stunden im Monat, womit er sehr gering ausfällt. Die Betreuung selbst verläuft laut Betreuerin meist so, dass sie sich alle zwei Wochen mit Frau Müller in deren Wohnung trifft, um dort »*nach dem Rechten*« zu sehen und sich mit Frau Müller über anstehende Aufgaben, Termine und persönliche Anliegen auszutauschen. Hierzu zählen, so die Betreuerin weiter, insbesondere die Besprechung von Themen aus dem Bereich Gesundheit (zum Beispiel Übersicht über anstehende Arzttermine oder die gemeinsame Vereinbarung derselben), Finanzen (zum Beispiel Haushalten im Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel), der häuslichen Ordnung (zum Beispiel Zustand der Wohnung bzw. des Zimmers der Frau Müller sowie die Besprechung ggf. anfallender haushaltsbezogener Arbeiten) oder der Körperpflege bzw. -hygiene. Es sind die Themen, bei denen Frau Müller, so die Betreuerin, die größten Schwierigkeiten und den stärksten Unterstützungsbedarf habe. Beispielsweise schildert sie, dass das Zimmer der Frau Müller meist »*sehr chaotisch*« bzw. unordentlich sei und mitunter drohe, »*zu vermüllen*«. Ihr Anliegen als Betreuerin sei es dann, diesen Zustand anzusprechen und zu sehen, ob sie Frau Müller dazu bewegen kann, aufzuräumen bzw. »*etwas mehr auf die Ordnung zu achten*«. Für den Fall, dass ihr dies nicht gelingen sollte, nehme sie dieses Scheitern hin. Sie versuche dann, es zu einem späteren Zeitpunkt erneut anzusprechen und entsprechende Änderungen anzustoßen. Sie sehe es als ihre Aufgabe, »*vorsichtig zu schauen, ok, ab wann ist jemand vielleicht bereit, einen weiteren Schritt zu machen.*« Im Zuge dessen komme es vor, dass sie Frau Müller direkt bei der Ausführung von Tätigkeiten unterstützt, sodass es durchaus passieren könne, dass sie gemeinsam das Zimmer der Frau Müller aufräumen.

Laut Betreuerin finden die Treffen zwischen ihr und Frau Müller eher in Form eines informellen Zusammenkommens statt. So schildert sie, dass diese in der Regel mit dem gemeinsamen Verzehr von Kaffee und Kuchen einhergehen und sich vielfach auch über nicht offizielle bzw. betreuungsbezogene Dinge ausgetauscht wird. Zwischen der Betreuerin und Frau Müller bestehe, so die Betreuerin, eine vertrauliche, freundschaftliche Beziehung. Dies zeige sich nicht zuletzt auch daran, dass Frau Müller sie stets zu ihren Geburtstagsfesten einlade, an denen sie immer teilnehme.

Abgesehen von den regelmäßigen zweiwöchigen Treffen beschränken sich weitere Betreuungsleistungen auf spontane telefonische Rücksprachen zwischen Frau Müller und der Betreuerin. Immer wieder komme es vor, so die Betreuerin, dass sich Frau Müller bei ihr wegen verschiedenen (meist kleineren) Anliegen melde. Dies reiche von plötzlich auftretenden Zahnschmerzen bis hin zu einem generellen Redebedarf, wenn sich zum Beispiel im Alltag der Frau Müller etwas Besonderes ereignet hat oder ihr etwas Sorgen bereitet.

Abgesehen von den Betreuungsleistungen im Kontext des ambulant betreuten Wohnens ist im Falle von Frau Müller, so die Betreuerin, zudem noch eine gesetzliche Betreuung eingesetzt, der die Verwaltung der Bereiche »Gesundheitsbetreuung« und »Fi-

nanzen« obliegt. Mit dieser stehe Frau Müller nicht in regelmäßigen, jedoch in gutem Kontakt.

Herausforderungen und Konflikte

Insgesamt betrachtet kann festgehalten werden, dass die Betreuerin die Arbeit mit Frau Müller als etwas rahmt, das ihr einerseits große Freude bereitet, andererseits aber auch als etwas, was sie immer wieder vor verschiedene Herausforderungen stellt. So berichtet sie beispielsweise: »*Man kann gar nicht so sagen: ›So, heute geh ich da hin, wie bei manch anderem, heut geh ich da hin und wir gehen einkaufen oder heut geh ich da hin und wir machen die Wohnung.‹ Äh, dass man das so strukturiert hat. Man muss die Frau Müller im Blick haben, so.*« Die Betreuung der Frau Müller sei dadurch gekennzeichnet, dass sie sich – im Gegensatz zu der Betreuung der anderen Personen, die sie in ihrem Alltag begleitet – nicht mehr oder weniger klar im Voraus planen lasse, sodass hier immer wieder eine gewisse Flexibilität von ihr verlangt werde. Als herausfordernd werden durch die Betreuerin darüber hinaus die gelegentlich auftretenden widerständigen bzw. ablehnenden Verhaltensweisen der Frau Müller bezüglich der ihr unterbreiteten Unterstützungsangebote erlebt. So komme es zum Beispiel immer mal wieder vor, dass Frau Müller weder praktische Unterstützungsleistungen noch entsprechende Hinweise von ihr annehmen wolle. Sie berichtet: »*Wir wollten jetzt letztens mal den Sperrmüll bestellen und den Keller ausräumen und so. Weils da auch chaotisch aussieht. Nee, das ging nicht. Sie zeigt einem dann sehr schnell: ›Bis hierhin, meine Liebe, und nicht weiter, denn sonst mach ich hier meine Tür zu und du kommst überhaupt nicht mehr rein!«* Weiterhin führt sie an: »*Immer wieder merke ich: ›Ok, es geht heute nicht so, wie du es dir vorstellst. Oder: ›Dann sieht die Wohnung halt mal nicht so aus, wie du es dir vorstellst.«* Neben dieser Ablehnung von Unterstützungsleistungen berichtet die Betreuerin zudem von weiteren – für sie als Betreuerin – sehr herausfordernden Verhaltensweisen. So komme es beispielsweise vor, dass Frau Müller Kontakte zur ihr oder anderen MitarbeiterInnen des Trägers bewusst meide. Sie berichtet hier unter anderem von Telefonterminen oder vereinbarten Treffen in der Wohngemeinschaft, denen Frau Müller bewusst ferngeblieben und in der Folge auch nicht über ihr Handy erreichbar gewesen sei. Teilweise sei es aber auch sonst nicht immer leicht, Frau Müller außerhalb der festgelegten zweiwöchentlichen Treffen zu erreichen, sollte irgendetwas Unvorhergesehenes anfallen und zu klären sein. Die Betreuerin berichtet von einer teils bewussten Ablehnung eines Kontakts durch Frau Müller. Bei all diesen Formen der Widerständigkeit handele es sich, so die Betreuerin, um sehr krisenhafte, aber mitunter auch bereichernde Erfahrungen, die sie in dieser Form in ihrem bisherigen etwa 40-jährigen Arbeitsleben noch nicht gemacht habe. Sie habe hierdurch gelernt, mehr auf ihr Gegenüber zu achten und sich stärker als zuvor auf die individuellen Wünsche und Bedürfnisse der Menschen einzulassen, die sie in ihrem Alltag begleitet. »*Sie zeigt mir dann: ›Das ist mein Ding und da hältst du dich raus!«* Diese Form von Zurechtweisung und Ablehnung zu akzeptieren, sei insbesondere zu Beginn ihrer Arbeit mit Frau Müller eine große Herausforderung für sie gewesen. So sei man es als Betreuerin doch vielfach eher gewohnt, die betreuten Menschen – auch wenn man es nicht direkt möchte – zumindest zu einem gewissen Grad zu bevormunden. Im Zuge dessen zieht die Betreuerin auch einen direkten Vergleich zu Betreuungsleistungen in stationären Wohnkontexten: »*Auf der Wohngruppe ist es immer noch mal etwas Anderes. Ich habe ja auch jahrelang auf einer Wohngruppe gearbeitet. Da ist man viel*

oder es passiert einem mehr, dass man viel übergriffiger ist. Sie bezeichnet ihre Arbeit mit Frau Müller als »ein Geben und Nehmen. Man lernt ganz viel für sich selbst auch.« Wichtig in der Arbeit mit Frau Müller sei es, »eine Sensibilität an den Tag [zu] legen, also ihr eine Unterstützung anzubieten und das auch inhaltlich das mit ihr umzusetzen, aber ihr nicht so zu vermitteln – ich sag jetzt mal so salopp – du bist zu doof dazu«.

Die Betreuerin berichtet davon, dass die genannten Formen von Ablehnung und Widerständigkeit, die Frau Müller in ihrem Alltag zeigt, zum Zeitpunkt, als sie die Betreuung von Frau Müller übernommen hat, noch weitaus stärker ausgeprägt waren. Es sei eine große Herausforderung für sie gewesen, das Vertrauen von Frau Müller zu gewinnen, um gemeinsam mit ihr arbeiten zu können. »Ja, das hat auch lange Zeit gebraucht, um so ein Vertrauen, also sie braucht ganz viel Zeit, ganz lang hat sie gebraucht, um Vertrauen aufzubauen«. Die Betreuerin sieht hier vor allem Erfahrungen aus der Vergangenheit als ausschlaggebend. Sie berichtet davon, dass sie Frau Müller als traumatisiert durch ihre Lebenszeit auf den Wohngruppen erlebe. So habe Frau Müller ihr davon erzählt, dass sie dort oft »gegängelt« wurde. Auch von anderweitigen Gewalterfahrungen habe Frau Müller ihr berichtet. Die Betreuerin merkt hierzu an: »Die Geschichte in den Heimen, das steckt so tief in ihr drin, das muss krass gewesen sein.« Zwischenzeitlich habe sich die Situation allerdings deutlich verbessert. Zwar habe Frau Müller noch immer Schwierigkeiten damit, Nähe und Hilfe zuzulassen, allerdings zeige sie sich hier immer kooperativer. So berichtet die Betreuerin: »Was sie mittlerweile gut zulässt, ist, dass man mal im Zimmer was macht.« Nach eigenen Angaben Wirkmächtigkeit die Betreuerin Frau Müller als eine Frau, die großen Wert auf ihre Eigenständigkeit und Unabhängigkeit legt. Zwar wisse sie, dass sie in mancherlei Hinsicht Unterstützung brauche, allerdings hätte sie große Schwierigkeiten, dies offen zuzugeben. Sie wolle immer möglichst viel allein machen und sei schnell dabei, einzuschreiten, wenn die Betreuerin etwas für sie erledigen möchte. In diesem Zusammenhang sei es Frau Müller auch sehr wichtig, dass die Betreuungszeiten und -inhalte so bleiben, wie sie gegenwärtig sind, und nicht weiter aufgestockt werden. Dies wiederum sei für die Betreuerin eine Herausforderung, habe sie doch trotz der Selbstständigkeit der Frau Müller das Gefühl, dass sie in mancherlei Hinsicht mehr Unterstützung benötige. Dies beträfe unter anderem eine stärkere Unterstützung bei der Haushaltsführung, wobei nicht nur das Thema ›Ordnung und Hygiene im Haushalt‹ von Relevanz sei, sondern ebenfalls das Thema ›Haushalten im Rahmen der mir verfügbaren finanziellen Mittel‹. Bezugnehmend auf Letzteres beschreibt die Betreuerin beispielsweise, dass Frau Müller vielfach Schwierigkeiten habe, ihr Taschengeld von 70 € pro Woche vernünftig einzuteilen. So komme es durchaus vor, dass sie sich montags ihr Taschengeld abholle und es dienstags bereits ausgegeben habe. Dies läge unter anderem auch daran, dass Frau Müller Schwierigkeiten habe, »adäquat mit Geld umzugehen. Also Sie kauft sich schon mal eher eine warme Jacke als etwas zu essen«. Darüber hinaus sieht die Betreuerin auch im medizinischen Bereich einen höheren Unterstützungsbedarf, der so gegenwärtig nicht gedeckt wird. So habe Frau Müller beispielsweise einen erhöhten Blutdruck und bekomme hierfür Medikamente, deren Einnahme sie eigenverantwortlich regle. Die Betreuerin sieht hier die Gefahr, dass die Einnahme nicht regelmäßig erfolgt, sodass hier ggf. eine engere Begleitung notwendig wäre. Dies zu kontrollieren, sei jedoch nicht ihre Aufgabe.

Mit Blick auf die Zukunft sieht die Betreuerin insbesondere die mögliche Ausweitung der Unterstützungsleistungen der Frau Müller als große Herausforderung. Es wer-

de nicht leicht, dies mit Frau Müller auszuhandeln. Als problematisch erachtet sie zudem einen möglichen Personalwechsel im Zuge ihres eigenen Renteneintritts. Frau Müller habe sich zwischenzeitlich sehr an sie gewöhnt und lehne die Betreuung durch andere Personen vehement ab. Sie hoffe allerdings, dass es Frau Müller, durch die positiven Erfahrungen, die sie mit ihr gesammelt habe, in Zukunft leichter falle, sich auf eine neue Betreuerin bzw. einen neuen Betreuer einzulassen. In diesem Zusammenhang sieht sie allerdings auch die Schwierigkeit, dass es mittlerweile nur noch sehr wenige ältere MitarbeiterInnen gibt, die mit der Geschichte des Trägers und der durch ihn bereiteten Lebenswelt (zum Beispiel in Bezug auf Namen von Einrichtungen, Stationen oder Personen) vertraut sind und sich insofern nur bedingt mit Frau Müller über ihre Erlebnisse aus ihrer Vergangenheit austauschen können. Dies sei jedoch immer wieder etwas, was sich im Gespräch mit Frau Müller als wichtig erweisen und immer wieder auftreten würde. So berichtet sie: »Dann sag ich ihr auch immer so: ›Erzähl einfach noch viel, wenn du noch so das Bedürfnis hast.‹ Ich kann es noch nachvollziehen, wie es war, früher. Wie zum Beispiel das [Heim C] war. Ich sehe es vor mir. Ich habe selbst da gearbeitet. Und sich dann da so auszutauschen, ja, ist schon auch ein Teil unserer gemeinsamen Arbeit miteinander. Von Frau Müller und mir. Das kommt halt auch immer wieder hoch. [Heim C], [Heim A], [Heim B]. Wir hatten es erst zuletzt wieder davon. Und, ja, irgendwann ist es so, aber dann wird keiner mehr da sein, der dann so Vergangenheitsgeschichten machen kann.«

Alltag der Frau Müller

Die Betreuerin schildert, dass sie Frau Müller in ihrer Alltagsgestaltung als sehr aktiv erlebe – gerade auch im Vergleich zu den übrigen Personen, die sie sonst in ihrem Alltag begleitet hat bzw. begleitet. Frau Müller sei viel in ihrem Wohnort und den umliegenden Sozialräumen unterwegs, wobei ihr vor allem ihr sicherer Umgang mit dem lokalen ÖPNV zugutekomme. Unterstützung benötige sie hierbei nicht. Auch in sozialer Hinsicht erlebe sie Frau Müller als außergewöhnlich aktiv. Sie beschreibt sie als offene und sozial handlungsfähige Person, die keine Schwierigkeiten habe, mit anderen Personen in Kontakt zu treten. So wisst sie beispielsweise darum, dass Frau Müller zu mehreren Personen in ihrem Wohnort mehr oder weniger engen Kontakt halte. Darüber hinaus habe Frau Müller einen guten Kontakt zu anderen Menschen, die im ambulant betreuten Wohnen leben und durch den gleichen Träger betreut werden. Sie beteilige sich immer an trägerorganisierten Aktivitäten, die für diesen Personenkreis angeboten werden, wozu neben gelegentlichen Tagesausflügen (genannt werden Wanderungen oder Theaterbesuche) auch ein gemeinsames Abendessen gehört, das einmal im Monat in den Räumlichkeiten des Trägers stattfindet. Die Betreuerin berichtet zudem davon, dass das Feiern des eigenen Geburtstags immer wieder ein besonderes Anliegen der Frau Müller sei. Sie würde sich hierbei stets etwas Neues und Besonderes einfallen lassen und übernehme auch die Organisation und Abwicklung der Feier vollkommen selbstständig (was wird unternommen und wo wird im Anschluss daran gegessen usw.). So die Betreuerin: »Sie lässt sich hier auch wirklich nichts abnehmen«. Auch die Betreuerin selbst werde jedes Jahr zur Feier eingeladen und nehme sich hierzu immer einen Tag frei.

Mit Blick auf die Beziehung zwischen Frau Müller und ihrer Mitbewohnerin lässt sich sagen, dass die Betreuerin diese nach eigenen Angaben als eine enge Freundschaftsbeziehung erlebt, wobei sie sich nicht sicher sei, ob die Beziehung nicht ggf. auch hierüber

hinaus gehe. So gibt sie an: »Ich glaub die haben schon so – ich will jetzt nicht sagen eine sexuelle Beziehung – ich glaub aber schon, mehr als eine normale Freundschaftsbeziehung«. Sie berichtet weiterhin davon, dass Frau Müller in ihrem Alltag gerne mehr mit ihrer Mitbewohnerin unternehmen würde, diese jedoch aufgrund ihrer Arbeitstätigkeit nur bedingt die zeitlichen Ressourcen hierfür habe und sich öfter mal zurückziehe. Die Betreuerin gibt an, dass sich Frau Müller und ihre Mitbewohnerin bereits kannten, bevor sie im ambulant betreuten Wohnen zusammengezogen sind. Beide haben, so die Betreuerin, zuvor auf der gleichen Wohnguppe gelebt.

Nach Angaben der Betreuerin gestaltet Frau Müller, neben ihrem Sozialleben auch die übrigen Bereiche ihres Lebensalltags weitestgehend selbst. So besuche sie unter der Woche hin und wieder verschiedene Freizeitangebote des Trägers und erledige auch Einkäufe für ihre alltäglichen Belange stets selbst: »Das lässt sie ja überhaupt nicht zu, dass man mit ihr was einkauft oder so. Das macht sie alles selbst.« Wie im vorangegangenen Unterpunkt festgehalten, komme es an dieser Stelle allerdings, laut Betreuerin, gelegentlich zu Komplikationen. Frau Müller habe Schwierigkeiten, die ihr zugewiesenen finanziellen Mittel einzuteilen und im Voraus einzuplanen, was in der Vergangenheit zu einer höheren Verschuldung ihrerseits geführt habe, die sie – mit Unterstützung durch die gesetzliche Betreuung – zum Zeitpunkt der Interviewführung noch immer über monatliche Rückzahlungen tilge. Zwar habe sich der Umgang mit Geld zwischenzeitlich etwas gebessert, jedoch komme es noch immer hin und wieder vor, dass eine Teilnahme an trägerorganisierten Freizeitaktivitäten nur stattfinden kann, wenn eine Vorauszahlung des wöchentlichen Taschengelds vereinbart werde. Hinsichtlich der Bewältigung weiterer alltagspraktischer Aufgaben gibt die Betreuerin an, dass sich Frau Müller nur in seltenen Fällen eigenständig komplexere Mahlzeiten zubereite. Frau Müller nutze primär die Möglichkeit, auf dem Gelände der stationären Wohneinrichtung, in der sie in der Vergangenheit gelebt hat, in einer durch den Träger betriebenen Cafeteria kostenfrei zu essen.

5.1.3.2.2 Kontrastierung des Betreuerinterviews vor dem Hintergrund der Fallrekonstruktion

Werden die Aussagen der Betreuerin vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Fallrekonstruktion und der vergangenheitsbezogenen Kontextualisierung betrachtet, zeigen sich deutliche Überschneidungen. Das Interview mit der Betreuerin kann in vielerlei Hinsicht zur Veranschaulichung der Ergebnisse der bisherigen Auswertungen herangezogen werden. Allerdings eröffnet es auch zusätzliche bzw. neue Perspektiven, die sowohl für die Reflexion des Falls Frau Müller als auch die darüberhinausgehende Einordnung der Ergebnisse von Relevanz sind. Hierzu gehören nicht zuletzt Perspektiven auf Fragen pädagogischen Handelns.

Im Folgenden werden sowohl die Überschneidungen als auch die erweiternden Punkte aufgegriffen und näher beleuchtet.

Zur Bedeutung sozialen Anschlusses bzw. sozialer Zugehörigkeit

Eine deutliche Überschneidung zu den bisherigen Ergebnissen besteht darin, dass Frau Müller auch durch die Betreuerin als Person charakterisiert wird, für die Fragen von sozialem Anschluss und Zugehörigkeit von außergewöhnlicher Relevanz sind. Auch sie beschreibt Frau Müller als sozial handlungsfähigen und (unter anderem) in sozialer Hin-

sicht äußerst aktiven Menschen, der über ein relativ breites und heterogenes Netzwerk an Sozialkontakten verfügt und sehr darauf bedacht ist, dieses zu pflegen und weiter auszubauen. Besonders aussagekräftig scheint dabei die Schilderung der Betreuerin, wonach das Ausrichten von Geburtstagsfeiern für Frau Müller von gehobener Bedeutung sei, verweist es doch auf ein auf längere Sicht planendes Handeln sowie eine intrinsische Motivation hinsichtlich des Führens von Sozialkontakten. Die regelmäßige Teilnahme von Frau Müller an trägerorganisierten Freizeitangeboten, die auch von Frau Müller selbst angeführt wurde, kann ebenso als Beispiel herangezogen werden, wie der von Seiten der Betreuerin wahrgenommene Wunsch, (noch) mehr mit der Mitbewohnerin zu unternehmen. Aussagekräftig scheint zudem der von Seiten der Betreuerin gelieferter Hinweis bezüglich der (sehr) beschränkten finanziellen Ressourcen der Frau Müller: Sie hat nur wenig Geld, verwendet dieses aber vor allem dafür, um Freizeitaktivitäten nachzugehen, neue Sozialkontakte zu knüpfen und bereits bestehende zu pflegen.

Wunden der Vergangenheit als Belastungen der Gegenwart

Auf Grundlage des Interviews mit der Betreuerin findet darüber hinaus das Ergebnis Bestätigung, wonach die beinahe 30-jährige Lebenszeit, die Frau Müller in stationären Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe verbracht hat, für sie eine hochgradig krisenhafte und einschneidende Zeit darstellte. Die Ausführungen der Betreuerin unterstreichen und ergänzen an dieser Stelle sehr eindrücklich die bisherigen Ergebnisse. Auch sie machen deutlich, dass die lebensgeschichtlichen Erfahrungen, die Frau Müller in den Heimen gemacht hat, von ihr als äußerst verletzend erlebt wurden. Die Erfahrungen haben sich tief in sie eingeschrieben und beeinflussen sie auch heute noch in ihrer Lebensführung. Veranschaulichen lässt sich dies zum Beispiel anhand ihrer Haltung gegenüber den MitarbeiterInnen des Trägers. Während in der Fallrekonstruktion herausgearbeitet wurde, dass Frau Müller die MitarbeiterInnen der Wohneinrichtungen, in denen sie damals lebte, mehr oder weniger geschlossen als ihre Widersacher und Unterdrücker konstruiert, deren Handlungen sie hilflos ausgeliefert war, zeigt das Interview mit der Betreuerin, dass sie diese feindselige Haltung auch noch in der Gegenwart zum Ausdruck bringt und auf all jene MitarbeiterInnen überträgt, die im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens mit ihr in Kontakt kommen. Das Interview mit der Betreuerin unterstreicht insofern die Ergebnisse aus der Fallrekonstruktion und demonstriert die nachhaltige Wirkmächtigkeit der – unter anderem – Gewalterfahrungen, die Frau Müller in Betreuungskontexten der Behindertenhilfe erlebt hat. Darüber hinaus macht es deutlich, dass es sich bei dieser feindseligen Haltung gegenüber den MitarbeiterInnen nicht um etwas handelt, was Frau Müller nur im Stillen mit sich selbst aushandelt. Die Ausführungen der Betreuerin zeigen stattdessen, dass Frau Müller diese offen nach außen trägt und auslebt. Exemplarisch hierfür kann zum Beispiel der Bericht der Betreuerin angeführt werden, wonach sie insbesondere zu Beginn ihrer Zusammenarbeit mit Frau Müller mit teils heftigen Widerständen zu kämpfen hatte und lange gebraucht habe, um sich ihr Vertrauen zu erarbeiten. Die einschneidenden Lebenserfahrungen, die Frau Müller in Betreuungskontexten der Behindertenhilfe gemacht hat, lasten noch immer schwer auf ihr und sind zum Ausgangspunkt eines scheinbar allgegenwärtigen Misstrauens geworden – einem Misstrauen gegenüber dem System der Behindertenhilfe, den Personen, die in diesem tätig sind, und den Handlungspraxen, die sich dort vollziehen. Aus-

gehend von ihrem Erfahrungsschatz stellt Frau Müller alle MitarbeiterInnen, mit denen sie konfrontiert wird, unter einen Generalverdacht des Machtmisbrauchs, den die betreffenden Personen – insofern sie mit ihr zusammenarbeiten wollen oder sollen – zunächst entkräften müssen. Frau Müller, die selbst in mehrerlei Hinsicht als bewährungs- bzw. beweispflichtige Person zu fassen ist, schafft damit Bewährungssituationen für die MitarbeiterInnen des Trägers. Während diese Beziehungsdynamik bereits mit Blick auf die dahinterliegenden Erfahrungshintergründe für sich genommen problematisch erscheint, so birgt sie dennoch eine gewisse Ambivalenz. So ließe sich auf der einen Seite argumentieren, dass die negativ aufgeladene Übertragung früherer Beziehungserfahrungen auf die Gegenwart dazu führen kann, dass sich die MitarbeiterInnen selbst und ihr Handeln verstärkt kritisch hinterfragen. Ebendieser Effekt ist, wie an späterer Stelle ausführlicher aufgegriffen wird, zumindest im Fall der hier interviewten Betreuerin eingetreten. Auf der anderen Seite müssen die negativen Affekte aber auch als massives Hindernis für das Zustandekommen eines funktionierenden Arbeitsbündnisses und damit den Grundpfeiler eines professionellen pädagogischen Handelns gesehen werden (vgl. Oevermann 1996, 152ff). Die Beziehung zwischen beiden Parteien ist von Grund auf vorbelastet und einer konstruktiven Zusammenarbeit sind zusätzliche Hürden gesetzt. Problematisch ist zudem, dass sich die feindseligen Reaktionen der Frau Müller für die je involvierten Personen – wenn überhaupt – nur bedingt nachvollziehen lassen. Ein versteckender Zugang, der ihre Verhaltensweisen als Reaktion auf zurückliegende (unter anderem) Gewalterfahrungen identifiziert, ergibt sich erst, wenn diese vor dem Hintergrund ihrer biographischen Lebenserfahrungen betrachtet werden – beispielsweise, wie hier geschehen, bei einer Durchsicht der entsprechenden zeitgeschichtlichen Dokumente. Hieraus erwächst eine nicht unwesentliche Herausforderung für die jeweiligen MitarbeiterInnen, müssen sie doch erst einen entsprechenden Zugang herstellen und die negativen Übertragungen der Frau Müller – sowie die hieraus erwachsene Gegenübertragung – aushandeln (vgl. Oevermann 1996, S. 159). Auch wenn sich diese Problematik in der aktuellen Situation nur noch bedingt stellt, da sich Frau Müller und ihre Betreuerin mittlerweile aneinander gewöhnt und – wie anhand der Schilderungen beider Personen deutlich wird – ein vertrauensvolles Miteinander aufgebaut haben, wird sie spätestens dann wieder aktuell, wenn ein Personalwechsel ansteht. Auf absehbare Zeit wäre dies zum Beispiel beim Übergang der Betreuerin in den Ruhestand der Fall.

Eine weitere Herausforderung, die sich aus den belasteten Lebenserfahrungen aus der Zeit der Heimunterbringung und den hieraus resultierenden abwehrenden Verhaltensweisen der Frau Müller ergibt, besteht darin, dass Fragen des Hilfe- und Unterstützungsbedarfs für Frau Müller mit einer gesteigerten Krisenhaftigkeit verbunden sind. Hilfe und Unterstützung anzunehmen bedeutet für sie, eine stärkere Nähe zum Träger und dessen MitarbeiterInnen zuzulassen, sich wieder verstärkt in eine Position des Ausgelifertseins zu begeben und damit der Gefahr potenziell übergriffiger Handlungen auszusetzen. Die Anmerkungen der Betreuerin, wonach Frau Müller Schwierigkeiten habe, Hilfe- bzw. Unterstützungsbedarfe zuzugeben, erscheinen vor diesem Hintergrund ebenso aufschlussreich wie ihr Widerstand gegen eine Ausdehnung der Betreuungsleistungen. Auch hierbei handelt es sich um eine Herausforderung, die vor allem mit Blick auf die Zukunft besteht, denn während Frau Müller gegenwärtig nur auf ein geringeres Maß an Unterstützungsleistungen angewiesen ist, kann sich dies im Laufe der

nächsten Jahre und im Zuge ihres biologischen Alterungsprozesses durchaus ändern. Ein steigender alltagspraktischer Unterstützungsbedarf und die damit einhergehende Anhebung des Betreuungssatzes oder gar eine mögliche Re-Institutionalisierung – zum Beispiel in Form eines Übergangs in eine stationäre Wohneinrichtung – bergen mit Blick auf ihre Biographie eine besondere Brisanz und scheinen nur schwer vorstellbar.

Angesichts der anhaltenden Wirkmächtigkeit der Lebenserfahrungen aus den Heimen stellt sich darüber hinaus die grundlegende Frage nach Möglichkeiten der Bewältigung und Aufarbeitung. Dass Frau Müller laut der Betreuerin immer wieder das Gespräch mit ihr über ihre Erfahrungen sucht, kann – ebenso wie die negativen Übertragungen im Kontext ihrer Interaktionen mit den MitarbeiterInnen des Trägers – als klarer Hinweis darauf gewertet werden, dass in dieser Hinsicht ein Bedarf besteht, der so bisher nicht gedeckt ist. Im Falle von Frau Müller bleiben die Verletzungen der Vergangenheit damit unbewältigt und prägen sehr nachhaltig ihren weiteren Lebensverlauf. Dass die Betreuerin für Frau Müller zumindest zu Teilen eine therapeutische Funktion übernimmt, ließe sich einerseits positiv auslegen, da es auf eine zwischenmenschliche Verbundenheit verweist. Andererseits ist es aber auch nicht unproblematisch, denn auch wenn die gemeinsamen Gespräche eine gewisse heilende Wirkung haben, können sie nicht als Ersatz für eine ausführliche (ggf. psychotherapeutische) Aufarbeitung der traumatischen Erfahrungen gesehen werden – wobei offenbleibt, ob bzw. inwiefern sich Frau Müller überhaupt für eine solche Intervention offen zeigen würde. Es handelt sich um etwas, was die Betreuerin in ihrer Rolle als Betreuerin schlicht nicht leisten kann. Dass sie sich aber, ungeachtet dessen, hiermit befasst und sich Zeit für entsprechende Gespräche mit Frau Müller nimmt, lässt Rückschlüsse auf ihr Selbstverständnis als pädagogisch handelnde Person zu. Sie signalisiert, dass sie ihren Handlungsauftrag nicht nur in der Erbringung einer rein technischen Assistenzleistung sieht, sondern ihre Zuständigkeit auch auf einer psychosozialen, zwischenmenschlichen Ebene und damit einer Form der Fürsorge verortet. Die Betreuerin erweitert die im Assistenzkonzept angelegte spezifische bzw. rollenförmige Beziehungskonstellation um diffuse Beziehungsdimensionen, indem sie Frau Müller als ganze Person adressiert, sich gleichzeitig aber auch selbst zu einem gewissen Grad stärker in die Beziehung mit Frau Müller einbringt. Es kommt an dieser Stelle zu einer ambivalenten Verschränkung bzw. zu »einer widersprüchlichen Einheit von diffusen und spezifischen Beziehungskomponenten« (Oevermann 1996, S. 152), die – mit Oevermann – als konstitutives Strukturmerkmal pädagogischen Handelns und Grundlage einer professionellen pädagogischen Praxis zu sehen ist.

Zwischen Handlungssouveränität und fortwährender Bewährung

Eine weitere Überschneidung zwischen den bisherigen Ergebnissen und den Ausführungen der Betreuerin besteht darin, dass Frau Müller als Person gefasst werden muss, die in ihrer gegenwärtigen Lebenssituation über ein relativ hohes Maß an persönlicher Handlungskompetenz verfügt, sich weitgehend selbst organisiert und insgesamt nur bedingt auf Unterstützungsleistungen durch die gesetzliche Betreuung sowie den Träger bzw. die Betreuerin angewiesen ist. Neben dem geringen Stundensatz der Betreuung kann dies ebenso anhand der Ausgestaltung der Betreuungsleistungen selbst verdeutlicht werden, die sich vor allem in Form gemeinsamer Gespräche vollzieht. Eine gemein-

same Krisenbewältigung, in deren Rahmen Frau Müller unter Anleitung der Betreuerin bestimmte Handlungen ausführt, stellt – wie am von der Betreuerin genannten Beispiel des gemeinsamen Aufräumens des Zimmers deutlich wurde – eher die Ausnahme dar. Frau Müller wird die Bewältigung alltagspraktischer Aufgaben (zunächst) mehr oder weniger selbst überlassen.

Bestätigung findet allerdings ebenfalls das Ergebnis, wonach Frau Müller trotz des geringen Stundensatzes der Betreuungsleistung und ihrer alltagspraktischen Selbstständigkeit vielfältigen Überwachungs- und Regulierungsmechanismen ausgesetzt ist, die sie in ihrem Alltag mal mehr, mal weniger eng umspannen. In der Fallstrukturgeneralisierung wurde aufgezeigt, dass die persönliche Handlungökonomie, die Frau Müller in ihrem Alltag erfährt und bestmöglich zu verteidigen sucht, als eine durch den Träger gewährte Handlungökonomie zu begreifen ist. Dies zeigte sich auch im Interview mit der Betreuerin. Es macht deutlich, wie engmaschig und detailliert Frau Müller durch den Träger bzw. die Betreuerin in ihrem Leben erfasst wird und erweitert damit die Ergebnisse der Fallrekonstruktion an entsprechender Stelle. Dies beginnt bereits damit, dass Frau Müller durch die Nutzung trägerorganisierter (Freizeit-)Angebote auch jenseits der festgelegten Betreuungszeiten eng an diesen gebunden ist bzw. sich eng an diesen bindet, was mit einer erweiterten Sichtbarkeit ihrerseits einhergeht. Ergänzt und verstärkt wird dies durch weitere Praxen. Beispielaufgeführt werden kann die Gestaltung der Vergabe des Taschengeldes, das von Frau Müller jede Woche persönlich beim Träger abgeholt wird. Während bereits die Vergabe von Taschengeld selbst als Überwachungs- und Regulierungsmechanismus mit tendenziell infantilisierendem Charakter zu sehen ist, führt das persönliche Erscheinen beim Träger erneut zu einer verstärkten Sichtbarkeit und bringt die Potenzialität weiterer überwachender bzw. regulierender Handlungen mit sich. Hinzu kommen die von Seiten der Betreuerin benannten außerplanmäßigen Anrufe des Trägers bei Frau Müller. Als zentralstes Überwachungs- und Regulierungsmoment sind jedoch die regelmäßigen Treffen zwischen Frau Müller und ihrer Betreuerin zu nennen. Diese finden, wie aus dem Interview mit der Betreuerin ersichtlich wird, alle zwei Wochen und zumeist in der Wohnung der Frau Müller statt. Die Treffen sind dabei mehr oder weniger zwangsläufig mit einer Besichtigung der dortigen Räumlichkeiten verbunden. Sehr eindrücklich scheint in diesem Zusammenhang bereits die Wortwahl der Betreuerin, wenn sie angibt, dass sie unter anderem deshalb in die Wohnung komme, um dort »nach dem Rechten« zu sehen. Indem sie in die privaten Lebensvollzüge der Frau Müller vordringt und jene Sphären ihres Lebens erfasst, die dem Träger sonst verschlossen bleiben würden, wird die Betreuerin, überspitzt formuliert, zu einer Art Spionin des Trägers. Sie vervollständigt das Repertoire an Überwachungsmechanismen und schafft hierdurch eine nahezu umfassende Sichtbarkeit der Frau Müller. Dies nicht zuletzt deshalb, da sie auch, wie im nächsten Unterpunkt problematisierend aufgegriffen wird, privat mit ihr in Kontakt kommt – etwa im Rahmen ihrer Teilnahme an den Geburtstagsfeiern der Frau Müller. Im Zuge all dieser Einblicke bleiben auch intime Bereiche nicht ausgespart. Veranschaulichen lässt sich dies am Beispiel ihrer Beobachtungen und Mutmaßungen bezüglich der sexuellen Aktivität der Frau Müller.

Anhand der bisherigen Ausführungen tritt sehr deutlich das in der Fallstrukturgeneralisierung benannte Moment der gewährten Handlungökonomie hervor. Damit ein-

hergehend wird zugleich ein zentrales Dilemma der Frau Müller offengelegt, das zwar schon im Vorfeld diskutiert wurde, in dieser Form und Schärfe aber erst durch das Interview mit der Betreuerin greifbar wird: das Dilemma eines Lebens zwischen Handlungssouveränität und Selbstermächtigung auf der einen und fortwährender Bewährung auf der anderen Seite. Zwar steht es Frau Müller zu, ein gewisses Maß an Handlungssouveränität zu leben und ihren Haushalt so zu führen, wie sie für passend hält, dabei ist sie aber stets dem prüfenden Blick der Betreuerin ausgesetzt. Als verlängerter Arm des Trägers fungiert sie – wie schon die früheren Heimangestellten vor ihr²³ – als normative bzw. richtende Instanz. Sie erfasst und bewertet die Handlungen der Frau Müller, womit ihr eine äußerst wirkmächtige Position zuteilwird. Verdeutlichen lässt sich diese Position zum Beispiel anhand der von der Betreuerin geschilderten Situation, in der sich Frau Müller lieber eine neue Jacke kaufte, statt das Geld für den Kauf von Lebensmittel zu verwenden, was durch die Betreuerin als Ausdruck falscher Prioritätssetzung und Hinweis auf eine eingeschränkte Fähigkeit im adäquaten Umgang mit Geld gewertet wurde. Ihre Entscheidung für die Jacke und gegen den Kauf von Lebensmitteln werden nicht als Ausdruck einer selbstbestimmten Willensäußerung gesehen und gewürdigt, die auf Grundlage eines vorangegangenen Abwägungsprozesses begründet getroffen wurde, sondern in seiner Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit hinterfragt und angegriffen. Es zeigt sich hier, wie sehr Frau Müller in ihrem Streben nach Selbstermächtigung von der Betreuerin und deren Auslegungen abhängig ist. Zwar kann sie ihren Alltag prinzipiell so organisieren, wie sie es für richtig hält und selbstständig Entscheidungen treffen, allerdings lebt sie in einer konstanten Bewährungssituation und untersteht der fortwährenden Beobachtung und Bewertung. Der normative Ermessensspielraum der Betreuerin ist es, der die Grenzen ihrer persönlichen Handlungssökonomie zu wesentlichen Teilen absteckt. Hierzu gehören beispielsweise die Fragen, welche Formen der Widerständigkeit oder welches Maß einer ggf. als unordentlich zu bezeichnenden Haushaltsführung durch die Betreuerin (noch) akzeptiert werden oder nicht. Es obliegt der Betreuerin, zu entscheiden, wie sie mit den – mitunter äußerst privaten – Einblicken umgeht, die sie im Rahmen ihrer regelmäßigen Kontakte mit Frau Müller erhält und damit ebenfalls, wie lange es Frau Müller gestattet wird, sich selbst um die Bewältigung alltagspraktischer Aufgaben zu kümmern. Frau Müller hat hierauf nur bedingt Einfluss.²⁴ Der Betreuerin wird damit eine ambivalente Rolle zuteil. Auf der einen Seite ist sie es, die als zentrale Überwachungs- und Regulierungsinstanz des Trägers fungiert und – falls von ihr als nötig

23 Verwiesen sei hier vor allem auf die Ausführungen im Kontext der Alltagsdokumentationen der MitarbeiterInnen in Kapitel 5.1.3.1.1.

24 Angesichts dieses Dilemmas scheint ein erneuter Rückblick auf die in der Fallstrukturgeneralisierung dargelegte »stärkenorientierte Selbstdarstellung« der Frau Müller interessant. Während dort aufgezeigt wurde, dass diese vor allem als Versuch der Überwindung der Statuszuschreibung geistige Behinderung gesehen werden kann, so ließe sich ausgehend von den hiesigen Darlegungen weiterführend argumentieren, dass es sich um Verhaltensweisen handelt, die durch ihre speziellen Lebensumstände letztlich auch zu einem gewissen Grad mit hervorgebracht bzw. begünstigt werden. Die »stärkenorientierte Selbstdarstellung«, die im Zuge der Auswertung des biographischen Interviews offengelegt wurde, kann als Reaktion auf das Leben in einer kontinuierlichen Bewährungssituation gesehen werden, hängt von der Art und Weise ihrer Außenwahrnehmung doch schlussendlich all das ab, was ihr im Leben wichtig ist.

erachtet – Interventionen und Restriktionen in die Wege zu leiten hat. Auf der anderen Seite ist sie es aber auch, die Frau Müller potenziell vor ebendiesen Interventionen und Restriktionen schützen und ihr im Zuge dessen gewisse Spielräume persönlicher Handlungsökonomie bewahren oder eröffnen kann.

Asymmetrie und Ambivalenzen der pädagogischen Beziehungspraxis

Im vorangegangenen Unterpunkt wurde dargelegt, dass die Beziehung zwischen Frau Müller und der Betreuerin insofern als asymmetrisch zu verstehen ist, als zwischen beiden Personen ein einseitiges Abhängigkeitsverhältnis besteht. Frau Müllers Leben ist in hohem Maße von den Entscheidungen der Betreuerin. Umgekehrt hat das Handeln der Frau Müller jedoch nur sehr bedingt Einfluss auf das Leben der Betreuerin.²⁵ Für den hiesigen Unterpunkt ist nun von Bedeutung, dass sich die Asymmetrie in der Beziehung beider Personen auch darin offenbart, dass beide zu unterschiedlichen Graden in diese involviert sind, womit die weiter oben thematisierte widersprüchliche Einheit von diffusen und spezifischen Beziehungskomponenten erneut gegenständlich wird. Während die Betreuerin in ihrer Rolle als Betreuerin agiert und Frau Müller damit spezifisch gegenübertritt, sieht sich Frau Müller in ihrer Rolle als Betreute dazu gezwungen, gegenüber der Betreuerin eine mehr oder weniger weitreichende Diffusität an den Tag zu legen (vgl. Oevermann 1996, 116f; Trescher 2018a, 59f). Beispielhaft veranschaulichen lässt sich diese Diskrepanz daran, dass Frau Müller der Betreuerin in nahezu umfassender Form auskunftspflichtig ist. So kommt es zum Beispiel vor, dass persönliche Entscheidungen, die Frau Müller in ihrem Alltag trifft, durch die Betreuerin aufgegriffen und hinterfragt werden. Frau Müller befindet sich gegenüber der Betreuerin in einer Auskunfts- bzw. Rechtfertigungspflicht, die potenziell alle Bereiche ihres Lebens umfasst. Die Betreuerin hingegen ist nur so weit als ganze Person in die Beziehung mit Frau Müller involviert, wie sie sich beschließt einzubringen. Sie ist in keiner Weise verpflichtet, Frau Müller über jene Themen Auskunft zu geben, die nicht in ihrer institutionalisierten Betreuerinnenrolle vorgesehen sind (vgl. Oevermann 2002b, S. 40). Es ist dann auch diese Diskrepanz, die unterstreicht, dass die von der Betreuerin angeführte Freundschaftskonstruktion zwischen ihr und Frau Müller nicht haltbar ist – jedenfalls dann, wenn damit auf eine Konstruktion von Freundschaft rekurriert wird, die als diffuse Sozialbeziehung auf Augenhöhe angelegt ist. So nimmt die Betreuerin zwar an den Geburtstagsfeiern der Frau Müller teil, umgekehrt ist dies aber nicht der Fall. Auch die Tatsache, dass die Betreuerin entlang eines strategischen Kalküls versucht, etwas auf Seiten von Frau Müller hervorzubringen bzw. sie durch ihr Handeln in bestimmter Art und Weise zu verändern, macht klar, dass es sich nicht um eine gleichberechtigte Sozialbeziehung handelt. Das Scheitern der durch die Betreuerin angeführten Freundschaftskonstruktion soll nun jedoch nicht in Frage stellen, dass die Beziehungspraxis zwischen Frau Müller und ihr durch eine besondere zwischenmenschliche Verbundenheit und Wertschätzung gekennzeichnet ist, die insbesondere über eine rein spezifisch organisierte Assistenzbeziehung hinausgeht. Dass sich die Betreuerin überhaupt die Zeit nimmt, um sich mit Frau Müller über

25 Deutlich wird allerdings, dass das Handeln der Frau Müller durchaus mit Folgen für das berufliche Selbstverständnis der Betreuerin einhergeht. Hierauf wird im letzten Unterpunkt der gegenwartsbezogenen Kontextualisierung ausführlicher eingegangen.

deren Lebenserfahrungen in den Heimen auszutauschen oder um in ihrer Freizeit an deren Geburtstagsfeiern teilzunehmen, kann als entsprechender Hinweis gewertet werden. Es zeigt sich hieran, wie bereits weiter oben festgehalten, dass die Betreuerin Frau Müller nicht ausschließlich spezifisch entgegentritt, sondern auch von ihrer Seite aus diffuse Komponenten in die Beziehung einbringt bzw. ebensolche zulässt. Sie partizipiert insofern nicht nur »allein innerlich an der diffusen Sozialbeziehung« (Oevermann 1996, S. 117; Hervorhebung im Org.; vgl. Oevermann 2002b, S. 40), sondern bringt sich zu Teilen auch selbst als ganze Person in die pädagogische Beziehung mit Frau Müller ein. Im Zuge dessen hebt sie die zu Beginn adressierte strukturelle Asymmetrie zwar nicht auf, ebnet diese aber zumindest punktuell ein, was – wie weiter unten detaillierter aufgegriffen wird – durchaus ambivalent zu sehen ist. Ausdruck dieser speziellen Beziehungspraxis ist dann auch, dass die Betreuerin im Beziehungsgefüge mit Frau Müller nicht beliebig durch andere MitarbeiterInnen austauschbar ist, wie es in einer rein spezifisch angelegten Sozialbeziehung der Fall wäre. Sie ist nicht nur als Träger ihrer Rolle als Betreuerin von Bedeutung, sondern ebenfalls als Person. Dies wurde auch im Interview mit Frau Müller ersichtlich. Sie gibt dort an, dass sie zwar punktuell Kontakt zu anderen MitarbeiterInnen habe, jedoch darauf bestehe, dass es stets die hier interviewte Betreuerin ist, die zu ihr kommt. So sagt sie: »[D]a sin ah noch andere. Aber die kommen net zu mir. (I.: Ok.) Weil isch nur die [Vorname der Betreuerin] will.«.

Werden die Erzählungen der Betreuerin vor dem Hintergrund der bisherigen Ergebnisse betrachtet, kann festgehalten werden, dass die pädagogische Beziehung zwischen Frau Müller und ihrer Betreuerin als ›gelingend‹ bzw. ›passend‹ bezeichnet werden kann, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass sich die Betreuerin sehr stark auf Frau Müller als Person einzulassen scheint. Sie hat ein genaues Bild von der Lebenspraxis der Frau Müller und den darin eingebetteten Herausforderungen und Konflikten. Deutlich wird dies zum Beispiel daran, dass sich – zumindest in dieser Hinsicht – keine deutlichen Diskrepanzen zwischen den Ergebnissen der Fallrekonstruktion und ihren Schilderungen im Interview feststellen lassen. Darüber hinaus wird deutlich, dass sie sich den Herausforderungen und Konflikten der Frau Müller nicht nur bewusst ist, sondern auch versucht, diese in ihrem Handeln zu berücksichtigen, woran sich – die Ambivalenz aus dem vorangegangenen Unterpunkt aufgreifend – wiederum veranschaulichen lässt, dass sie in ihrem Handeln vor allem eine Rolle als Unterstützerin der Frau Müller annimmt und ausfüllt. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang etwa auf ihre Erzählung, dass sie in gewissen Bereichen durchaus einen erweiterten Handlungs- bzw. Unterstützungsbedarf der Frau Müller erkennt, dies jedoch nicht direkt zum Ausgangspunkt intervenierender Eingriffe macht. Sie gibt an, Frau Müller stattdessen bewusst einen erweiterten Handlungs- und Entscheidungsraum zuzugestehen und begründet dies mit deren biographischen Erfahrungshintergründen. Sie weiß um die Krisenhaftigkeit, die regulierende Eingriffe für Frau Müller bergen, und versucht daher, diese – zumindest so weit sie es für möglich hält – zu vermeiden. Die Betreuerin gibt sich im Zuge dessen als sehr reflektierte Person zu erkennen, die ihr Handeln bezogen auf den Einzelfall abwägt und begründet Entscheidungen trifft. Dies wiederum ist als ein zentrales Kriterium einer professionellen pädagogischen Handlungspraxis zu sehen, ist pädagogisches Handeln doch insbesondere als ein kritisch-reflexives Handeln zu fassen, da es nicht standardisierbar und stets auf die je konkrete Besonderheit des Einzelfalls hin bezogen und

neu ausgestaltet werden muss (vgl. Oevermann 1996, 135ff; siehe auch: Trescher 2018a; Marotzki 2006a).

Relevant hervorzuheben ist nun, dass sich die spezielle Beziehungspraxis zwischen Frau Müller und ihrer Betreuerin zwar als ›gelingend‹ bzw. ›passend‹ bezeichnen lässt, gleichzeitig jedoch ambivalent bleibt. Nicht unproblematisch erscheint zum Beispiel, dass sich die Betreuerin in ihrem Handeln der Herausforderung ausgesetzt sieht, einerseits als Vertreterin des Trägers zu agieren, sich andererseits aber auch der Frau Müller in quasi-freundschaftlicher Art verbunden zu fühlen und diese Verbundenheit zumindest auch zu Teilen auszuleben. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn sie aus ihrer professionellen Betreuerinnenrolle ausbricht und an den Geburtstagsfeiern der Frau Müller teilnimmt. Aus dieser Überlappung von Betreuungstätigkeit und quasi-freundschaftlicher Verbundenheit erwächst die Problematik eines Interessenskonflikts, denn es wird unweigerlich die Frage nach ihrer Handlungsorientierung aufgeworfen, sollten sich die Interessen des Trägers und der Frau Müller einmal unvereinbar gegenüberstehen und auszuhandeln sein. Zu denken wäre hier beispielsweise an den Zeitpunkt, an dem die Frage nach einer möglichen Ausweitung der Betreuungsleistungen der Frau Müller verstärkt in den Vordergrund rückt. Je stärker die Betreuerin diffuse Beziehungskomponenten in ihre Arbeit mit Frau Müller integriert und sich damit verstärkt selbst als Person einbringt, desto größer wird die Herausforderung, spezifische und diffuse Beziehungsansprüche, die an sie gerichtet werden, auszutarieren und beiden Seiten – Träger und Frau Müller – im je erforderlichen Maß gerecht zu werden. Ambivalent ist darüber hinaus zu sehen, dass die quasi-freundschaftliche Verbundenheit zwischen beiden Personen dazu führt, dass sich die Betreuerin wesentlich enger um Frau Müller bewegt und damit auch Einsicht in jene Lebenspraxen der Frau Müller erhält, die ihr sonst eher verschlossen bleiben würden. Beispielsweise gewinnt sie durch ihre Teilnahme an den Geburtstagsfeiern Einblicke in den Freundes- und Bekanntenkreis der Frau Müller und sich dort vollziehende Handlungspraxen. Ohnehin bestehende Kontroll- und Regulierungsmechanismen, die von der Betreuerin ausgehen, werden – wie bereits im vorangegangenen Unterpunkt angeführt – so in ihrer Wirkmächtigkeit potenziert und führen zu einer nahezu umfassenden Erfassung des Lebens der Frau Müller. Dementgegen scheint es allerdings gerade erst diese quasi-freundschaftliche Nähe zu sein, die es der Betreuerin – nicht zuletzt aufgrund der traumatischen Erfahrungshintergründe der Frau Müller – überhaupt erst möglich macht, Frau Müller kennenzulernen und ihr Handeln auf deren besondere Lebenssituation hin begründet ausrichten zu können. Es ist also gerade ihr freundschaftsähnlicher Zugang, der der Betreuerin hier ein personenzentriertes Arbeiten ermöglicht.

Aufgeworfen wird im Zuge dessen allerdings eine weitere Problematik. Diese ist darin zu sehen, dass die verstärkte Implementierung diffuser Beziehungskomponenten ein erhöhtes Maß an Verwundbarkeit mit sich bringt, die hier einseitig zulasten der Frau Müller fällt (vgl. Katzenbach 2004, S. 324). Die von Seiten der Betreuerin praktizierte punktuelle Einebnung der letztlich manifest bleibenden Asymmetrie zwischen ihr und Frau Müller birgt unweigerlich die ›Gefahr‹, Beziehungsansprüche hervorzurufen, deren Erfüllung zwar in Aussicht gestellt, faktisch aber nicht vollends eingelöst bzw. ausgelebt werden können. Zu denken wäre hier etwa an Gefühle der Zurückweisung und Enttäuschung seitens der Frau Müller, angesichts der Ungleichheit, in der beide Personen am

Leben der jeweils anderen Person teilhaben können. Die fehlende Erwiderung des Beziehungsangebots, das mit einer Einladung zu einer privaten Geburtstagsfeier einhergeht, stellt dabei lediglich ein mögliches Beispiel dar. Vor diesem Hintergrund erscheint dann auch der bereits oben problematisierte Aspekt zunehmend kritisch, wonach die quasi-freundschaftliche Verbundenheit zwischen beiden Personen zu einer stärkeren Durchdringung des Lebens der Frau Müller führt, denn die Tatsache, dass Frau Müller die Betreuerin auch privat an ihrem Leben teilhaben lässt, lässt sich auch als ein Vertrauensbeweis lesen – ein Vertrauen, das angesichts der Auskunftspflicht der Betreuerin gegenüber dem Träger einer zunehmenden Verwundbarkeit ausgesetzt ist. Ein Gedankenspiel hierzu könnte beispielsweise sein, dass sich Einblicke, die die Betreuerin im Zuge ihrer Teilnahme an den Geburtstagsfeiern der Frau Müller gewinnt, negativ auf die Frage nach der Aufrechterhaltung des aktuellen Betreuungssettings auswirken könnten. Das Vertrauen, das Frau Müller der Betreuerin mit der Gewährung entsprechender Einblicke entgegenbringt, würde sich gegen sie wenden und könnte Gefühle des ›Verrats‹ hervorrufen und damit zu Verletzungen auf persönlicher Ebene führen. Ausgehend von den bisher erarbeiteten Ergebnissen kann allerdings festgehalten werden, dass die Problematik der erhöhten Verletzlichkeit der Frau Müller (zumindest gegenwärtig) nicht zu greifen scheint. So zeigt das biographische Interview beispielsweise, dass die verstärkte Implementierung diffuser Beziehungskomponenten zwischen ihr und der Betreuerin (bisher) keine unerfüllt bleibenden Beziehungsansprüche hervorgerufen haben, die zur Belastung der pädagogischen Beziehungspraxis werden. Zwar wird in ihrem Interview, wie dargelegt, durchaus deutlich, dass auch von ihrer Seite her eine zwischenmenschliche Verbundenheit zur Betreuerin besteht, eine Freundschaftskonstruktion bringt Frau Müller aber nicht hervor. Dies kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass sie trotz der teilweise erzwungenen Diffusität dazu in der Lage ist, ihrerseits spezifische Beziehungsanteile zur Betreuerin aufrechtzuerhalten und damit – zumindest über weite Teile – eine professionelle Distanz zu wahren und sich selbst zu schützen.

Zur Prekarität des Assistenzkonzepts und Übergriffigkeit pädagogischen Handelns

Im Vorangegangenen wurde dargelegt, dass sich die Beziehungspraxis zwischen Frau Müller und ihrer Betreuerin in mehrerlei Hinsicht als ›gelingend‹ bzw. ›passend‹ bezeichnen lässt. Begründet wurde dies unter anderem damit, dass es der Betreuerin gelingt, sich in ihrem Handeln an Frau Müller und deren Belangen auszurichten und auch das eigene Handeln kritisch zu hinterfragen. Sowohl das Interview mit der Betreuerin als auch die Ergebnisse der Fallstrukturgeneralisierung verdeutlichen allerdings, dass dies nicht von Beginn an so war und noch nicht uneingeschränkt so ist. Hinweise darauf finden sich insbesondere in der Selbstkonstruktion der Frau Müller als widerständige, kämpferische Person, die sich in dieser Form ebenfalls im Interview mit der Betreuerin feststellen lässt. Auch die Betreuerin charakterisiert Frau Müller als Person, die nur bedingt dazu bereit ist, Eingriffe in ihren Lebensalltag zu dulden und – falls erforderlich – nicht davor zurückschreckt, die ihr zur Verfügung stehenden Spielräume persönlicher Handlungökonomie zu nutzen, um sich regulativen Zugriffen auf ihr Leben zu entziehen bzw. zu widersetzen. Im Zuge der Fallrekonstruktion konnte vor allem die Flucht als alltagspraktische Widerstandspraxis der Frau Müller identifiziert werden. Diese wird auch von der Betreuerin benannt. Darüber hinaus berichtet die Betreuerin jedoch von

weiteren Verhaltensweisen, die von ihr ebenfalls als eine Form von Widerständigkeit erlebt und als Besonderheit und zentrale Herausforderung ihrer Arbeit mit Frau Müller hervorgehoben werden: die Zurückweisung von Hilfs- bzw. Unterstützungsangeboten sowie die teilweise damit einhergehende explizite Zurechtweisung ihrer Person.²⁶ Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen zeigt sich auf der einen Seite, dass es sich bei der Beziehung zwischen beiden Personen – trotz aller Verbundenheit und scheinbarer Passung – noch immer um eine konflikthaft Beziehung handelt, in der Betreuungspraxen der Betreuerin zum Teil mit Vorstellungen und Wünschen der Frau Müller kollidieren. Auf der anderen Seite wird damit einhergehend abermals – analog zu den Darlegungen aus dem Unterpunkt zuvor – deutlich, dass die Beziehungspraxis zwischen Betreuerin und Frau Müller nicht der entspricht, wie sie von einem routinemäßigen Dienstleistungsverhältnis zu erwarten wäre. In diesem Sinne erscheint es ungewöhnlich, dass sich eine Person, die strukturell als AuftraggeberIn einer Dienstleistung zu fassen ist, dazu gezwungen sieht, auf Formen der Flucht bzw. des Rückzugs zurückzugreifen, um sich den Leistungen des beauftragten Dienstleisters zu entziehen. Dies kann, ebenso wie die Zurecht- und Zurückweisungen des Dienstleisters, als Hinweis darauf gewertet werden, dass sich die erbrachten Dienstleistungen zumindest nicht vollends an den Vorstellungen des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin ausrichten und diesen eine gewisse Übergriffigkeit zugeschrieben wird, der sich nur bedingt entzogen werden kann. So ist die Aushandlungspraxis Flucht doch – wie bereits in der Fallstrukturgeneralisierung herausgearbeitet – insbesondere Ausdruck einer (zumindest gefühlten) Hilf- und Ausweglosigkeit. Ebenso ungewöhnlich erscheint, dass subjektive Willensbekundungen und aktiv steuernde Eingriffe des Auftraggebers von Seiten des Dienstleisters als eine Form von Widerständigkeit und hiervon ausgehend als Herausforderung markiert werden, muss es doch als genuine Aufgabe eines Dienstleisters gesehen werden, sich an den Wünschen und Bedürfnissen des Auftraggebers zu orientieren und seine Leistungen entsprechenden anzupassen. In Anbetracht dieser Besonderheiten lässt sich konstatieren, dass Frau Müller zwar strukturell gesehen in einem Betreuungsverhältnis lebt, in dem ihr der Status der Auftraggeberin zugewiesen wird, die faktische Annahme und Ausübung jener Rolle jedoch etwas ist, was in der gelebten Praxis des Betreuungsverhältnisses erstmal nicht erwartet wird bzw. nicht vorgesehen ist und deshalb – wie anhand des Interviews mit der Betreuerin deutlich wird – für den Dienstleister zur Krise wird. Der Fall Frau Müller wird im Zuge dessen zum Ausgangspunkt einer Kritik an Betreuungspraxen im Bereich des ambulant betreuten Wohnens, denn sowohl die Ergebnisse der Fallrekonstruktion als auch die Ausführungen der Betreuerin verweisen auf eine Prekarität des im ambulant betreuten Wohnen angelegten Assistenzgedankens, dessen Grundintention gerade darin zu sehen ist, die jeweils betreuten Menschen als »Experten in eigener Sache« (Theunissen 2013, S. 268) anzuerkennen, ihnen das Heft

26 Die Ablehnung von Hilfs- bzw. Unterstützungsangeboten und die diesbezüglichen Zurechtweisungen der Betreuerin können als weiteres Beispiel dafür herangezogen werden, wonach es Frau Müller möglich ist, in der Beziehungspraxis mit der Betreuerin – trotz einer gewissen zwischenmenschlichen Verbundenheit – eine professionelle Distanz zu wahren und sich der Betreuerin – ungeachtet der teils erzwungenen, teils freiwillig gewährten Diffusität – (auch) spezifisch zu verhalten.

des Handelns in die Hand zu geben und damit einhergehend paternalistische Betreuungspraxen zurückzubauen (vgl. Katzenbach 2004, S. 322). Es finden sich stattdessen klare Anhaltspunkte dafür, dass sich auch im Kontext des ambulant betreuten Wohnens noch immer vielfach bevormundende Betreuungspraxen vollziehen, sich die MitarbeiterInnen dieser Tatsache jedoch oftmals selbst nicht bewusst sind. So erscheint es sehr eindrücklich, dass es im Falle der hier interviewten Betreuerin – trotz langjähriger Berufserfahrung – erst des Kontakts zu Frau Müller und der Erfahrung der durch diese gelebten Widerständigkeit bedurfte, damit sie sich der Wirkmächtigkeit des eigenen Handelns und der Übergriffigkeit routinierter Betreuungspraxen überhaupt gewahr wurde und hiervon ausgehend eine kritische(re) Distanz zur eigenen Handlungspraxis einnehmen konnte. Der im Unterpunkt zuvor hervorgehobene personenzentrierte Handlungsansatz der Betreuerin kann insofern als etwas gesehen werden, was sich erst durch ihre Arbeit mit Frau Müller herausgebildet hat. Dies erscheint – wie im nächsten Unterpunkt ausführlicher aufgegriffen wird – in mehrerlei Hinsicht problematisch, weist es doch einerseits auf ein verbreitetes Reflexionsdefizit im Handlungsfeld hin und markiert zugleich einen entsprechenden Unterstützungsbedarf auf Seiten der dort tätigen MitarbeiterInnen. Andererseits markiert es aber auch die Prekarität der Lebenssituation der Personen, die in entsprechenden Betreuungskontexten leben. Die Reflexion der Ergebnisse der Fallrekonstruktion vor dem Hintergrund der Erzählungen der Betreuerin macht deutlich, dass sowohl das Erfahren einer alltagspraktischen Handlungssouveränität als auch das damit einhergehende Erlangen einer Deutungshoheit über Inhalte und Ausgestaltung von Betreuungsleistungen nicht als etwas gesehen werden kann, was Menschen im ambulant betreuten Wohnen zwangsläufig zuteilwird, sondern vielmehr als etwas, was sich diese ggf. erst proaktiv und in Opposition zum Dienstleister erstreiten müssen. Die Ausgestaltung des Betreuungssettings entlang eines routinemäßig gängigen Dienstleistungsverhältnisses und die damit einhergehende Einlösung des in Aussicht gestellten emanzipatorischen Moments des Assistenzkonzepts muss als eine Form des Privilegs reflektiert werden, das sich ggf. erst hart und über längere Zeit Stück für Stück erkämpft werden muss. Im bezugswissenschaftlichen und handlungspraktischen Fachdiskurs verbreitete Bezeichnungen wie ›Klienten‹ oder ›Kunden‹, die insbesondere im Kontext des ambulant betreuten Wohnens vorzufinden sind, scheinen damit irreführend und nicht unproblematisch, suggerieren sie doch eine Form von Selbstverfügung, die nur vordergründig zugeschrieben wird und nur mehr oder weniger bedingt gelebt werden kann. Während dies bereits für sich genommen kritisch erscheint, so gilt dies in Anbetracht der Tatsache umso mehr, dass die Bearbeitung des Falls Frau Müller wirkmächtige Barrieren auf dem Weg offenlegt, die in Aussicht gestellte Selbstverfügung faktisch in Anspruch zu nehmen. So müssen die betreuten Personen beispielsweise zunächst einmal über die erforderliche Lebenserfahrung und Sensibilität verfügen, um paternalistische Betreuungspraxen überhaupt als solche erfahren und identifizieren zu können. Wie die Analyse zeigte, betrifft dies zu Teilen auch Frau Müller. Dies wird umso schwieriger, sobald es sich um subtilere Formen der Steuerung handelt, worunter vor allem indirekte Formen der Verhaltensregulierung verstanden werden, die nicht direkt am Körper der betreffenden Personen (zum Beispiel in Form von Schlägen, Fixierungen oder Maßnahmen des Einsperrens) ansetzen und ihre Gewaltförmigkeit damit mehr oder weniger effektiv verschleiern. Den Mut und

Willen aufzubringen, sich übergriffigen Betreuungspraxen in der Folge entgegenzustellen und diese im Angesicht des Dienstleisters zu benennen und anzuprangern, ist eine Barriere, die im Anschluss daran zu bewältigen ist. Beide Barrieren müssen gerade für Menschen mit ›geistiger Behinderung‹ als große Herausforderung betrachtet werden, war und ist ihre Lebenspraxis doch vielfach stark durch eine lebensgeschichtliche Adoption an fremdbestimmende Lebenskontexte und mehr oder weniger weitreichende Beschränkungen der persönlichen Handlungskontrolle geprägt (vgl. Trescher 2017a, 240ff). Viele Menschen mit ›geistiger Behinderung‹ sind es schlicht gewohnt, dass in ihrem Alltag mehr oder weniger umfassend über sie und ihre Belange verfügt wird, sodass entsprechende Eingriffe in ihr Leben eher als Routine denn als Krise erlebt werden. In diesem Sinne merkt auch Katzenbach kritisch an, dass »Menschen mit einer geistigen Behinderung nur wenig Zutrauen in ihre Möglichkeiten zeigen, selbst auf ihr Schicksal Einfluss nehmen zu können. [...] Wem nicht einmal die Entscheidung lebenspraktischer Alltagsbelange zugetraut wird, der wird wohl kaum das Gefühl entwickeln, seine Zukunft nachhaltig mitgestalten zu können« (Katzenbach 2004, S. 322). Symptomatisch für die hieraus erwachsende Problematik können die Schilderungen der Betreuerin gewertet werden, wenn sie davon berichtet, dass die alltagspraktischen Formen von Widerständigkeit, die sie durch Frau Müller erfährt, etwas sind, was sie in ihrem bisherigen Berufsleben in Betreuungskontexten der sog. Behindertenhilfe so noch nicht erlebt hat. Der Fall Frau Müller wird im Zuge dessen also nicht nur zum Ausgangspunkt einer Kritik an paternalistischen Betreuungspraxen im Kontext des ambulant betreuten Wohnens, sondern zugleich – auf einer breiteren Ebene – an Lebensverhältnissen, die die Hervorbringung von Formen ›erlernter Hilflosigkeit‹ (Seligman 2016) begünstigen und zur Folge haben, dass sich auf Seiten der betreuten Personen kein Selbstverständnis als handlungsmächtiges Subjekt ausbilden kann.

Frau Müller als Störfaktor und Prüfstein pädagogischen Handelns

In den vorangegangenen Unterpunkten wurde schwerpunktmaßig auf das einseitige Abhängigkeitsverhältnis zwischen Frau Müller und der Betreuerin eingegangen und die damit verbundene Wirkmächtigkeit thematisiert, die die Betreuerin auf das Leben der Frau Müller hat. Im hiesigen Unterpunkt soll nun vertiefend aufgegriffen werden, wonach auch Frau Müller wesentlichen Einfluss auf die Betreuerin und deren Handeln hatte bzw. hat. Sehr gut kommt dies unter anderem in der Aussage der Betreuerin zum Ausdruck, in der sie die Arbeit mit Frau Müller als »*ein Geben und Nehmen*« charakterisiert, bei dem sie »*ganz viel für sich selbst auch*« lerne. In diesem Ergebnis spiegelt sich wider, dass pädagogisches Handeln als ein durch Reziprozität gekennzeichnetes Handeln zu begreifen ist (vgl. Trescher 2018a, S. 60; Liegle 2017, S. 144). Es handelt sich nicht um ein unilaterales Einwirken von einer als handlungsmächtig konstruierten Person (klassisch: der Erzieher) auf eine als nur mehr oder weniger stark eingeschränkt handlungsmächtig konstruierte Person (klassisch: der Zögling), sondern die Lebenspraxis beider Personen wird durch die gemeinsame Begegnung und das gemeinsame Arbeiten beeinflusst und verändert. Im Falle der hier interviewten Betreuerin zeigt sich diese Veränderung in der Art und Weise, wie sie rückblickend über ihre Betreuungstätigkeit mit Frau Müller spricht und die aktuelle Betreuungssituation einordnet. So gibt sie an, dass sie die Zusammenarbeit mit Frau Müller zwar auch nach fünf Jahren noch als herausfordernd er-

lebt, jedoch nicht in der Form, wie es noch zu Beginn ihrer Zusammenarbeit der Fall war. Begründet liegt dies in den bereits im Unterpunkt zuvor thematisierten widerständigen Handlungen der Frau Müller. In der Ausübung ihrer Betreuungstätigkeit auf Widerstände zu stoßen, wie sie Frau Müller ihr entgegenbringt, ist eine Erfahrung, die die Betreuerin nach eigenen Angaben in dieser Form bisher noch nicht gemacht hat. Frau Müller unterscheidet sich damit von allen anderen Personen, mit denen sie bisher zusammen-gearbeitet hat. Sie tritt als eine Art »Störfaktor« in Erscheinung, der die berufliche Routine der Betreuerin angreift und für eine manifeste Krise auslöst.²⁷ Die Konfrontation mit Frau Müller hat dazu geführt, ihre routinemäßige berufliche Praxis aufzubrechen. Die durch die Betreuerin (noch immer) als oppositionell erlebten Verhaltensweisen der Frau Müller lassen sich vor diesem Hintergrund als eine Art Bildungserfahrung der Betreuerin reflektieren. Das Scheitern des bisher bewährten Erfahrungswissens zur erfolgreichen Krisenbewältigung hat sie zur Abwägung und Neuausrichtung ihres Handelns gezwun-gen. So berichtet sie, dass sich ihr Blick auf ihre Handlungspraxis seither verändert und sie ausgehend hiervon verstärkt damit begonnen hat, das eigene Handeln auf seine Ge-waltförmigkeit hin zu befragen. Betreuungspraxen, die sie vorher für selbstverständlich hielt, erscheinen ihr nun kritisch und (unnötig) übergriffig, sodass sie sich seither darum bemühe, ihr Handeln stärker zu reflektieren und an den Belangen des jeweiligen Gegen-übers auszurichten. Das durch die Krise hervorgerufene »Öffnen eines Geschlossenen« (Oevermann 1996, S. 7) hat ihr neue Aushandlungsformen mit Blick auf ihr pädagogi-sches Handeln und damit zu einem gewissen Grad ihr berufliches Selbstverständnis er-öffnet. Aus professionalisierungstheoretischer Sicht erscheint dies sehr aufschlussreich, denn es ließe sich sagen, dass die Begegnung mit Frau Müller dazu geführt hat, Reflexi-onsprozesse auf Seiten der Betreuerin anzustoßen, die so vorher nicht gegeben waren. Frau Müller ließe sich insofern in mehrerlei Hinsicht als Prüfstein pädagogischer Praxis reflektieren. Indem sie sich für ihre Belange einzusetzen sucht, MitarbeiterInnen ihre Grenzen aufzeigt und nicht kritiklos jede Form von Betreuungspraxis akzeptiert, gibt sie kritische Impulse in einen sonst (so scheint es) eher kritiklosen Raum, die ihrerseits Reflexionsprozesse der betreffenden Personen anstoßen können. Allerdings richtet sich Frau Müller nicht nur gegen paternalistische Betreuungspraxen. Sie richtet sich darüber hinaus auch gegen Standardisierungen im Handeln der MitarbeiterInnen. Sehr deutlich wird dies, wenn die Betreuerin auf die Unterschiede in der Betreuung von Frau Müller im Vergleich zu den anderen Personen im ambulant betreuten Wohnen eingeht: »*Man kann gar nicht so sagen: ›So, heute geh ich da hin, wie bei manch anderem, heut geh ich da hin und wir gehen einkaufen oder heut geh ich da hin und wir machen die Wohnung.‹ Äh, dass man das so strukturiert hat. Man muss die Frau Müller im Blick haben, so.*« Im Gegensatz zu den meisten anderen Personen, die von der Betreuerin im ambulant betreuten Wohnen be-treut werden, verhindert Frau Müller ein Einfallen in feste Arbeitsabläufe – sie lässt kein im Vorfeld festgelegtes Arbeiten nach Plan zu. Sie ist ungemütlich, hält die Betreuerin »auf Trab« und zwingt sie dazu, ihr Handeln stets flexibel auszurichten und eben nicht in standardisierte Handlungsmuster und damit eine Ausprägung pädagogischen Han-delns zu verfallen, das als routinisierte Verwaltungstätigkeit zu fassen ist, bei dem die je

²⁷ Gestützt wird sich hier auf einen Krisenbegriff nach Oevermann. Siehe hierzu die Darstellungen in Kapitel 4.2.2.1.

situativen Belange der je betreuten Personen in den Hintergrund zu geraten drohen (vgl. Trescher 2018a, 259ff; 2017f, S. 161). Die Arbeit mit Frau Müller lässt sich in dieser Hinsicht als eine Art Professionalisierungsmaßnahme für die Betreuerin reflektieren. Sie deckt bestehende Strukturprobleme im Handlungsfeld auf und gibt Impulse, ebendiese zu bearbeiten bzw. zu überwinden. Festgehalten werden muss allerdings, dass diese kritischen Impulse im Falle der hier interviewten Betreuerin vor allem deshalb zu fruchten scheinen, da es sich um eine sehr reflektierte Person handelt. So scheint es nicht selbstverständlich, dass sie die Widerständigkeit der Frau Müller nicht als ›Majestätsbeleidigung‹ (in Form eines ungebührlichen Ungehorsams gegenüber der Hoheit eines pädagogischen Expertentums), Ausdruck einer (vermeintlich naturgegebenen) behinderungsbedingten Verhaltensauffälligkeit oder rein antagonistische Aufsässigkeit sieht, die es zu brechen gilt, um Formen ›angepassten Verhaltens‹ hervorzubringen, sondern sich in erster Linie selbst kritisch hinterfragt.

5.1.3.3 Abschließende Einordnung der Kontextualisierung

Am Ende der Kontextualisierung angekommen lässt sich konstatieren, dass sich diese als äußerst gewinnbringend erwiesen hat. Über sie war es möglich, die ohnehin breiten Ergebnisse zum Fall Frau Müller weiter zu vertiefen und nochmal eingehend zu reflektieren. Viele Ergebnisse konnten bestätigt, elaboriert und durch zusätzliche Beispiele unterfüttert werden. Teilweise wurden aber auch gänzlich neue Perspektiven eröffnet. Die Kontextualisierung hat damit einerseits dazu beitragen, den verstehenden Zugang zum Fall Frau Müller zu festigen und zu erweitern. Andererseits ermöglichte sie es, die Ergebnisse über den Fall Frau Müller hinaus zu reflektieren und in einen größeren Gesamtzusammenhang einzubetten.

Zu einer essentiellen Erweiterung der Ergebnisse hat die Kontextualisierung zum Beispiel im Kontext jener Ergebnisbereiche geführt, die in Verbindung zum Leben der Frau Müller in den Wohnheimen stehen. Durch das Hinzuziehen der verschiedenen zeitgeschichtlichen Dokumente konnten viele wertvolle Erkenntnisse über das Leben der Frau Müller in den Heimen gewonnen werden, die in dieser Form im biographischen Interview nicht erfasst wurden und zum Teil auch schlicht nicht hätten erfasst werden können. So haben die Dokumente sehr detaillierten Einblick dahingehend gegeben, wie Frau Müller durch die damaligen HeimmitarbeiterInnen im Alltag wahrgenommen und wie ihr Handeln interpretiert wurde. Darüber hinaus haben sie Einblick in inner- und außerorganisationale Betreuungspraxen gegeben und wertvolle Rückschlüsse auf die strukturelle Ausgestaltung der Heime zugelassen – zum Beispiel bezüglich der dortigen Alltagsabläufe und -regeln. Durch das Hinzuziehen der Akten konnte sehr differenziert nachgezeichnet werden, was es eigentlich genau hieß, in den Heimen zu leben, in denen Frau Müller beinahe 30 Jahre ihres Lebens verbrachte. Dabei kam immer wieder die Prekarität ihrer früheren Lebenssituation zum Vorschein.²⁸ Als relevant erwiesen sich dabei unter anderem die vielfältigen Praxen der Demütigung, von denen einige bereits im Rahmen der Fallrekonstruktion identifiziert und problematisiert wurden (vgl. Trescher 2013, 273ff). Umfassende Überwachungs- und hieran anschließende Regulierungspraxen, die

28 Verwiesen sei an dieser Stelle auf die Ausführungen in Kapitel 6.1, in der sich ebendieser Prekarität nochmal ausführlich gewidmet wird.

auch über die Grenzen der Einrichtungen hinaus wirkmächtig waren und Frau Müller eng umschlossen, wurden ebenso offengelegt wie die – unter anderem hieraus erwachsenen – Formen von Gefangenschaft, die sich sowohl auf physischer als auch sozialer Ebene zeigten. Hinzu kamen verschiedene Praxen der Infantilisierung, zum Beispiel in Form infantilisierender Verwaltungsstrukturen oder die Art und Weise der innerorganisationalen Freizeitgestaltung. Ebenfalls identifiziert wurden Praxen der Objektivierung, die sich vor allem in der – in unterschiedlichen Zusammenhängen offengelegten – Degradierung der Frau Müller auf den Status eines medizinischen Verwaltungs- und Überwachungsobjekts manifestierten.

Neben Hinweisen auf die Prekarität der Lebenssituation lieferten die zeitgeschichtlichen Dokumente aber auch Hinweise darauf, wie sich das Leben in den Heimen auf Frau Müller auswirkte und wie sie sich selbst zu den dortigen Strukturen und Umgangsformen verhielt. Auch hier ließen sich vielfältige Parallelen zu den Ergebnissen der Fallrekonstruktion ziehen. Hierzu zählen zum Beispiel die vehemente Ablehnung der Heime als Lebensraum sowie Konstruktionen von Einsamkeit und die hieraus resultierende Suche nach sozialem Anschluss. Ebenfalls in den Dokumenten enthalten waren Hinweise auf frühere Praxen der Widerständigkeit und ihr Bestreben, sich restriktiven Betreuungspraxen zu widersetzen und sich vergrößerte Spielräume persönlicher Handlungökonomie zu erstreiten. Es ist vor allem an dieser Stelle, dass sich der Mehrwert der Kontextualisierung offenbart: Erst durch das Ineinandergreifen von Fallrekonstruktion und Kontextualisierung erreichen die Ergebnisse eine Tiefe und Aussagekraft, die sonst nicht zu erreichen gewesen wäre. Die wechselseitige Kontrastierung der verschiedenen Elemente legt offen, welche Subjektpositionen in und durch die Heime geschaffen wurden und wie diese in der Folge durch je konkrete Subjekte – im hiesigen Fall: Frau Müller – ausgefüllt und ausgelebt werden konnten. Sowohl Fallrekonstruktion als auch Kontextualisierung haben zudem Einblick in die Spätfolgen eines solchen Lebens gegeben und es wurde deutlich, welche speziellen Herausforderungen für die jeweils betroffenen Personen hieraus erwachsen (können). So zeigte sich doch immer wieder, dass die in vielerlei Hinsicht auffälligen Verhaltensweisen der Frau Müller – sei es ihre (teilweise) Unvertrautheit mit Alltagsabläufen der routinemäßigen Lebenspraxis jenseits der Heime, ihre gläserne Selbstkonstruktion, ihre Beweis- und Bewährungspflicht oder ihre anhaltende Suche nach sozialem Anschluss bzw. Gemeinschaftlichkeit – als unmittelbare Folge ihres beinahe 30 Jahre andauernden Lebens in den stationären Einrichtungen gesehen werden können. Das Leben in den Heimen hat im Falle von Frau Müller eine äußerst konfliktbelastete Lebenspraxis hervorgebracht. Die lebensgeschichtlichen Erfahrungshintergründe in den Heimen wurden zum Ausgangspunkt von Entfremdungspraxen und deren Aushandlung wiederum zur lebensbegleitenden Hürde bzw. Herausforderung der Frau Müller. Eine zentrale Rolle kann dabei – auch dies wurde vor allem in der Gesamtschau der Ergebnisse deutlich – ihrem Übergang in das ambulant betreute Wohnen beigemessen werden. Der Übergang muss als tiefgreifender Umbruch in ihrem Leben reflektiert werden, was nicht zuletzt auf den (teilweisen) Rückgewinn einer gewissen Lebens- und Zeitsouveränität zurückzuführen ist, die ihr mit dem Austritt aus dem stationären Wohnen zuteilwurde. Der Übergang eröffnete ihr neue Aushandlungsmöglichkeiten und Frau Müller war es möglich, diese neu gewonnenen Spielräume persönlicher Handlungökonomie zu nutzen. Sie wurden zum Ausgangspunkt einer grund-

legenden Neuverhandlung ihres Selbst sowie ihrer Beziehung zur sie umgebenden Lebenswelt. Sehr eindrücklich wurde dies zum Beispiel durch die Entwicklungsberichte untermauert, dokumentierten diese doch, dass sich in Bezug auf die dort formulierten Förderziele erst nach dem Übergang in das ambulant betreute Wohnen konkrete Fortschritte auf Seiten von Frau Müller feststellen ließen. Bei alledem darf allerdings nicht unberücksichtigt bleiben, dass auch ihre gegenwärtige Lebenspraxis im ambulant betreuten Wohnen durch Überwachungs- und Regulierungspraxen gekennzeichnet ist. Insbesondere das Interview mit der Betreuerin erwies sich hier als wertvolle Ergänzung der Ergebnisse der Fallrekonstruktion. Klar ist aber auch, dass diese Eingriffe weitaus weniger drastisch ausfallen als jene, denen Frau Müller in der Vergangenheit ausgesetzt war. Überwachungs- und Regulierungspraxen vollziehen sich in ihrer aktuellen Lebenssituation subtiler – beispielsweise in Form des quasi-freundschaftlichen Verhältnisses zwischen der Betreuerin und ihr – und sind zumindest punktuell lückenhaft geworden. Frau Müller bietet sich vermehrt die Möglichkeit, sich regulativen Einflussnahmen durch den Träger bzw. dessen MitarbeiterInnen zu entziehen respektive zu widersetzen, was wiederum – dies zeigte das Interview mit ihrer Betreuerin – zur Krise der jeweils zuständigen MitarbeiterInnen werden kann. Greifbar wird an dieser Stelle dann auch, wie das Interview mit der Betreuerin in theoretischer Hinsicht zur Erweiterung der Ergebnisse beigetragen hat. Hier wurden konkrete Herausforderungen eines pädagogischen Handelns im Zeichen der speziellen Lebenserfahrungen der Frau Müller erfasst und offen gelegt, dass diese in verschiedener Hinsicht zur Belastung der pädagogischen Beziehungspraxis werden können. Darüber hinaus konnten grundlegende Strukturprobleme pädagogischen Handelns im Kontext der Betreuung von Menschen mit sog. ›geistiger Behinderung‹ diskutiert werden. Interessant erschien hier unter anderem, dass pädagogisches Handeln im Kontext ›geistige Behinderung‹ vielfach durch eine scheinbar selbstverständliche Übergriffigkeit gekennzeichnet zu sein scheint, der sich die betreffenden Personen selbst nicht oder nur bedingt bewusst sind. Es zeigte sich eine Prekarität des im ambulant betreuten Wohnen angelegten Assistenzgedankens: Als Assistenz zu agieren heißt nicht automatisch, dass tatsächlich nur assistiert wird. Spannend war darüber hinaus die Perspektive, wonach Frau Müller als Störfaktor ebenjener habitualisierten Handlungspraxen in Erscheinung getreten ist bzw. diese noch immer stört. Im Falle der interviewten Mitarbeiterin bedurfte es erst der Erfahrung der durch Frau Müller gelebten Kritik, dass sie sich der Übergriffigkeit ihres Handelns gewahr wurde und damit begonnen hat, sich selbst zu hinterfragen und ihr Handeln auf seine Gewaltförderigkeit hin zu reflektieren. Der Fall Frau Müller ist also auch deshalb besonders, da sie kritische Impulse in einen sonst eher kritiklosen Raum gibt und sich zeigen lässt, welchen Wert Kritik haben kann.²⁹ So wurde am Fall Frau Müller zwar deutlich, wie sich Behinderung als Praxis im Lebenslauf vollziehen kann bzw. wie Subjekte über den Verlauf ihres Lebens als behindert hervorgebracht werden (können), gleichzeitig zeigen sie aber auch, wie sich Praxen der ›Entbehinderung‹ vollziehen können – einerseits ausgehend von den betroffenen Personen selbst, andererseits aber auch im Rahmen des pädagogischen Arbeitsbündnisses zwischen den betroffenen Personen und pädagogisch Tätigen.

29 In Kapitel 6.7 wird das Thema ›Kritik‹ ausführlicher diskutiert und theoretisch eingebettet.

5.2 Herr Hans Hamm: »*Da hat mein Vater gesagt: ›Die heiratste nich‹*«

Mit Herr Hans Hamm wird nun die zweite Person in den Blick genommen, deren Lebensgeschichte erhoben und ausgewertet wurde. Die Strukturierung des Kapitels folgt – mit Ausnahme der Kontextualisierung – dem Aufbau, wie er bereits in Kapitel 5.1 gewählt wurde. In Kapitel 5.2.1 ist eine Kurzbiographie des Herrn Hamm abgebildet, woraufhin in Kapitel 5.2.2 die Ergebnisse der Auswertung vorgestellt werden.

5.2.1 Kurzbiographie

Herr Hamm ist 1943 in einer Großstadt in Ostdeutschland geboren und (nach deren Gründung) in der ehemaligen DDR aufgewachsen. Er besuchte eine polytechnische Hochschule, machte eine einjährige Berufsausbildung zum Alten- und Krankenpfleger und arbeitete in der Folge in einem Altenheim. Die Eltern von Herrn Hamm waren verheiratet, lebten jedoch bis zur Pensionierung des Vaters getrennt voneinander. Während die Mutter gemeinsam mit den beiden jüngeren Schwestern Hamm in der BRD lebte, lebte der Vater zusammen mit Herrn Hamm in der DDR. Als Herr Hamm 36 Jahre alt war, zog er gemeinsam mit dem Vater nach Westdeutschland. Im Zuge des Übergangs kam es für Herr Hamm erstmals zur räumlichen Trennung vom Vater: Seine Eltern zogen zusammen in eine Wohnung und Herr Hamm zog in eine MitarbeiterInnen-Wohnung eines Trägers der sog. Behindertenhilfe, bei dem ihm sein Vater eine Anstellung als Pflegekraft vermittelte. Herr Hamm war in einem Wohnheim auf einer Station tätig, die explizit auf die Pflege von älteren Menschen mit sog. „geistiger Behinderung“ ausgerichtet war. Herr Hamm arbeitete dort für die nächsten 14 Jahre, bis im Rahmen eines organisationsinternen Umstrukturierungsprozesses der Einrichtung auffiel, dass er lediglich über eine einjährige Berufsausbildung verfügte. Es wurde ihm daraufhin untersagt, weiterhin in seinem bisherigen Tätigkeitsbereich zu arbeiten und er wurde fortan in verschiedenen anderen Bereichen des Trägers beschäftigt. So arbeitete er einige Jahre in einer angegliederten WfbM und später in einer dem Träger zugehörigen Gärtnerei. Hier blieb er beschäftigt, bis er schließlich im Jahr 2008 in Rente ging. Mit dem Eintritt in die Rente erfolgte dann auch sein Übergang in den Betreuungsbereich des ambulant betreuten Wohnens, wobei es sich um etwas handelte, das vor allem durch die Schwester angestoßen wurde, die seit dem Tod des Vaters als gesetzlicher Vormund des Herrn Hamm eingesetzt wurde. Seither erhält Herr Hamm nun Betreuungsleistungen durch den Träger, bei dem er selbst zuvor für viele Jahre gearbeitet hat. Zum Zeitpunkt der Interviewführung ist Herr Hamm 73 Jahre alt. Noch immer lebt er in einer früheren MitarbeiterInnen-Wohnung des Trägers.

5.2.2 Ergebnisdarstellung

Der Vater als Fixpunkt der Selbstkonstruktion

Im Zuge der Auswertung wurde offen gelegt, dass Herr Hamm eine derart starke Bindung an die Herkunftsfamilie aufweist, dass eine Selbstkonstruktion jenseits dergleichen nur sehr eingeschränkt gegeben ist. Insbesondere zum mittlerweile verstorbenen Vater besteht dabei ein Verhältnis tiefer Abhängigkeit. Der Vater wird durch Herrn